

Regionaler Planungsverband Würzburg



Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.10.2017
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Anwesend:

Verbandsvorsitzender
Landrat Thomas Schiebel

Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer	geht um 11.37 Uhr
Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart	
Stadtrat Udo Feldinger	
Stadtrat Patrick Friedl	
Bürgermeister Erich Hegwein	
Bürgermeister Andreas Hoßmann	
Bürgermeister Uwe Klüpfel	
Bürgermeister Dr. Werner Knaier	9.10 Uhr
Bürgermeister Burkard Losert	
Bürgermeister Josef Mend	9.23 Uhr, geht um 11.40 Uhr
Landrat Eberhard Nuß	geht um 10.35 Uhr
Bürgermeister Dieter Schneider	
Bürgermeister Klaus Thoma	
Kreisrat Freiherr Heinrich von Zobel	
Bürgermeister Bertram Werrlein	
Kreisrätin Heidi Wright, MdB a.D.	

Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Volker Faulhaber	Vertretung für Bgm. Peter Stichler
Bürgermeister Dr. Paul Kruck	Vertretung für Bgm. Dr. Wieland Gsell
Stadtrat Wolfgang Roth	9.17 Uhr, Vertretung für Stadtrat Wolfgang Scheller
Kreisrat Eberhard Götz	Vertretung für Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL

von der Verwaltung

Geschäftsführerin Andrea Füller

Regierung von Unterfranken

Dipl. Ing. Brigitte Ziegra-Schwärzer, Regionsbeauftragte
LRD Oliver Weidlich, Höhere Landesplanungsbehörde
RRin Marina Klein, Höhere Landesplanungsbehörde

Medien

Markus Rill, Main-Post
Steffen Standke, Main-Echo

Gäste

Bgm. Heribert Endres, Gemeinde Uettingen
Thomas Hoffmann, Gemeinde Uettingen
Ulrich Wittfeld, Ulrich-Wittfeld-Consulting, Bad Kissingen

Abwesend:

Planungsausschussmitglieder

Landrätin Tamara Bischof	Entschuldigt
Bgm. Dr. Wieland Gsell	Entschuldigt
Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL	Entschuldigt
Stadtrat Wolfgang Scheller	Entschuldigt
Oberbürgermeister Christian Schuchardt	Entschuldigt
Kreisrat Manfred Stamm	Entschuldigt
Bürgermeister Peter Stichler	Entschuldigt
Bürgermeister Martin Umscheid	Entschuldigt

Planungsausschussvertreter

stellv. Landrat Paul Streng	Entschuldigt - Vertretung für Landrätin Tamara Bischof
Umweltreferent Wolfgang Kleiner	Unentschuldigt - Vertretung für Oberbürgermeister Christian Schuchardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
2. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung durch den Planungsausschuss
3. Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung durch den Planungsausschuss
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern: Vorstellung der vorgesehenen Änderungen. Beratung und Beschlussfassung.
5. Fortschreibung des Regionalplans: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf
6. Fortschreibung des Regionalplans: Neufassung Kapitel B I "Natur und Landschaft": Bericht zum Fortschreibungsbedarf, den umwelt- und naturschutzfachlichen Grundlagen sowie den konzeptionellen Überlegungen. Beratung und Grundsatzbeschluss.
7. Fortschreibung des Regionalplans: Neufassung Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur" (Stand: Entwurf 25.05.2009): Bericht zum Fortschreibungsbedarf. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss.

8. Fortschreibung des Regionalplans: Änderung Kapitel B X "Erneuerbare Energien" Abschnitt 5.1 Windkraftnutzung":
Antrag der Gemeinde Uettingen auf Aufnahme eines Vorranggebietes Windkraftnutzung im Bereich des Kommunalwaldes "Heergrund" (Windfläche Uettingen).
Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss.
9. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 21.09.2017 rechtzeitig zugesandt. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
--

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen vor. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

„HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2017.

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

61.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.“

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Es fehlen Bgm. Dr. Knaier, Stadtrat Roth, Bgm. Mend.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung durch den Planungsausschuss

Wie der **Verbandsvorsitzende** berichtet, hat die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ergeben, dass

- a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zustande kamen;
- b) der Haushaltsplan 2015 eingehalten wurde. Ein Sollfehlbetrag oder ein Sollüberschuss wurden nicht festgestellt;
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch festgestellt wurden und die Buchungen belegt sind.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2015 durch den Planungsausschuss werden empfohlen.

Dazu liegen 2 Beschlussvorschläge vor. Der Verbandsvorsitzende ist bei Beschlussvorschlag 2 wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Beschluss 1:

„Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je
61.419,64 €	1.489,36 €	62.909,00 €

werden anerkannt und festgestellt.“

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Es fehlen Stadtrat Roth, Bgm. Mend.

Beschluss 2:

„Für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.“

Hinweis: Der Verbandsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen Stadtrat Roth, Bgm. Mend.

TOP 3

Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung durch den Planungsausschuss

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, hat die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ergeben, dass

- a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zustande kamen;
- b) der Haushaltsplan 2016 eingehalten wurde. Ein Sollfehlbetrag oder ein Sollüberschuss wurden nicht festgestellt;
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch festgestellt wurden und die Buchungen belegt sind.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2016 durch den Planungsausschuss werden empfohlen.

Dazu liegen 2 Beschlussvorschläge vor. Der Verbandsvorsitzende ist bei Beschlussvorschlag 2 wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Beschluss 1:

„Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je
61.407,46 €	3.003,69 €	64.411,15 €

werden anerkannt und festgestellt.“

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen Stadtrat Roth, Bgm. Mend.

Beschluss 2:

„Für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.“

Hinweis: Der Verbandsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen Stadtrat Roth, Bgm. Mend.

TOP 4

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern: Vorstellung der vorgesehenen Änderungen. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Verbandsvorsitzende** verweist auf die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms mit den zentralen Punkten:

- Erweiterung des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf
- Neugestaltung des Zentrale-Orte-Systems
- Lockerungen am Anbindegebot
- Mindestabstand von Höchstspannungsleitungen zum geschützten Wohnumfeld,

die im März dieses Jahres (28.03.2017) vom Ministerrat beschlossen und dem Bayerischen Landtag zu dessen Zustimmung übermittelt wurde.

Er führt aus, dass sich die Fortschreibung des LEP momentan noch in der Beratung durch den Bayerischen Landtag befände, sich aber Änderungen im LEP-Entwurf bereits abzeichnen würden. Diese beträfen u.a.

- die Einführung der Zentralörtlichen Stufe "Regionalzentren" und die Aufstufung weiterer Zentraler Orte,
- den Regelungsumgriff der Einzelhandelsziele,
- sowie Einschränkungen beim gelockerten Anbindegebot, um der Zersiedelung vorzubeugen. Gewerbegebiete an Autobahnen, Bundesstraßen und Gleisanschlüssen sowie interkommunale Gewerbegebiete sollen nur geplant werden dürfen, wenn sie "das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen" und „kein geeigneter, bereits angebundener Alternativstandort vorhanden ist“.

Die erneuten Änderungen werden Gegenstand eines weiteren Anhörungsverfahrens – voraussichtlich im Dezember 2017 – sein. Mit Vorlage der abschließenden Änderungen einschließlich der Begründungen wird sich der Regionale Planungsverband Würzburg entsprechend äußern.

Der **Verbandsvorsitzende** macht deutlich, dass sich der Regionale Planungsverband aber bereits jetzt schon zur geplanten Ausweisung der Stadt Würzburg als „Regionalzentrum“ bzw. „Regiopole“ im zentralörtlichen System Bayerns – insbesondere aufgrund der regionsweiten Relevanz – positionieren kann. Insbesondere der Begriff „Regionalzentrum“ sei nicht glücklich gewählt, auch die Mainfranken GmbH hat sich hier eindeutig positioniert und empfiehlt, den Begriff „Regionalzentrum“ zu überdenken.

Vortrag von LRD Oliver Weidlich (siehe auch Anlage PP-Präsentation)

Wie **LRD Weidlich** ausführt, hatte die Stadt Würzburg als Oberzentrum die höchste Stufe im zentralörtlichen System inne, jetzt sähe jedoch das in Fortschreibung befindliche LEP eine Erweiterung des Zentrale-Orte-Systems um die Stufe „Metropole“ vor. Dabei erreichen im Entwurf zur LEP-Fortschreibung nur die Städte München, Augsburg und der Verbund Nürnberg/Erlangen/Fürth/Schwabach den Status einer Metropole.

Für Großstädte wie Würzburg und Regensburg entsteht nun die Situation, dass sie sich in der zentralörtlichen Hierarchie nur noch auf der zweiten Stufe und damit auf derselben Ebene der - durch die vielen Aufstufungen - nunmehr zahlreichen (45!) Oberzentren wiederfinden, so mit Städten wie z.B. Nördlingen, Donauwörth oder Cham. Dadurch könnten Benachteiligungen entstehen, etwa im Wettbewerb um investive staatliche Mittel für Ansiedlung oder Erweiterung überregional bedeutsamer Institutionen wie z.B. Universitäten oder kulturelle Einrichtungen.

Er verdeutlicht, dass die Region Würzburg ein großes Interesse daran hat, dass ihr bedeutendes Zentrum im zentralörtlichen System Bayerns angemessen eingestuft wird. Von einem starken Zentrum Würzburg profitiere die gesamte Region, da Würzburg für alle Regionsbewohner nicht nur Güter und Dienstleistungen für den spezialisierten höheren Bedarf anbietet, sondern auch eine überregional bedeutsame Infrastrukturausstattung aufweist, insbesondere im universitär-wissenschaftlichen Bereich wie auch im Bereich der Kultur. Von diesem Angebot würden Bürger und Unternehmen unserer Region profitieren. LRD Weidlich schlägt daher vor, dass der Regionale Planungsverband Würzburg seine Unterstützung für die Ausweisung Würzburgs als Regiopole, um die Stellung der Stadt als überregional und landesweit bedeutsamen Bildungs-, Handels-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkt zu sichern und weiter zu entwickeln, bereits jetzt durch einen Beschluss zum Ausdruck bringt.

Der vorgeschlagene Begriff „Regionalzentrum“ sollte durch den deutschlandweit gebräuchlichen Terminus „Regiopole“ ersetzt werden, da er durch seine Anlehnung an den Begriff Metropole besser die überregionale Ausstrahlungskraft illustriert.

Der **Verbandsvorsitzende** dankt Herrn Weidlich für den Vortrag und fordert das Gremium auf, die Stadt Würzburg besonders hervorzuheben und den Beschlussvorschlag zu unterstützen.

Bgm. Dr. Bauer möchte ein Signal setzen, dass das Oberzentrum Würzburg im zentralörtlichen System angemessen berücksichtigt wird und nicht zurückfällt. Der Beschluss sollte als Anregung für den Landtag gesehen werden. Die umliegenden Gemeinden und die gesamte Region profitieren von der starken Stellung Würzburgs. Deshalb bittet er um Unterstützung.

Stadtrat Friedl unterstützt die Ausführungen von Bgm. Dr. Bauer und befürwortet den Antrag um Würzburg entsprechend zu positionieren. Es ist wichtig, dass die Stadt Würzburg landesplanerisch eine hervorgehobene Rolle erhält, ihm fehlen jedoch die drei Begriffe Kultur, Messe und Sport. Diese sollten im Beschluss mit aufgenommen werden, womit der **Verbandsvorsitzende** einverstanden ist.

Auch **Bgm. Thoma** schließt sich dieser Meinung an. Er kritisiert auch die Abschaffung der Kleinzentren sowie die Herausnahme der Entwicklungsachsen aus dem LEP, sowohl in Richtung Aschaffenburg und Frankfurt, als auch in die andere Richtung. Auch fehlen Umsetzungsorientierungen im LEP, wie z.B. Sonderstrukturhilfeprogramme für die Bereiche Arbeit, Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und ärztliche Versorgung. Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, der letztgenannte Bereich kann im TOP 7 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ aufgenommen werden. Zur Frage der zentralen Orte und Entwicklungsachsen erklärt **LRD Weidlich**, dass im LEP nur die zentralen Orte ab der Stufe der Mittelzentren geregelt werden. Für die untere Stufe, die im Regionalplan festgelegt wird, gibt es nur noch die Stufe Grundzentren. D.h. die Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden vollständig zu Grundzentren, es gibt also keinen Verlust an Kleinzentren. Die Entwicklungsachsen bestehen faktisch, es schien nicht mehr erforderlich diese in der Raumordnung noch mehr zu stärken.

Der **Verbandsvorsitzende** weist auf die Erfahrung der letzten Jahre und Jahrzehnte hin, die zeigen, dass für die Ansiedlung von Unternehmen nicht die Entwicklungsachsen ausschlaggebend sind, sondern wirtschaftliche Verflechtungen, Wirtschaftsräume, wirtschaftliche Beziehungen. Die Entwicklungsachsen hätten somit weitaus weniger Steuerungsfunktion.

Beschluss:

„Der Regionale Planungsverband Würzburg unterstützt nachdrücklich die Ausweisung der Stadt Würzburg als Regiopole im zentralörtlichen System Bayerns, um die Stellung der Stadt als überregional und landesweit bedeutsamen Bildungs- Handels-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kultur-, Sport-, Messe- und Wissenschaftsschwerpunkt zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Forderung soll im weiteren Verfahren der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns eingebracht werden.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

TOP 5

Fortschreibung des Regionalplans:

Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

- A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“
- A II „Raumstruktur“
- A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“
- B II „Siedlungswesen“
- B III „Land- und Forstwirtschaft“
- B IV „Gewerbliche Wirtschaft“
- B V „Arbeitsmarkt“
- B VII „Freizeit und Erholung“
- B IX „Verkehr“
- B X „Energieversorgung“
- B XI „Wasserwirtschaft“
- B XII „Technischer Umweltschutz“

Der **Verbandsvorsitzende** stellt einleitend fest, dass die Regionalplanfortschreibung Windkraftnutzung in den vergangenen vier Jahren maßgeblich die Sitzungen des Planungsausschusses bestimmt hatte. Die Fortschreibung der weiteren Fachkapitel des Regionalplans mit der Festlegung von Zielen und Grundsätzen seien in den Hintergrund geraten. Der Regionale Planungsverband sei nun gefordert, sich eingehend mit den erforderlichen Neuerungen und Anpassungen des Regionalplans an das LEP 2013 zu beschäftigen. Dies betreffe sowohl bereits laufenden Änderungsverfahren, als auch verbindliche Kapitel. Er verweist auf die Verordnung zum LEP 2013, die den Zeitrahmen für die Anpassung an das BayLplG und das LEP vorgibt. Demnach hätte die Anpassung der Regionalpläne bis zum September 2016 erfolgen sollen. Durch die Dringlichkeit anderer Themen – insbesondere – der Windkraft, aber auch fehlender Fachbeiträge, konnte diese Aufgabenfülle in der knappen Fristsetzung aber nicht bewältigt werden.

In Anbetracht seiner persönlichen Erfahrung waren die Landesentwicklung und Fortschreibung des Regionalplans in der Vergangenheit oft eine trockene und mühselige Angelegenheit. Das komplexe und kontrovers diskutierte Thema Windkraft hätte gezeigt, dass durchaus sehr schnell und materiell Handlungsbedarf entstehen kann und der Regionale Planungsverband auch tatsächlich etwas steuern und bewegen kann. Die Bedeutung der Landes- und Regionalplanung sei in den letzten fünf Jahren auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit angekommen. Es werde daher auch weiterhin eine spannende und interessante Aufgabe sein. Damit übergibt er an die **Regionsbeauftragte, Frau Ziegra-Schwärzer**, die in Ihrem Vortrag auf den Fortschreibungsstand und -bedarf eingehen und Empfehlungen für die Vorgehensweise der Bearbeitung der einzelnen Fachkapitel geben wird.

Vortrag von Dipl.Ing. Brigitte Ziegra-Schwärzer (siehe Anlage PP-Präsentation)

Der **Verbandsvorsitzende** fasst zusammen, dass die inhaltliche Fortschreibung einzelner Fachkapitel und damit eine Anpassung an die neuen inhaltlichen Vorgaben des LEP und des BayLplG sinnvollerweise erst nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung, also voraussichtlich im nächsten Jahr, erfolgen sollte. Wie dargelegt, empfiehlt sich, diese Fortschreibungen mit der Aufhebung derjenigen Kapitel zu verknüpfen, für die aufgrund des LEP 2013 die rechtliche Grundlage u.a. aufgrund des Doppelsicherungsverbotens entfallen sei. Die Vorgabe der Vermeidung von Doppelsicherungen sei aus seiner Sicht sinnvoll und nachvollziehbar, sofern die Belange wie bspw. Wasserrecht oder Technischer Umweltschutz durch andere gesetzliche Grundlagen oder Regularien fachrechtlich gesichert sind. Dagegen lägen für einzelne Teilkapitel (u.a. Bodenschätze, Wasserwirtschaft) die für die Fortschreibung angeforderten Fachbeiträge sowie die Arbeitsgruppenergebnisse noch nicht abschließend vor, so dass diese in der Priorisierung der Fortschreibung hinten anstünden. Daneben gäbe es aber auch weitere Kapitel (*Anmerkung: Fortschreibung bzw. Neufassung der Kapitel „Natur und Landschaft“ sowie „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ – unter TOP 6 und 7*), die heute schon durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse konkret angegangen werden können. Er hält die vorgeschlagene Vorgehensweise aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen für sinnvoll und fragt, ob mit den Empfehlungen von Frau Ziegra-Schwärzer zu der Bearbeitung der angeführten Kapitel Einverständnis besteht?

Für **Stadtrat Friedl** war - mit Hinweis auf den umfangreichen Bericht zum Fortschreibungsstand und -bedarf der einzelnen Regionalplankapitel - nicht umfassend nachzuvollziehen, ob bei den vorgeschlagenen Aufhebungen die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind und somit das Doppelsicherungsverbot greift. So könne es durchaus sein, dass man zu der Erkenntnis kommt, dass einzelne Belange, obwohl gesetzliche Regelungen vorliegen, doch nicht so hinreichend gesichert sind und in der Folge diese Regelungen aufrecht zu halten wären. Zwar sei davon auszugehen, dass mit der Vorlage der Änderungsentwürfe, die vorgeschlagenen Aufhebungen eingehend diskutiert werden könnten. Dennoch sei es schwierig, sich für die dargelegten Empfehlungen auszusprechen, da zum jetzigen Stand eine vertiefende Auseinandersetzung nicht möglich sei. Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, dass mit dem Bericht zu den inhaltlichen Anpassungserfordernissen und -möglichkeiten des Regionalplans an das LEP und der empfohlenen Vorgehensweise der Bearbeitung der einzelnen Fachkapitel zunächst angestoßen werden soll, was muss/soll angepasst werden. Inhaltliche Beschlüsse seien damit noch nicht verbunden.

Kreisrätin Wright vermisst eine Auseinandersetzung mit der erfolgten Debatte zum Thema Nationalpark im Spessart, die eine Fläche von rund 10.000 ha Staatswald einschließt. Das Thema „Nationalpark“ hält sie für relevant, doch wird dieses weder im LEP noch im Regio-

nalplan aufgegriffen. „Wie wird dieses Thema von den Fachleuten beurteilt?“ **LRD Weidlich** erwidert, die Nationalparkdiskussion wurde mit dem Beschluss der Staatsregierung zur Einrichtung eines dritten Nationalparks von landespolitischer Seite angestoßen, der RPV hat sich dazu nicht geäußert. Zur grundsätzlichen Frage der Bedeutung der Wälder erinnert er an die Anfänge der Regionalplanung. Große zusammenhängende Gebiete im Umfeld der Verdichtungsräume wurden aufgrund ihrer klimatischen Funktion als Bannwald regionalplanerisch gesichert, um sie in ihrer Substanz zu erhalten. Mit der erfolgten waldrechtlichen Unterschutzstellung sei die regionalplanerische Sicherung nicht mehr erforderlich. Das Thema „Wald und Waldfunktionen“ fände bei der Fortschreibung des Kapitels Natur und Landschaft Berücksichtigung. **Kreisrätin Wright** bemängelt, dass sich der RPV nicht aktiv an der Nationalpark-Debatte beteiligt hat. Der **Verbandsvorsitzende** entgegnet, man hätte eine mögliche Unterschutzstellung anhand der Festlegungen des Regionalplans beurteilen können. So wäre davon auszugehen, dass die Schutzziele und Maßnahmen einzelnen Zielen und Grundsätzen wohl entsprochen, bei anderen Festlegungen aber auch Bedenken angemeldet worden wären. „Es wäre wohl eine umfassende und umfangreiche Stellungnahme geworden, ohne dafür oder dagegen zu sein.“

TOP 6

Fortschreibung des Regionalplans: Neufassung Kapitel B I "Natur und Landschaft": Bericht zum Fortschreibungsbedarf, den umwelt- und naturschutzfachlichen Grundlagen sowie den konzeptionellen Überlegungen. Beratung und Grundsatzbeschluss.

Der **Verbandsvorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ eine Vielzahl von inhaltlichen Anforderungen – Erholung, Freiraum- und Siedlungsstruktur, Landschaftsbild, ökologisch bedeutsame Naturräume etc. – integrieren soll. All dem gerecht zu werden sei nicht einfach und erfordere eine gut begründete und strukturierte Herangehensweise.

Zur Einführung legt **Frau Ziegra-Schwärzer** dar, dass das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ seit der Ertaufstellung des Regionalplans im Jahr 1985 unverändert geblieben ist. Seither hätten sich aber die rechtlichen Rahmenbedingungen und auch die räumliche Situation deutlich verändert, so dass eine Fortschreibung „überfällig“ sei. Der Fortschreibungsprozess sollte daher auf eine nachhaltige Raumentwicklung ausgerichtet sein. Zu einer nachhaltigen und naturverträglichen Raumentwicklung gehöre die umfassende Integration von Anforderungen und Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie nicht nur das Bundesnaturschutzgesetz, sondern auch das Bayerische Landesplanungsgesetz für den Bereich der Raumordnung fordere.

Daher müssten Festlegungen zur Siedlungsstruktur sowie zur Freiraumsicherung getroffen und aktualisiert werden. Diese Festlegungen kämen auch der Region zugute. Denn die vielfältigen Leistungen und Funktionen von Frei- und Grünflächen sowie Naturräumen würden sich positiv auf die Siedlungsräume auswirken, indem sie Raum für Erholung und tägliche Naturerfahrung bieten, das Lokalklima verbessern und dazu beitragen, das Landschaftsbild, die ökologischen Funktionen des Raumes und die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

Vortrag von Dipl.Ing. Brigitte Ziegra-Schwärzer (siehe Anlage PP-Präsentation)

Der **Verbandsvorsitzende** bestätigt im Ergebnis die Notwendigkeit, dieses Kapitel relativ zeitnah anzupassen und weiter zu entwickeln, da der Veränderungsdruck auf den Natur- und Landschaftsraum in den letzten Jahren angewachsen sei. Es gelte den vielfältigen Anforderungen an den Landschaftsraum, die ein entsprechendes Konfliktpotential beinhalten, mit einer vorausschauenden Planung zu begegnen. Deshalb sei es wichtig, die Ziele zur Freiraumsicherung inhaltlich und räumlich anhand eines transparenten Kriterienkatalogs zu konkretisieren, der dann mit den Kommunen abgestimmt werden müsse.

Stadtrat Friedl nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Kapitel nun in Angriff genommen wird, und bittet dies zügig zu tun. Er erfragt auf welchen Grundlagen die Datenerhebung der Fachgutachten erfolgt sei und ob bspw. die Klimafunktionskartierung der Stadt Würzburg herangezogen wird? **Frau Ziegra-Schwärzer** führt aus, dass die Fachgutachten des LFU auf einem bayernweiten Kriterienkatalog basieren und auch aufgrund der Maßstabsebene teilweise grobe Aussagen enthalten, die regionsspezifisch zu unterfüttern und zu ergänzen wären. Daher würde zusätzlich zu den vorliegenden Fachgutachten eine Bestandsaufnahme, u.a. mit Sichtung und Auswertung bestehender Konzepte, erforderlich werden.

Unter Bezug auf das angeführte Beispiel zur erforderlichen Streichung einer Trenngrünfläche, da die Funktion aufgrund der Siedlungsentwicklung nicht mehr gegeben ist, fragt **Stadtrat Friedl**, warum die Umsetzung der verbindlichen Vorgaben nicht erfolgt sei und wie diese kontrolliert werden könne. **Frau Ziegra-Schwärzer** antwortet, dass die regionalen Grünzüge und Trenngrünflächen als Ziel der Regionalplanung zu beachten sind. Daher sei es wichtig, dass diese Gebiete im Regionalplan eindeutig abgegrenzt und in ihrer Funktion belegt und begründet werden. Dies müsse in der regionalplanerischen Stellungnahme eindeutig zum Ausdruck kommen. Sofern Planungen und Maßnahmen die jeweilige Funktion beeinträchtigen, seien diese unzulässig, denn es bestünde hier eine Beachtungspflicht. In der Vergangenheit sei dies nicht immer so umgesetzt worden. So würden sich einzelne Darstellungen von Grünzügen und Trenngrünflächen des Regionalplans von 1985 heute nicht mehr begründen lassen, da die ursprüngliche Funktion aufgrund der Siedlungsentwicklung nicht mehr erkennbar ist. So fehlte es an einer eindeutigen Funktionszuweisung und Begründung der Grünzüge und Trenngrünflächen und so wären die Defizite in der konsequenten Umsetzung des Regionalplans entstanden.

Bgm Dr. Bauer unterstützt den Beschlussvorschlag. So lägen viele gute Gutachten und Konzepte zu den verschiedenen Fachbelangen vor, die man vergleichbar mit einem Puzzlespiel zusammenfügen müsse. **LRD Weidlich** bestätigt dies, ein paar Puzzleteile würden jedoch noch fehlen. Es sei nun Aufgabe der Regionsbeauftragten die Inhalte der Fachbeiträge in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen und als Entwurf dem Planungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Kreisrätin Wright verweist auf die Überschrift des Kapitels, nämlich „Natur und Landschaft“. Bei der Überschrift „Vielfalt der Kulturlandschaft“ bliebe die Natur jedoch ausgespart. Deshalb möchte sie nochmals auf die relevanteste Komponente, den Wald und den Forst, eingehen. Im Interesse des Forstes, vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten, fragt sie nach, inwieweit die Daten der Bayerischen Forstverwaltung, die Nutzungs- und Entwicklungsziele für die Belange des Waldes, Eingang in die Regionalplanfortschreibung finden und inwieweit das Landesentwicklungsprogramm hinterfragt, ob wir als RPV diese Nutzungs- und Entwicklungsziele in Erfüllung unseres Leitzieles, das Kapitel Natur und Landschaft neu und zwar nachhaltig zukunftswirksam gestalten, beachten?

Frau Ziegra-Schwärzer erwidert, dass grundlegende Ziele zur Funktionserfüllung und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Wälder im Rahmen der Fortschreibung selbstverständlich aufgegriffen werden. Einen hohen Stellenwert übernehmen die Waldfunktionspläne, die bayernweit vorliegen und derzeit fortgeschrieben werden. In diesen sind die einzelnen Schutzfunktionen der Wälder dargelegt und umfassen beispielsweise Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz oder das Landschaftsbild. Ökologisch bedeutsame Wälder werden insbesondere bei der Festlegung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete herangezogen. Insofern werden Schutzkonzepte für Wälder in die Fortschreibung eingebunden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden u.a. die Bayerischen Staatsforsten als Träger öffentlicher Belange gehört. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zu einzelnen Gebieten werden geprüft und können bspw. auch zur Festlegung weiterer Gebiete führen.

LRD Weidlich ergänzt, dass er dies auch als Kernaufgabe der Regionalplanung ansieht. Wenn Konflikte gesehen würden, könnten wir im Rahmen der Regionalplanung Festlegungen treffen, die auch die Bayerischen Staatsforsten - natürlich innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten - binden.

Kreisrätin Wright verweist auf die von den Bayerischen Staatsforsten in ihrem Naturschutzkonzept vorgenommene Klassifizierung ihrer Waldbestände (*Anmerkung: 4 Klassen, abgestuft nach ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung*). In diesen stellen die sog. Klasse-1-Bestände (*Anmerkung: alte naturnahe und seltene Waldbestände*) nur ein kleines Puzzleteil dar. Im Nachgang zu der gescheiterten Naturparkdebatte wären die bedeutenden Wälder nochmals in den Fokus zu nehmen und eindeutige Festlegungen zu treffen. Sie bittet dies **ausdrücklich ins Protokoll mit aufzunehmen**.

Der **Verbandsvorsitzende** bestätigt, dass die Bayerischen Staatsforsten bei der Fortschreibung mit eingebunden werden und der RPV sich dem Kriterium entsprechend widmen werde.

Bgm. Mend merkt an, dass 40 Prozent der unterfränkischen Wälder Kommunalwälder sind. Zu betrachten wären demnach nicht nur der Staatsforst sondern auch Körperschafts- und Privatwälder. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise stimme er zu.

Der **Verbandsvorsitzende** fasst zusammen: Maßgeblich für die Regionalplanung sind die Funktionen des Waldes und wesentliche Entscheidungshilfe für die Frage, was muss entsprechend geschützt werden, was hat besonderen Erhaltungswert, was ist besonders hervorzuheben? Daher sei es gleich, ob es sich um Staatswald oder Kommunalwald handeln würde, denn bei den Festlegungen zum Schutz der Wälder würden die gleichen Kriterien zugrunde gelegt werden.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben. Die Regionsbeauftragte wird aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen für die Teilfortschreibung insbesondere

- auf Grundlage der landesweiten Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
 - unter Einholung fachlicher Beiträge insbesondere der höheren Naturschutzbehörde
 - und der heutigen Beratungsergebnisse
- zu erstellen.“

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlt LR Nuß.

TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans: Neufassung Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur" (Stand: Entwurf 25.05.2009):

Bericht zum Fortschreibungsbedarf. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss.

Der **Verbandsvorsitzende** schlägt vor, das im Entwurfsstand von 2009 neugefasste Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ erneut anzugehen. Es sei zum einen aufgrund der dreijährigen Anpassungspflicht auf das aktuelle LEP abzustimmen. Andererseits gäbe auch das Bayerische Landesplanungsgesetz vor, dass Regionalpläne regionsweit raumbedeutsame Festlegungen insbesondere u.a. zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung und Kultur enthalten. Insofern bestehe mit der Neufassung des Kapitels auch die Chance, regionsspezifische Sicherungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur sowie zur Begrenzung des demografischen Wandels vorzunehmen.

Vortrag von RRin Marina Klein (siehe Anlage PP-Präsentation)

Der **Verbandsvorsitzende** stellt fest, dass gerade die demografische Entwicklung und die soziale wie kulturelle Infrastruktur von den Initiativen vor Ort leben. Der Regionale Planungsverband sollte mehr mit Grundsätzen als mit Zielen arbeiten, um den örtlichen und regionalen Initiativen den benötigten Spielraum zu lassen. „Wichtig ist, dass wir eine klare Aussage für unsere Region treffen.“

Bgm. Thoma fordert mehr Handlungsdruck bei der ärztlichen Versorgung. Der **Verbandsvorsitzende** legt dar, dass noch offen ist, wie die regionsspezifischen Festlegungen erfolgen. Zum weiteren Vorgehen würden zunächst Daten zusammengetragen und Grundlagen ermittelt, um dann zu entscheiden, ob ein eigenständiges Kapitel „Soziales“ oder die Einbindung „Soziales“ in eine Präambel gefasst wird.

Stadtrat Friedl fragt nach wie die Begriffe „Soziales“ und „soziale Einrichtung“ im LEP spezifiziert werden? **RRin Klein** antwortet, dass das LEP mit sog. „zusammenfassenden Festlegungen“ im Grundsatz- und Zielteil arbeitet und von Einzelfestlegungen zu Infrastrukturen - wie im LEP 2006 z.B. Verbraucherberatung oder Bibliotheken - absieht. Genau diese Spezifika ließen sich jedoch bei Bedarf im Regionalplan aufnehmen.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt

- die LEP-Kapitel „Demografischer Wandel“ und „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ inhaltlich in einem Regionalplankapitel zu kombinieren
- und als Kapitel „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (Arbeitstitel) auf Basis des Entwurfs der Regionalplanfortschreibung zum Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur," (Stand 2009) neu zu fassen.

Die Regionsbeauftragte wird aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen für die Teilfortschreibung zu erstellen. Dabei sind die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen.“

TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans: Änderung Kapitel B X "Erneuerbare Energien" Abschnitt 5.1 Windkraftnutzung":

Antrag der Gemeinde Uettingen auf Aufnahme eines Vorranggebietes Windkraftnutzung im Bereich des Kommunalwaldes „Heergrund“ (Windfläche Uettingen). Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss.

Der **Verbandsvorsitzende** erläutert, dass dem TOP 8 „Änderung des Regionalplans im Teilkapitel B X 5.1 Windkraftnutzung“, der Antrag der Gemeinde Uettingen – deren Vertreter heute auch anwesend ist – auf Aufnahme des Kommunalwaldes „Heergrund“ nordöstlich der Ortslage Helmstadt (Windfläche Uettingen) als Vorranggebiet für Windkraftnutzung zu Grunde liegt. Hierzu wurde seitens des RPV auch eine Stellungnahme des Marktes Helmstadt eingeholt, da deren Siedlungsflächen dem beantragten Gebiet am nächsten lägen.

Er weist darauf hin, dass sich der Regionale Planungsverband – wie bereits am Anfang der Sitzung einleitend dargelegt – in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Windkraftnutzung auseinandergesetzt hat. So muss er an dieser Stelle wiederholt verdeutlichen, dass sich der RPV mit dem vorliegenden, ausgewogenen Steuerungskonzept sehr viel Mühe gegeben hat. So war auf der einen Seite den regenerativen Energien der notwendige Spielraum zu geben, den wir für den Klimaschutz und die Fortschreibung der regenerativen Ziele brauchen. Gleichzeitig war eine Abwägung mit den Bedürfnissen einer landschaftsverträglichen, menschen- und raumverträglichen Steuerung der Windkraftnutzung vorzunehmen. Ein Spagat, der in den letzten Jahren intensiv ausgelotet worden wurde. „Im Ergebnis haben wir eine sachlich und rechtsichere Beurteilungs- und Planungsgrundlage gefunden, die beiden Belangen ein Stück weit Rechnung trägt.“

Nach den einleitenden Worten übergibt er an Frau Ziegra-Schwärzer, die zum Antrag der Gemeinde Uettingen, im bisher festgelegten Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung ein Vorranggebiet auszuweisen, fachlich Stellung nehmen wird, und verweist darauf, dass den vorgelegten Sitzungsvorlagen bereits zu entnehmen war, dass wir diesem Antrag nicht positiv gegenüber stehen.

Vortrag von Dipl.Ing. Brigitte Ziegra-Schwärzer (siehe Anlage PP-Präsentation)

Der **Verbandsvorsitzende** macht deutlich, dass mit einer Zustimmung des Antrages nicht die Änderung sondern die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Kapitels B X „Erneuerbare Energien“ Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ beschlossen werden würde. Im Ergebnis der von Frau Ziegra-Schwärzer dargelegten Argumentation könne kein zustimmender Beschluss zum vorliegenden Antrag vorgeschlagen werden.

Stadtrat Friedl fragt nach, ob die „weiße Fläche“ näher als 2000 m an Uettingen liegt. **Frau Ziegra-Schwärzer** legt dar, dass bezogen auf das beantragte Gebiet nordöstlich von Helmstadt (Kommunalwald Heergrund), voraussichtlich einzelne WKA-Standorte im 10-H-Abstand zu Wohnbauflächen von Helmstadt und Mädelhofen lägen und die Gemeinde Uettingen für diesen Bereich einen Bebauungsplan erstellen müsste, um der 10-H-Regelung entgegenzutreten. Demgegenüber weist die „weiße Fläche“ einen geringeren Abstand zur Ortslage Uettingen auf (1.000 m bis ca. 2.000 m), so dass die damit verbundenen visuellen

Auswirkungen für Uettingen deutlich schwerwiegender wären, als die der beantragten Fläche.

Stadtrat Friedl weist auf die Problematik hin, dass wenn Uettingen die hier vorgeschlagene Fläche realisieren könnte, die Marktgemeinde Helmstadt keine Möglichkeit hätte, durch einen Bürgerentscheid in ihrer Kommune Einfluss auf die Planung zu nehmen. Die Nachbarkommune würde angehört, könnte aber Anlagen, die die 10-H-Regelung nicht einhalten, nicht verhindern. Insofern ist dies eine zwingende Folge der 10-H-Gesetzgebung, dass solche Planungen zustande kommen. Eine Entscheidung sei schwer, denn er sähe auch das Interesse der Kommune.

Der **Verbandsvorsitzende**, entgegnet, dass er auch ein grundsätzliches Interesse der Kommune an einer Windkraftnutzung sähe, aber auch die Gefahr, dass bei Aufweichung des regionsweiten Kriterienkatalogs solche Fälle gehäuft auftreten könnten, was sich nachteilig auf das regionale Konzept auswirken würde.

Kreisrätin Wright spricht Frau Ziegra-Schwärzer großes Lob aus für die detaillierte und berücksichtigende Herangehensweise. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen und der Beschlussempfehlung folgen, aber begründend und fragend. Die Gemeinde Uettingen könnte in zwei oder drei Jahren erneut einen Antrag stellen, für den sie grundsätzlich Wohlwollen hat. Die Windkraft müsse weiterhin gestärkt werden, auch wenn die Region Würzburg bereits eine starke Windkraftregion ist. Sie sähe noch Potential für die Windkraftnutzung in Unterfranken.

Stadtrat Friedl schlägt vor, einen Hinweis aufzunehmen, dass der RPV, bezogen auf die weiße Fläche, Offenheit für die Ausweisung eines Vorranggebietes signalisiert.

Der **Verbandsvorsitzende** hält dies nicht für sinnvoll, da man nicht wisse ob eine Windkraftnutzung im Bereich der „weißen Fläche“ erfolgsversprechend ist. „Dieses Signal sollten wir von uns aus nicht geben.“

Frau **Ziegra-Schwärzer** bringt noch einen ergänzenden Hinweis ein: Die Gemeinde Uettingen hatte in ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass in den angrenzenden Regionen die Regionalpläne bezüglich Windkraft auf Antrag fortgeschrieben werden. Hier sei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bspw. in der Region Mittelfranken noch um Regionalpläne der „älteren Generation“ handle. Diese Konzepte basierten zunächst auf einem noch relativ groben Kriterienkatalog und umfassten relativ wenige, von den Kommunen befürwortete Gebiete. In der Folge wurde der Kriterienkatalog den geänderten Rechtsvorschriften angepasst und weitere Gebiete über einzelne Fortschreibungen im Plan aufgenommen. Als Regionalplan der „neuen Generation“ erfolgte die Konzeptentwicklung in der Region Würzburg unter Beachtung neuer übergeordneter Rechtsvorschriften und Hinweisen und umfasst einen durchdachten, regionsweit geltenden Kriterienkatalog, der auch von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. In der Folge wurden auch Vorranggebiete festgesetzt, die nicht dem kommunalen Willen entsprochen haben. Frau Ziegra-Schwärzer betont abschließend, dass der Regionale Planungsverband grundsätzlich offen ist für eine verstärkte Nutzung der Windkraft, im vorliegenden Fall jedoch eine Vereinbarkeit mit dem regionalplanerischen Steuerungskonzept nicht herzustellen sei.

Beschluss:

„Der Antrag der Gemeinde Uettingen, das Teilkapitel 5.1 „Windkraftnutzung“ des Regionalplans Würzburg erneut zu ändern, um eine Fläche als Vorranggebiet für Windkraftnutzung freizustellen, die auf der Grundlage des regionsweiten, einheitlichen Steuerungskonzeptes als Ausschlussgebiet verbindlich festgelegt wurde, wird abgelehnt.“

In den südlich von Helmstadt verbindlich festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten WK 19 und WK 48 sind bereits 13 WKA errichtet, 3 weitere WKA befinden sich im Genehmigungsverfahren, 1 WKA mit 230 m Höhe ist geplant. Vor diesem Hintergrund ist die Zusatzwirkung mit Festlegung eines weiteren Vorranggebietes für Windkraftnutzung östlich bzw. nordöstlich von Helmstadt (Windfläche Uettingen) mit Blick auf das Restriktionskriterium „Visuelle Überlastung des Landschaftsraumes und Umzingelung von Orten“ als erheblich zu werten und würde der regionalplanerischen Zielsetzung einer menschen-, raum- und landschaftsverträglichen Steuerung der Windkraftnutzung entgegenlaufen.“

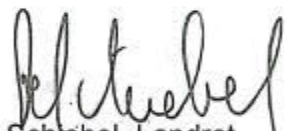
16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Stadtrat Friedl, Bgm. Losert)
Es fehlen LR Nuß, Bgm. Dr. Bauer, Bgm. Mend.

TOP 9 Sonstiges

Wünsche und Anregungen werden nicht genannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:00 Uhr

Karlstadt, 16.10.2017


Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender


Füller
Schriftführerin

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Montag, den 16. Oktober 2017, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungssaal

des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



TOP 4

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E)

- Vorstellung der vorgesehenen Änderungen
- Beratung und Beschlussfassung

LRD Oliver Weidlich

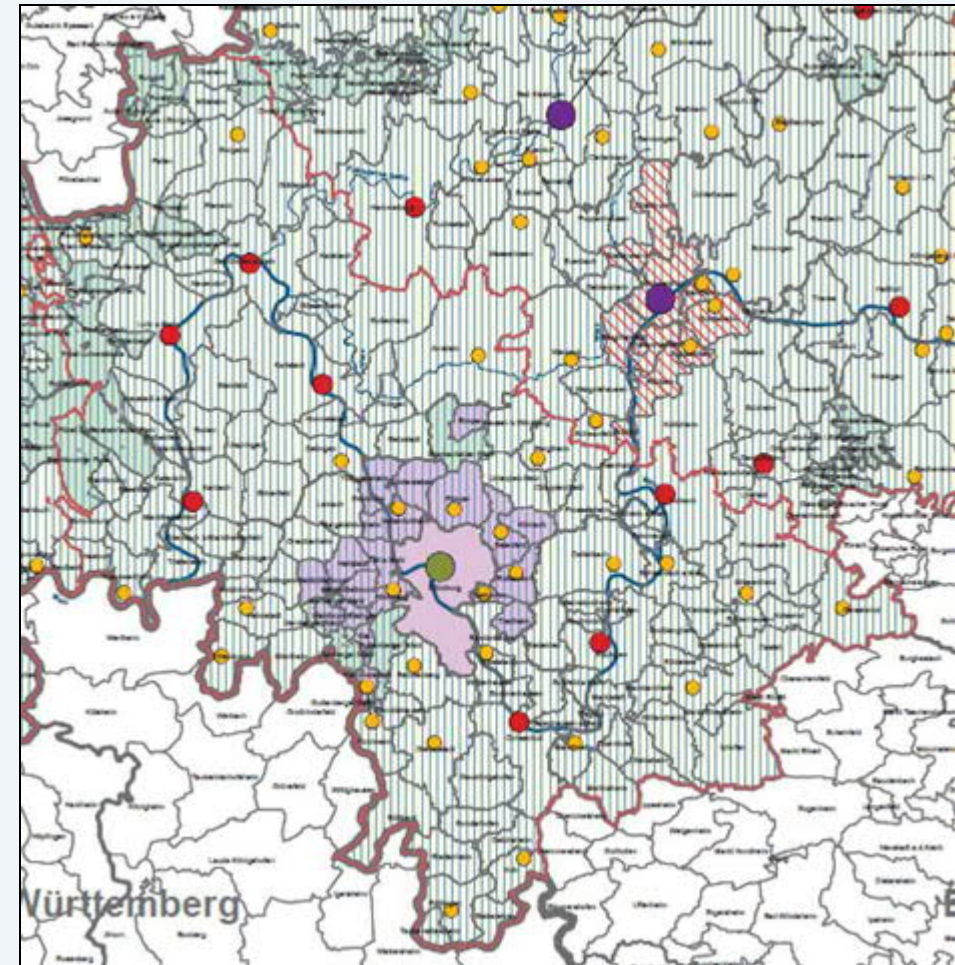
Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Regierung von Unterfranken



LEP-E 2017 - Kapitel 2.1 – Zentrale Orte

- **Neu: Metropolen**
(München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, Augsburg)
(G) Die Metropolen sollen als landes- und bundesweite Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und ganz Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.
- **Neu: Regionalzentren - Regiopolen**
(Ingolstadt, Regensburg und Würzburg)
(G) Die Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Hierzu können die Regionalzentren mit ihrem Umland Kooperationsräume bilden.
- **Aufstufungen einzelner Gemeinden**
 - Region Würzburg: keine Aufstufungen
- **Zentrale Doppelorte**
 - Region Würzburg: keine Doppelorte



Grundkarte Stand 01.02.2015
Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Stand: 12. Juli 2016

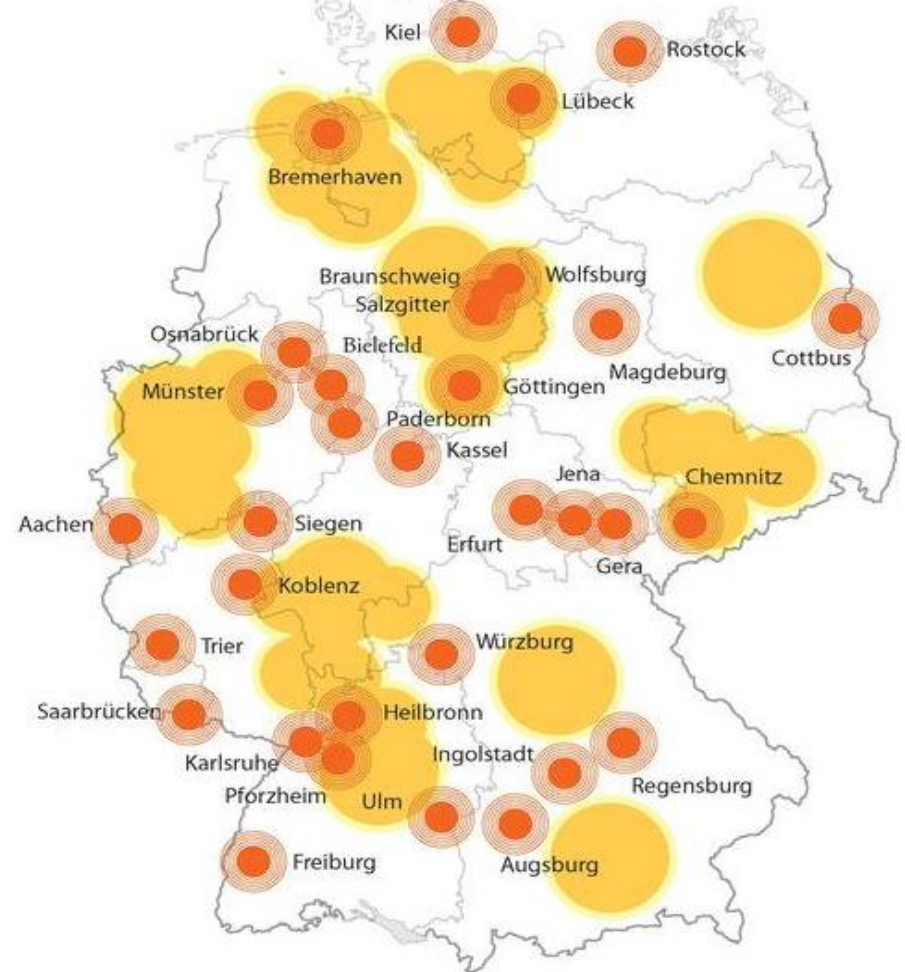


Exkurs: aktuelle (politische) Diskussion: Regionalzentrum - Regiopole

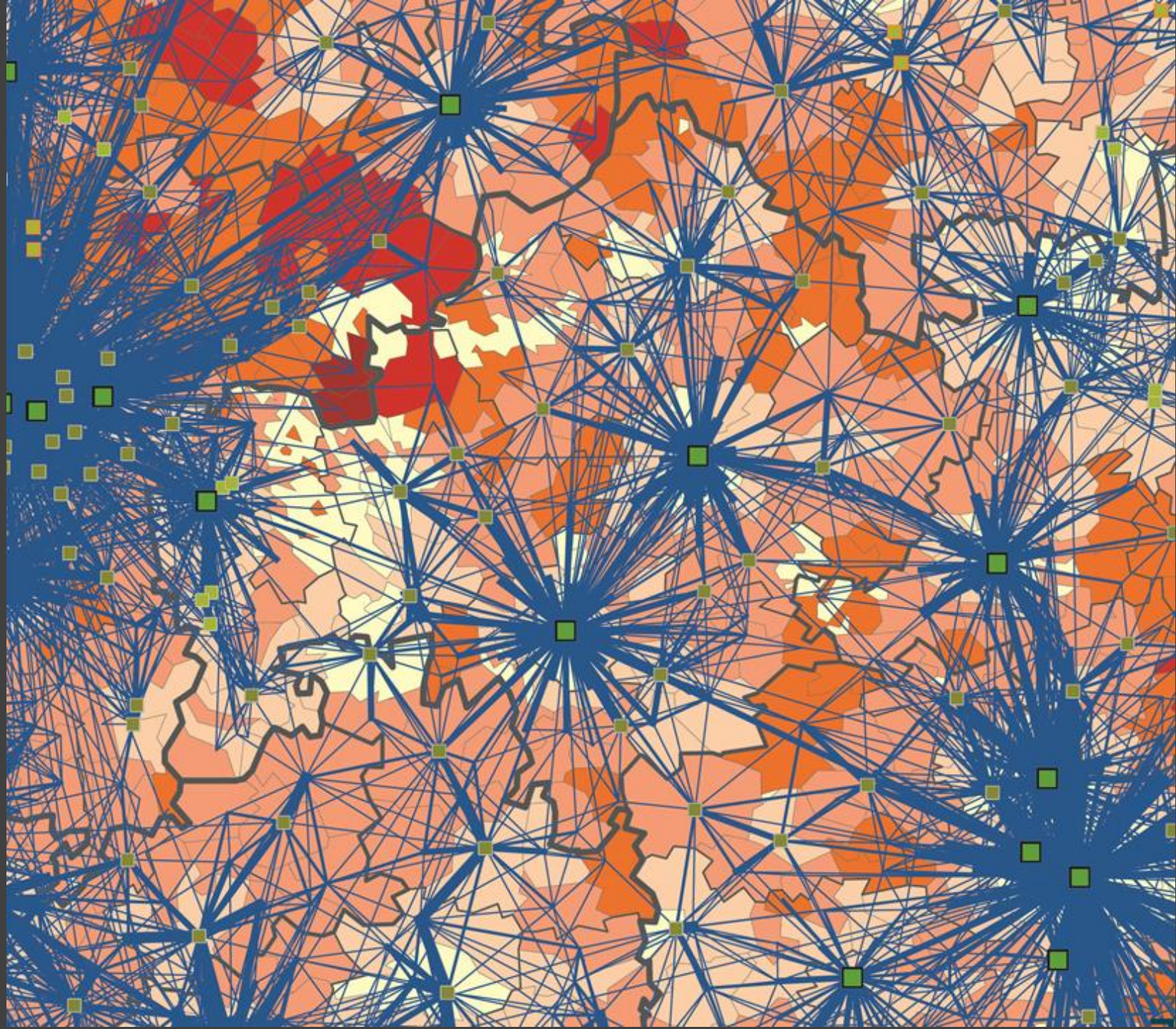
Regiopolen in Deutschland - Kriterien:

- ▶ Lage außerhalb einer Metropolregion
- ▶ Einwohnerzahl der Kernstadt oder des Städteverbundes von über 100.000 EW
- ▶ hochrangige Infrastruktursysteme
- ▶ große wirtschaftliche Bedeutung
- ▶ Standort von "Global Playern" und "Hidden Champions"
- ▶ Konzentration von Innovationspotentialen
- ▶ Universitätsstandort oder Standort einer großen Fachhochschule

Mögliche Regiopolen in Deutschland nach Aring/ Reuther 2008



Quelle: <http://www.regiopole.de/ueber-regiopole/die-idee/>





TOP 4

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Regionale Planungsverband Würzburg unterstützt nachdrücklich die Ausweisung der Stadt **Würzburg als Regiopole** im zentralörtlichen System Bayerns, um die Stellung der Stadt als überregional und landesweit bedeutsamen Bildungs- Handels-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkt zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Forderung soll im weiteren Verfahren der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns eingebracht werden.



Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Montag, den 16. Oktober 2017, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungsaal
des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



TOP 5

Fortschreibung des Regionalplans: Bericht über Fortschreibungsstand- und bedarf

- A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“
- A II „Raumstruktur“
- A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“
- B II „Siedlungswesen“
- B III „Land- und Forstwirtschaft“
- B IV „Gewerbliche Wirtschaft“
- B V „Arbeitsmarkt“
- B VII „Freizeit und Erholung“
- B IX „Verkehr“
- B X „Energieversorgung“
- B XI „Wasserwirtschaft“
- B XII „Technischer Umweltschutz“



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

Anpassungspflicht des Regionalplans an das LEP

Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012

Art. 21: Inhalt der Regionalpläne

(1) **¹Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln.**

²Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.



Bayerisches Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 01.09.2013

§ 2: Anpassung der Regionalpläne

(1) **¹Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren** nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen.

²Hiervon abweichend hat die Festlegung von Vorranggebieten für die **Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen innerhalb von zwei Jahren** nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfolgen.



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

Kapitel des Regionalplans Würzburg	Aktuell gültiger Stand in Kraft getreten im Jahr															
	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16
A I Allgemeine Ziele																
A II Raumstruktur																
A III Bevölkerung und Arbeitsplätze																
A IV Entwicklungsachsen																
A V Zentrale Orte																
A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden																
B I Natur und Landschaft																
B II Siedlungswesen																
B III Land- und Forstwirtschaft																
B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen																
B V Arbeitsmarkt																
B VI Bildung & Erziehung, kulturelle Angelegenheiten																
B VII Freizeit und Erholung																
B VIII Sozial und Gesundheitswesen																
B IX Verkehr																
B X Energieversorgung																
B XI Wasserwirtschaft																
B XII Technischer Umweltschutz																

* Teilfortschreibung/ Zieländerung



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten an das LEP 2013 (Auswahl):

LEP 2.1.5 (Z): Festlegung von **Grundzentren** und Abgrenzung der **Nahbereiche** aller Zentralen Orte in den Regionalplänen.

LEP 5.2.1 (Z): Bedarfsunabhängige Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von **Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen**.

LEP 6.1 (B): Möglichkeit zur **Sicherung von Standorten und Trassen für die Energieinfrastruktur** in den Regionalplänen.

LEP 6.2.2 (Z): Festlegung von Vorranggebieten im Rahmen **regionsweiter Steuerungskonzepte für die Errichtung von Windkraftanlagen**.

LEP 6.2.3 (G): Möglichkeit zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik**.

LEP 7.1.2 (Z): Festlegung von **Regionalen Grünzügen** in den Regionalplänen.

LEP 7.2.4 (Z): Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Wasserversorgung**.

Art. 21 Abs. 2 BayLplG

Regionalpläne enthalten raumbedeutsame Festlegungen insbesondere zur

- Siedlungsstruktur
- Verkehr
- Wirtschaft
- Energieversorgung
- Sozialwesen, Gesundheit/Bildung/Kultur
- Freiraumsicherung

→ sofern Belange nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

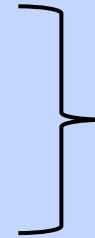
Vorgehen:

Strukturelle Anforderungen

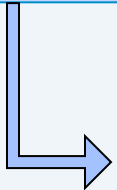
(z.B. Gliederung an Gliederung LEP anpassen)

Inhaltliche Anforderungen

(z.B. Regionale Grünzüge, Bodenschätze)



Setzen von Prioritäten,
d.h. was muss / soll zuerst
angepasst werden.



Schritt 1: Festlegung (Priorisierung) der Kapitel durch den Planungsausschuss.

Schritt 2: Ausarbeitung der Entwürfe durch die Regionsbeauftragte.



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

Leitbild – Bayern 2012

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

1.2 **Demographischer Wandel**

1.3 **Klimawandel**

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

Regionalplan

Präambel

A I Grundlagen der regionalen Entwicklung (Stand 2007)

- Wettbewerbsfähigkeit
- Verkehrliche Einbindung
- Nachhaltigkeit
- Konversion



Demographischer Wandel - Handlungsfelder des LEP (Kernbereiche)

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

- Schaffung der raumstrukturellen Voraussetzungen (Zentrale-Orte-System 2.1 LEP, Vorhalteprinzip 1.2.5 LEP)

1.2.2 Abwanderung vermindern

- Maßnahmen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf)

1.2.3 Standorte staatlicher Einrichtungen

- Erhalt/Ansiedlung von staatlichen Einrichtungen in vom demographischen Wandel betroffenen Teilräumen

1.2.4 Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

- Anpassung an verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur
- Interkommunale Kooperation, fachübergreifende Zusammenarbeit, multifunktionale Verwendung von Einrichtungen, ambulante/flexible Versorgungsangebote

1.2.5 Vorhalteprinzip

- Vorzug der Gewährleistung dauerhafter Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit gegenüber Auslastungserfordernissen

1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

- Innenentwicklung (vgl. 3.2) → Trag- und Funktionsfähigkeit der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen, heterogene Altersstruktur

Auswirkungen des demographischen Wandels





Auswirkungen Klimawandel: Unterfranken wird wärmer & trockener



Regionen mit warmem Klima

Regionen gekennzeichnet von Hitze und Trockenheit

- In Zukunft:
 - räumliche Ausdehnung
 - besonders starker Anstieg von Heißen Tagen und Tropennächten
- Ende des Jahrhunderts:
 - stärkere Hitzewellen, voraussichtlich zunehmend mit Trockenheit verbunden
 - weitere räumliche Ausdehnung
- Betroffene Handlungsfelder:
 - Menschliche Gesundheit
 - Forstwirtschaft
 - Landwirtschaft
 - Verkehr, Verkehrsinfrastruktur

Regionen mit trockenerem Klima

Trockenste Regionen Deutschlands durch ganzjährig unterdurchschnittliche Niederschläge, bei starken jahreszeitlichen Schwankungen von Temperatur und Niederschlag

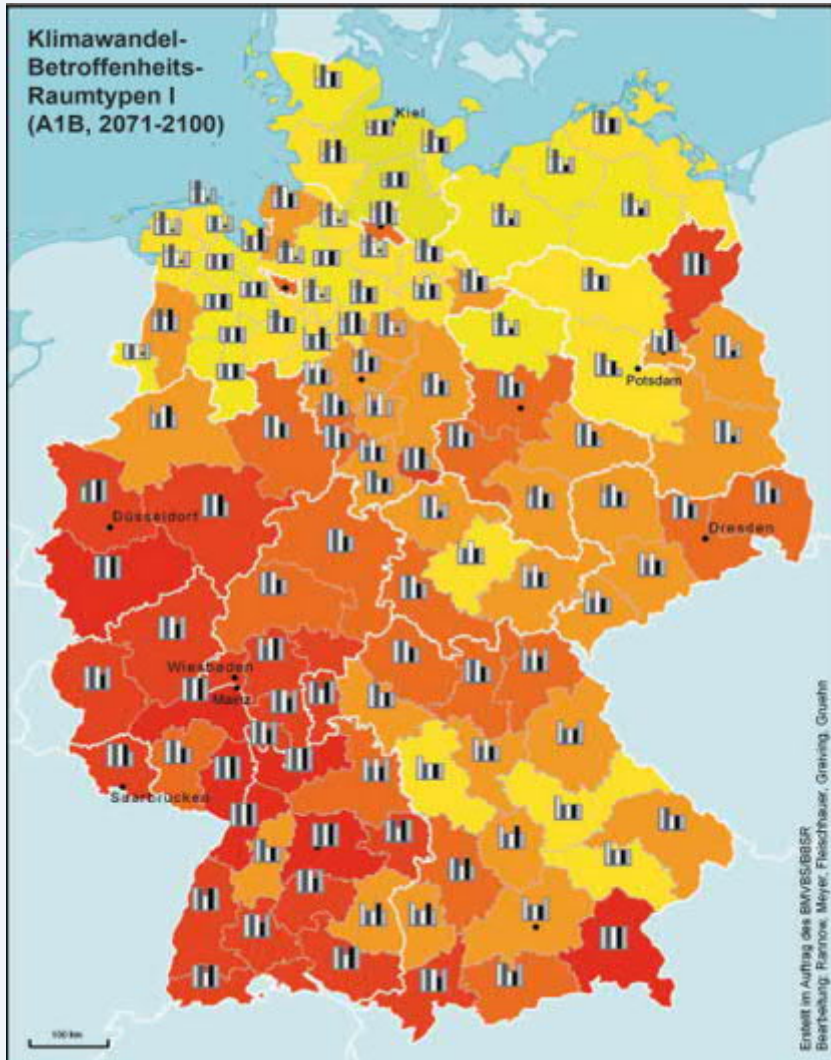
- In Zukunft weitere Beschränkung der Wasserressourcen durch:
 - Trend zu höheren Sommer- und Wintertemperaturen
 - Zunahme der Heißen Tage und Tropennächte
- Betroffene Handlungsfelder:
 - Wasserwirtschaft, Wasserhaushalt
 - Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft

„Bei einem mittleren Emissionsszenario gehen wir für **Franken bis zum Ende des Jahrhunderts** von einer **Klimaerwärmung zwischen vier und fünf Grad** aus. Im globalen Mittel würde die Temperatur hingegen „nur“ um 2,5 Grad steigen.“
Prof. Dr. Heiko Paeth, Universität Würzburg





Auswirkungen des Klimawandels → Handlungsdruck steigt!



Regionen Würzburg + Main-Rhön

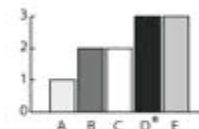
- häufigere Hitzeperioden, Hitzewellen, steigende Waldbrandgefahr zunehmende Schwankungen des Grundwasserpegels

Region Bayerischer Untermain zusätzlich

- Einschränkung des Brauchwassers als nutzbare Wasserressource, steigende Gefährdung der Artenvielfalt

Ausprägung des Problemkomplexes 1 der Klimawandel-Betroffenheits-Raumtypen für Szenario A1B im Zeitraum 2071-2100

Bewertung einzelner Wirkfolgen:



- A - Häufigere Hitzeperioden oder Hitzewellen
- B - Steigende Waldbrandgefahr
- C - Zunehmende Schwankungen des Grundwasserpegels
- D* - Einschränkung der als Brauchwasser nutzbaren Wasserressourcen
- E - Steigende Gefährdung der Artenvielfalt

* In 11 Planungsregionen lagen keine ausreichenden statistischen Daten zur Ermittlung des Brauchwasserbedarfes vor.

Kumulierte Bewertung aller 5 Wirkfolgen:



Räumliche Einheit: Regionalplanungsregionen
Datengrundlage: Bewertung einzelner raumplanungsrelevanter Wirkfolgen des Klimawandels



**Klimawandel → Raumordnung steht am Anfang einer Risikovermeidungskette!
→ (überörtliche) Steuerung geboten!**



Vom Klimawandel primär (Kreis) und sekundär (Pfeile) betroffene Bereiche

LEP 1.3 Klimawandel

(Klimaschutz + Anpassung an Klimawandel)

BayLplG Art. 6 Grundsätze der Raumordnung

- Integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Energiesparende und verkehrsmindernde Siedlungs- und Erschließungsstrukturen
- Erhalt überörtlich raumbedeutsamer klimarelevanter Freiflächen
- Vorbeugender Hochwasserschutz (Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen, Entlastungsflächen)



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

Leitbild – Bayern 2012

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

- 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
- 1.2 **Demographischer Wandel**
- 1.3 **Klimawandel**
- 1.4 Wettbewerbsfähigkeit

Regionalplan

Präambel

A I Grundlagen der regionalen Entwicklung (Stand 2007)

- Wettbewerbsfähigkeit
- Verkehrliche Einbindung
- Nachhaltigkeit
- Konversion

- Überprüfung / Anpassung der Leitlinien der regionalen Entwicklung
- Fortschreibung in Verbindung mit Kapitel A II „Raumstruktur“ und A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“

Empfehlung: Fortschreibung nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013 (LEP-E)

2 Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

- **Metropole, Regiopole**, Mittel- und Oberzentren, **Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte** (Festlegung LEP)
- **Grundzentren** (Festlegung RP 2)

2.2 Gebietskategorien

- Ländlicher Raum, Verdichtungsraum
- Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

Regionalplan

All Raumstruktur (Stand 2007)

- Verdichtungsraum, Ländlicher Raum
→ Karte Raumstruktur (Bezug LEP 2006)

AV Zentrale Orte / Siedlungsschwerpunkte

(Stand 2013)

- Kleinzentren, Unterzentren, Siedlungsschwerpunkte

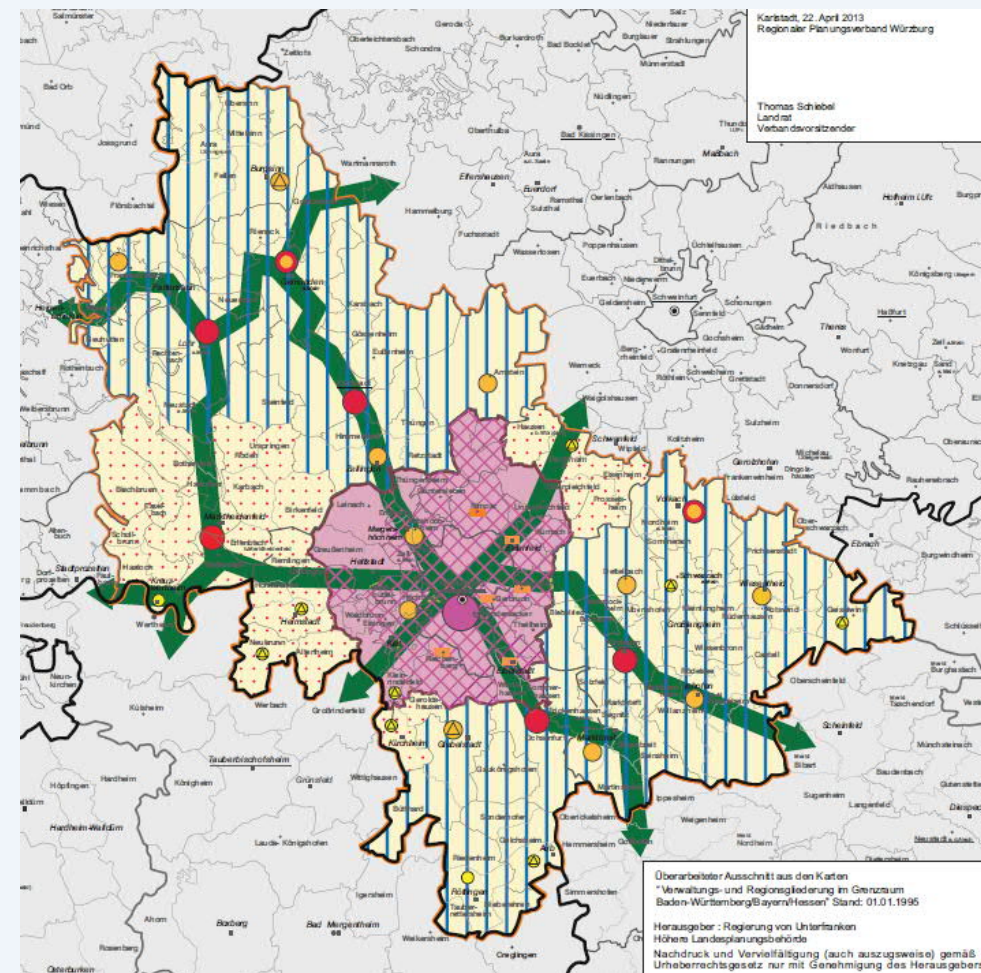
- Anpassung / Überprüfung: Änderungen im zentralörtlichen System, Ausweitung des Raumes mit besonderen Handlungsbedarf (RmbH); Neuabgrenzung des Verdichtungsraumes Würzburg

Empfehlung:

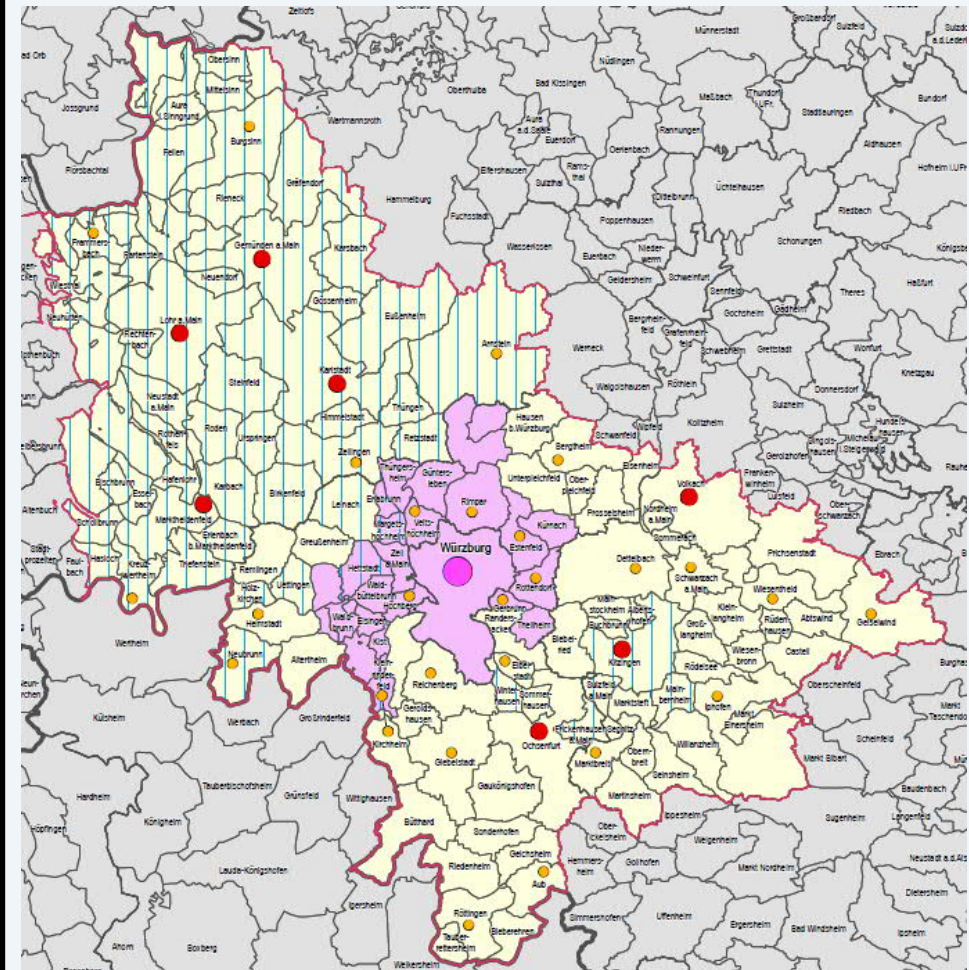
- Fortschreibung nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung (2018)
- Verknüpfung mit Fortschreibung des Kapitel A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“



Karte „Raumstruktur“ gem. LEP 2006

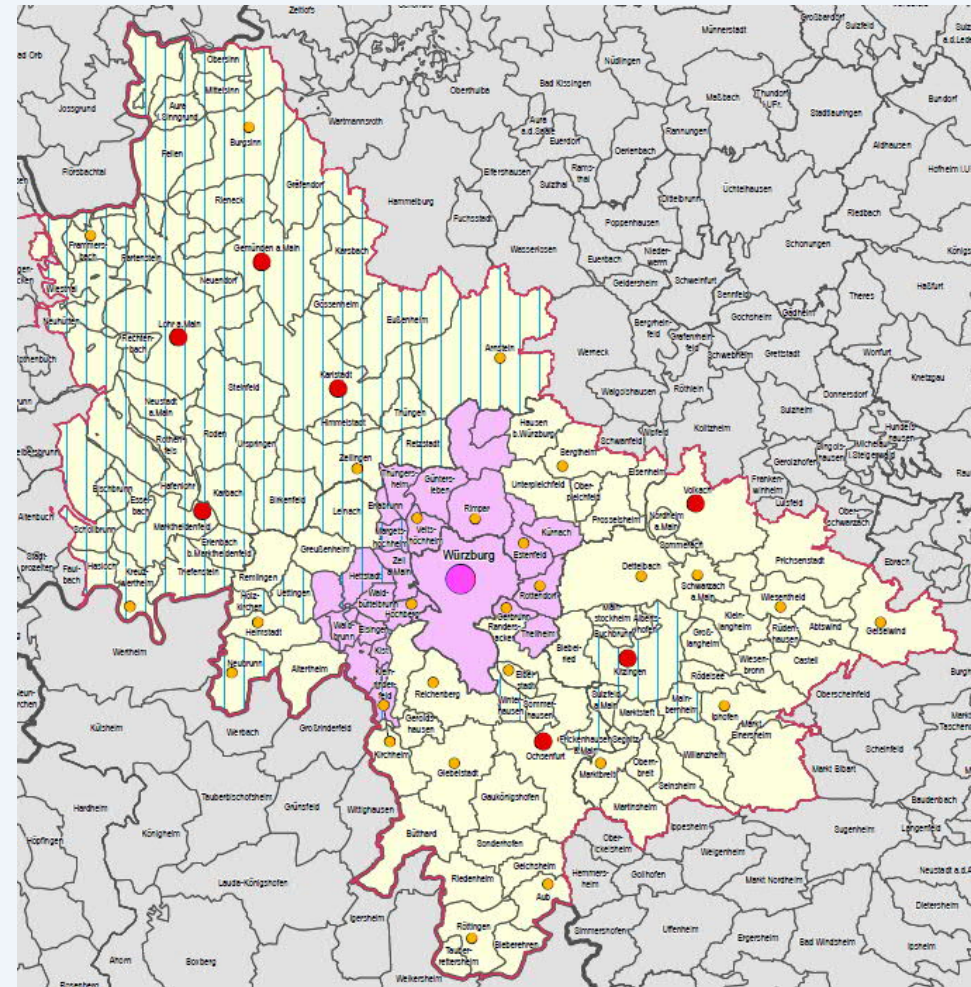


Karte „Raumstruktur“ gem. LEP 2013

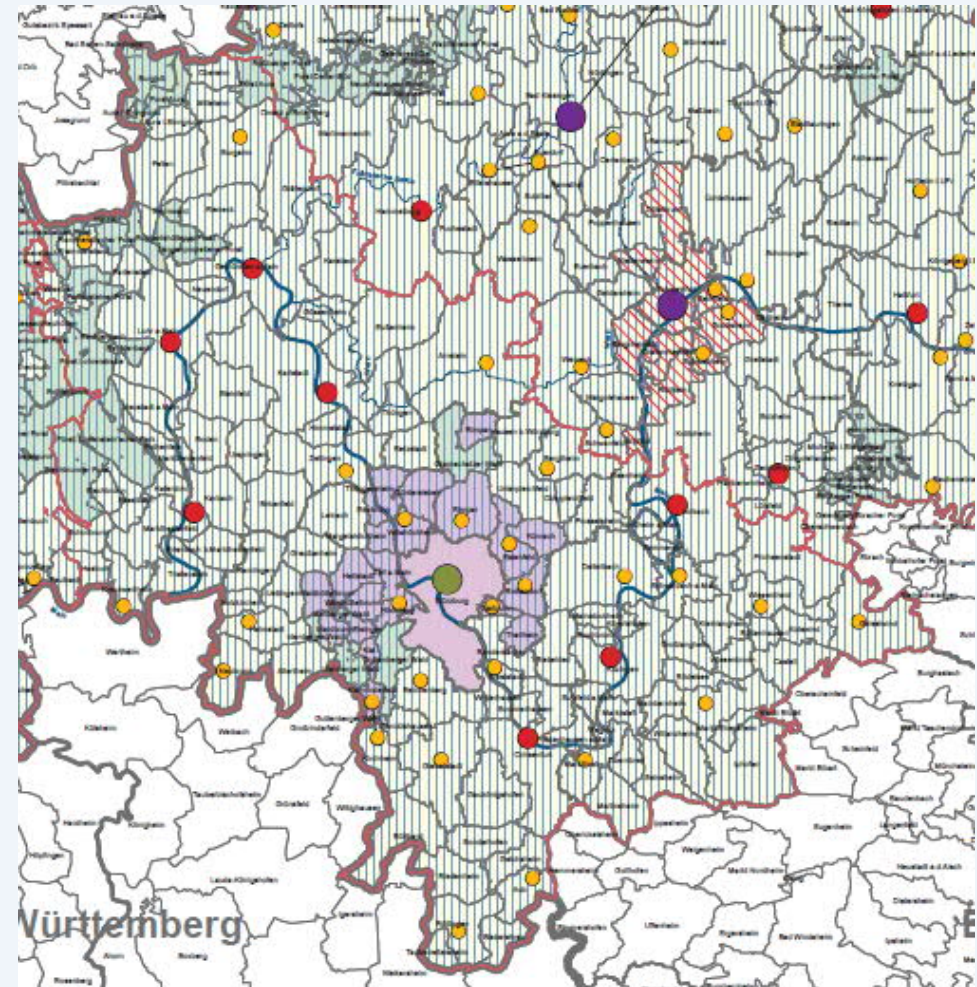




Karte „Raumstruktur“ gem. LEP 2013



Karte „Raumstruktur“ gem. LEP-E





Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013 (LEP-E)

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

- Demographischer Wandel, hohe Infrastrukturkosten, Energieeffizienz/Klimaschutz:
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung

3.2 Innen- vor Außenentwicklung

- Kompakte Siedlungsstrukturen, kurze Wege, Auslastung Infrastruktur
- Baulandreserven, Nachverdichtung, Flächenmanagement
- Funktionsfähige, attraktive Innenstädte/Ortskerne
- Doppelte Innenentwicklung

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

- Reg. Grünzüge/Trenngrün → 7 Freiraumstruktur
- **Anbindegebot mit Ausnahmeregelungen**

Regionalplan

BII Siedlungswesen (Stand 2009)

1 Siedungsleitbild (Strukturkarte LEP 2006)

2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- **Reg. Grünzüge/Trenngrün → FS B I Natur und Landschaft**
- Innen- vor Außenentwicklung (Oberzentrum, Zentrale Orte)

3 Wohnungsbau

4 Gewerbliches Siedlungswesen

- **Vorbehaltsgebiet gewerbliche Siedlungstätigkeit (2005)**

5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

6 Schutz und Pflege der Denkmäler

(LEP: Denkmäler unter 8.4 „Kultur“)

- Aktualisierung der übergeordneten Ziele/Grundsätze
- Überarbeitung Regionale Grünzüge/Trenngrün → Fortschreibung B I Natur/Landschaft
- Streichung VBG „Gewerbliche Siedlungstätigkeit“, da fehlende rechtliche Grundlage

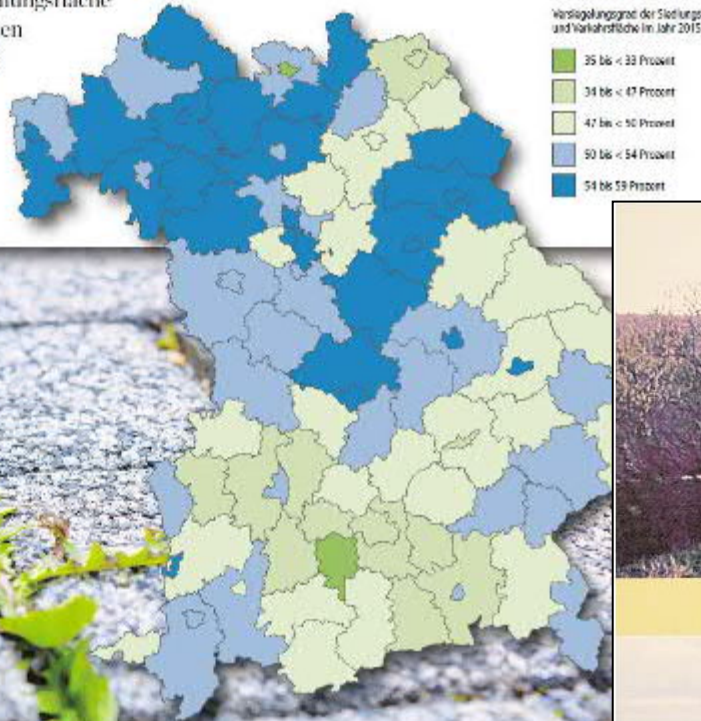
Empfehlung: Fortschreibung nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung (2018).



Der zubetonierte Freistaat

Versiegelung

Mehr als die Hälfte der Siedlungsfläche der Kommunen ist inzwischen überbaut – Unterfranken ist besonders betroffen, zeigt eine aktuelle Studie von Würzburger Geografen.



Im Durchschnitt ungenügend

Wohngebiete wachsen, Gewerbegebiete sprießen – Ein Überblick über den Flächenverbrauch

Blick von der Lehmgrube: Das Gewerbegebiet entsteht auf bestem Ackerland



Ziegelhütte: Aus dem Aussiedlerstandort wird zusammenhängende Bebauung



Aus der Ausstellung „Gestern-Heute“: gut ein halbes Jahrhundert liegen zwischen den Aufnahmen links und rechts. Sie zeigen die Auswirkungen des Flächenverbrauch in Mainstockheim – stellvertretend für den ganzen Landkreis Kitzingen.

FOTO: ROBERT WAGNER



LEP zu 3.2 Innen- vor Außenentwicklung

Vorhandene Potenziale der Innenentwicklung sind vorrangig zu nutzen.

- Kompakte Siedlungsstrukturen, kurze Wege, Auslastung der Infrastruktur
- Baulandreserven, Nachverdichtung Flächenmanagement
- Funktionsfähige, attraktive Innenstädte und Ortskerne
- Freiflächen mit Funktionen „Naherholung“, „räumliche Gliederung Siedlungsbereiche“, „charakteristische Siedlungsstruktur“ sind keine geeignete Potenzialflächen
→ doppelte Innenentwicklung

In den Landkreisen steht die Innenentwicklung ganz oben auf der Agenda: Sei es über die Regional- und Konversionsmanagements in den Kreisverwaltungsbehörden, oder über die Allianzmanagements der interkommunalen Zusammenschlüsse.




PROGRAMM

13:00 Uhr Begrüßung (Foyer Singgrundhalle)
Thomas Schödel, Landrat und Schirmherr
Wolfgang Blum, Vorsitzender der Singgrundallianz
Robert Herold, 1. Bürgermeister Markt Burgsinn

13:30 Uhr Präsentation (Foyer Singgrundhalle)
Premiere des Dokumentarfilms „Heimat“ und Vorstellung des Flächenmanagements der Singgrundallianz

14:00 Uhr Vortrag (Foyer Singgrundhalle)
„Das Spessarter Wahr- und Sülthaus“ - Bauelemente der Spessart: Dörfer früher und heute
Dr. Jürgen Jung

14:30 Uhr Gemeinsamer Rundgang durch Burgsinn
„Beliebte Leersandobjekte“

16:30 Uhr Luftballonsteigen (Burghof der Wasserburg)

17:30 Uhr Filmvorführung (Altes Kino, Plönerstraße 4c)
„Von Bananenbäumen träumen“ (92 min)

Für das leibliche Wohl ist auf dem
zeitgleich stattfindenden Michaelsmarkt gesorgt.

Quelle: lag-spessart.de/beitrag/aktionstag-zukunft-altort.html?file=files/lag/...Altort.pdf

Doppelte Innenentwicklung



Quelle: Torsten Wilke, 2010:
 „Innen doppelt entwickeln – der
 Naturschutz geht mit“
 Leiter des Fachgebiets II 4.1
 „Landschaftsplanung, räumliche
 Planung und Siedlungsbereich“
 im BfN, Außenstelle Leipzig

Doppelte Innenentwicklung → Flächenreserven baulich sinnvoll nutzen, gleichzeitig Freiraumversorgung und -nutzbarkeit erhalten, die innerstädtischen Freiflächen entwickeln, miteinander vernetzen und qualitativ verbessern.



»Eng verzahnt mit dem Landschaftsraum und den umgebenden bestehenden Strukturen soll ein neuer lebendiger Stadtteil entstehen, der vielfältigen Raum für Wohnen, Arbeiten, Forschen, Studieren und Erholen bietet.«



Quelle: <https://www.wuerzburg-hubland.de> › ... › Planungsprozess › Rahmenplan



Regionalplan Würzburg Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013 (LEP-E)

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

- Demographischer Wandel, hohe Infrastrukturkosten, Energieeffizienz/Klimaschutz:
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung

3.2 Innen- vor Außenentwicklung

- Kompakte Siedlungsstrukturen, kurze Wege, Auslastung Infrastruktur
- Baulandreserven, Nachverdichtung, Flächenmanagement
- Funktionsfähige, attraktive Innenstädte/Ortskerne
- Doppelte Innenentwicklung

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

- Reg. Grünzüge/Trenngrün → 7 Freiraumstruktur
- **Anbindegebot mit Ausnahmeregelungen**

Regionalplan

BII Siedlungswesen (Stand 2009)

1 Siedungsleitbild (Strukturkarte LEP 2006)

2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- **Reg. Grünzüge/Trenngrün → FS B I Natur und Landschaft**
- Innen- vor Außenentwicklung (Oberzentrum, Zentrale Orte)

3 Wohnungsbau

4 Gewerbliches Siedlungswesen

- **Vorbehaltsgebiet gewerbliche Siedlungstätigkeit (2005)**

5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

6 Schutz und Pflege der Denkmäler

(LEP: Denkmäler unter 8.4 „Kultur“)

- Aktualisierung der übergeordneten Ziele/Grundsätze
- Überarbeitung Regionale Grünzüge/Trenngrün → Fortschreibung B I Natur/Landschaft
- Streichung VBG „Gewerbliche Siedlungstätigkeit“, da fehlende rechtliche Grundlage

Empfehlung: Fortschreibung nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung (2018).



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

4 Verkehr

- 4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen
- 4.2 Straßeninfrastruktur
- 4.3 Schieneninfrastruktur
- 4.4 Radverkehr
- 4.5 Ziviler Luftverkehr
- 4.6 Main-Donau-Wasserstraße

Regionalplan

B IX Verkehr (Stand 2008)

- 1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 2 Schienenverkehr
- 3 Straßenbau
- 4 Ziviler Luftverkehr
- 5 Binnenschifffahrt
- 6 Radverkehr

- Einzelne Maßnahmen verwirklicht bzw. hinfällig → Prüfung Aktualität
- Bestandsaufnahme erforderlich:
 - Sichtung und Auswertung bestehender Konzepte
Regionale Verkehrsinfrastruktur, fachbehördliche / sonstige Ausbaupläne und -konzepte (u.a. Bundesverkehrswegeplan 2030, 7. Ausbauplan Staatstraßen 2011), regionale Konzepte, Verkehrsverbund
 - Analyse regionaler Strukturen und Entwicklungstrends und zukünftige Herausforderungen
u.a. Verflechtungsprognosen, Einwohnerentwicklung, Demographischer Wandel, Erholung/Tourismus, Beschäftigtenentwicklung am Arbeitsort, Pendlerströme, Nachhaltige Mobilität

Empfehlung: Bestandsaufnahme abwarten, dann Diskussion möglicher Varianten zur Fortschreibung beraten (ergänzende bzw. gesamtheitliche Fortschreibung).



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

5 Wirtschaft

- 5.1 Wirtschaftsstruktur
- 5.2 Bodenschätze
- 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte
- 5.4 Land- und Forstwirtschaft

Regionalplan

B IV Gewerbliche Wirtschaft

- 1 Allgemeines (Stand 2012)
- 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur
 - 2.1 Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen**
 - 2.2 Industrie (Stand 2012)
 - 2.3 Handwerk (Stand 2012)
 - 2.4 Handel (Stand 2012)
 - 2.5 Tourismus, Freizeit und Erholung (Stand 2012)
(Land- und Forstwirtschaft unter B III)

Anpassungserfordernis LEP 5.2.1 (Z):

Festlegung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze: Unterscheidung in **bedarfsabhängige Rohstoffe** (Steine, Erden) sowie **bedarfsunabhängige Rohstoffe** (Industrieminerale und metallische Rohstoffe).

Planungsausschusssitzung 5. Juli 2016 :

- Im Zuge einer Fortschreibung sollen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze überprüft und neu festgesetzt werden. Fortschreibungsbedarf besteht in den Rohstoffgruppen „Sand und Kies“, „Gips und Anhydrit“, „Unterer und Oberer Muschelkalk“.
- Anforderung Fachbeitrag beim Bayerischen Landesamt für Umwelt – Rohstoffgeologie – als Basis für die Fortschreibung des Regionalplankapitels B IV, Abschnitt 2.1.



Fortschreibung B X 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Stand:

- Unternehmens- und Mitgliederbefragung des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. erfolgt
→ Prüfung der Gebietsvorschläge, Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche sowie Informationen zur Rohstofferkundung durch LFU
- Fachbeitrag LFU – Standortbezogene Untersuchungen erfolgen in Rohstoffgruppen
 - Sand und Kies (Abschluss 2017)
 - Unterer Muschelkalk (Beginn 2018)
 - Oberer Muschelkalk
 - Gips und Anhydrit
- Arbeitsgruppe beim StMFLH
 - Abgrenzung bedarfsabhängig und bedarfsunabhängig zu sichernder Rohstoffe
 - Überlagerung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten
 - Nachfolgenutzungen
 - Konzentrationsgebote in der Rohstoffplanung
 - Bedarfsprüfung, insb. Berechnung des Bedarfs
 - Verhältnis Bodenschatzabbau – Trinkwasserschutz etc.

Gesamtfortschreibung B X 2.1 RP 2
4 – 5 Jahre

Empfehlung:

Fachbeitrag und Ergebnisse der AG als Grundlage für die Fortschreibung abwarten.



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

5.4 Land- und Forstwirtschaft

- 5.4.1 Erhalt land- u. forstwirtschaftlicher Nutzflächen
- 5.4.2 Wald und Waldfunktionen
- 5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

Regionalplan

B III Land- und Forstwirtschaft (Stand 2012)

- 1 Allgemeines (Erhalt/Pflege/Gestaltung Kulturlandschaft)
- 2 Landwirtschaft
- 3 Ländliche Entwicklung
- 4 Forstwirtschaft

LEP-Grundsätze

- 1.3.1 Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.
*B: **Wälder** und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden.*
- 1.3.2 In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen (Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen) von Bebauung freigehalten werden.

- Erhaltung **landwirtschaftlicher Flächen** mit Funktionen als Kalt- und Frischlufttransportbahnen
 - *Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (vgl. 7.1.2) und regionale Grünzüge (vgl. 7.1.4) sind geeignete Instrumente zur Sicherung überörtlich raumbedeutsamer klimarelevanter Freiflächen → FS B I*
- Schutz und Entwicklung von **Wäldern** als klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, zum Schutz vor Starkwind, zur Verbesserung des Niederschlagsrückhalts.

Empfehlung: Bestandsanalyse Schutzgut Klima/Luft (LFU) abwarten (s. Erläuterungen Fortschreibung B I).



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

6 Energieversorgung

- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
- 6.2 Erneuerbare Energien
 - 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
 - 6.2.2 Windkraft
 - 6.2.3 Photovoltaik
 - 6.2.4 Wasserkraft
 - 6.2.5 Bioenergie
 - 6.2.6 Tiefengeothermie

- Anlagen Energieerzeugung und -umwandlung
- Energiespeicher
- Potenziale der Energieeinsparung und -Effizienzsteigerung durch integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung

LEP 6.2.2 (Z): Festlegung von **Vorranggebieten** im Rahmen von regionsweiten Steuerungs-Konzepten **für die Errichtung von Windkraftanlagen**.

LEP 6.2.3 (G): Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen können festgelegt werden.

LEP 6.1 (B): Standorte und Trassen für die Energieinfrastruktur können gesichert werden.

Empfehlung: Kein Änderungsbedarf!

Regionalplan

B X Energieversorgung (Stand 2013)

- 1 Allgemeines
- 2 Elektrizitätsversorgung
- 3 Gasversorgung
- 4 Fern- und Nahwärmeversorgung
- 5 Erneuerbare Energien
 - 5.1 Windkraftnutzung (Stand 2016)
 - 5.2 Sonnenenergienutzung
 - 5.3 Biomassenutzung
 - 5.4 Wasserkraftnutzung

✓ **23.12.2016**

Steuerung:

- ✓ Vorbelastete Standorte
- ✓ Räumliche Konzentration / im Zusammenhang Infrastrukturen
- ✓ Liste nicht/bedingt geeigneter Standorte



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

7 Freiraumstruktur

7.2 Wasserwirtschaft

- 7.2.1 Schutz des Wassers
- 7.2.2 Schutz des Grundwassers
- 7.2.3 Wasserversorgung
- 7.2.4 Vorrang- u. Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung
- 7.2.5 Hochwasserschutz

Regionalplan

B XI Wasserwirtschaft (Stand 1985)

- 1 Übergebietlicher Wasserhaushalt (Trinkwassertalsperre Hafenlohrthal)
- 2 Wasserversorgung (Vorranggebiet Wasserversorgung)
- 3 Gewässerschutz
- 4 Regelung des Bodenwasserhaushalts
- 5 Hochwasserschutz
- 5.1 Vorranggebiete Hochwasserschutz (Stand 2008)

- Anpassungserfordernis LEP
- 7.2.4 (Z): Festlegung der empfindlichen Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Wasserschutzgebiete als **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung**.
- **Aufhebung VRG Hochwasserschutz** → keine inhaltliche Grundlage im LEP (ausreichende fachrechtliche Sicherung über Überschwemmungsgebiete)
- **Aufhebung Festlegungen zum Abwasser** → keine inhaltliche Grundlage im LEP (ausreichende Sicherung über WHG, BAYWG, Abwasserverordnung Bund)
- Unterscheidung in Ziele (Z) und Grundsätze (G)
- Anpassung an zahlreiche neue wasserrechtliche Regelungen und Rahmenbedingungen
- Inhaltliche Anpassung: „Bayerische Klima-Anpassungsstrategie“

Exkurs Klima: Trockenheit ist jetzt schon eine der größten Herausforderungen

Wetter

Trockenheit sorgt Winzern, Landwirten und Wasserexperten



Sonntag, 09.04.2017, 09:11

Die Trockenheit in Franken macht immer mehr Landwirten, Winzern und Wasserexperten zu schaffen. „Was die Niederschlagsmenge betrifft, waren 18 der vergangenen 26 Monate zum Teil deutlich unter dem langjährigen Mittel“, sagte Christian Guschker von der Regierung Unterfranken der Deutschen Presse-Agentur. „Wir gehen in die nächste Trockenzeit.“

Quellen: focus.de, infranken.de v. 23.06.2017, bayernkurier.de

Zu trocken wegen Hitzewelle: Gemeinden in Unterfranken rufen zum Wassersparen auf

Hitze und Trockenheit macht Franken aktuell zu schaffen. Im Kreis Rhön-Grabfeld haben zwei Orte nun sogar schon dazu aufgerufen, Wasser zu sparen.



Die diesjährige Trockenheit beschert den Landwirten nach Angaben des Deutschen Bauernverbands heuer durchschnittlich einen Ernteausschlag von elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. (Foto: imago / Ralph Peters)

Maßnahmen u. a.:

- [Aktion Grundwasserschutz](#)
- [Wasserversorgungsbilanz 2025](#)
- [Niedrigwassermanagement](#)

Anpassung an zahlreiche neue wasserrechtliche Regelungen und Rahmenbedingungen

- Bedeutung des Grundwasserschutzes
 - Ökologischen Anforderungen zum Schutz der oberirdischen Gewässer
- } Vermeidung der weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der Flüsse, Seen, Küstengewässer und des Grundwassers

Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschlechterung und Verschmutzung

Ziel der Grundwasserrichtlinie (GWRL) sind Vorgaben zur Festlegung des guten chemischen Zustandes im Grundwasser sowie dessen Schutz vor Verschmutzung und Verschlechterung.

Europas Gewässer auf dem Weg zum guten Zustand



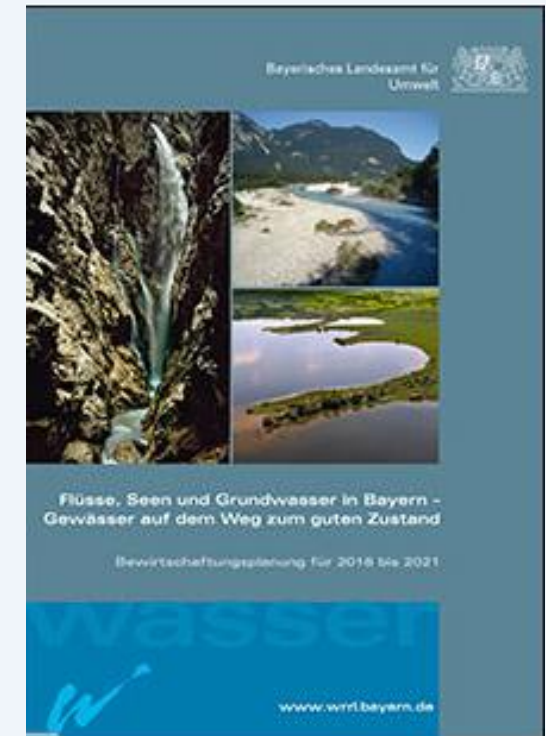
Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben sich die EU-Staaten verpflichtet, Flüsse, Seen und das Grundwasser auf einem hohen Niveau zu schützen. Grundsätzliches Ziel ist das Erreichen des "guten Zustands" der Gewässer bis spätestens 2027.

☞ Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements in Bayern

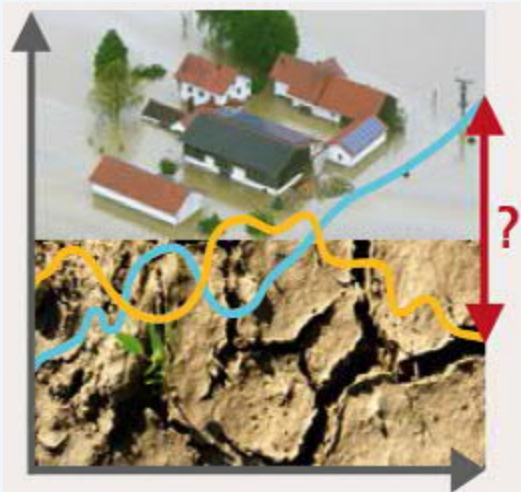


Die Vorgaben auf europäischer, deutscher und bayerischer Ebene ermöglichen es, dem Risiko Hochwasser planvoll und koordiniert zu begegnen. Aufbauend auf Gefahren- und Risikokarten werden Maßnahmen entwickelt, um zukünftig Schäden möglichst zu reduzieren.



Wasserhaushalt - Zukünftige Klimaentwicklung - Der Blick nach vorn

Quo Vadis Klima?



Quelle: Klimareport Bayern 2015, S. 67

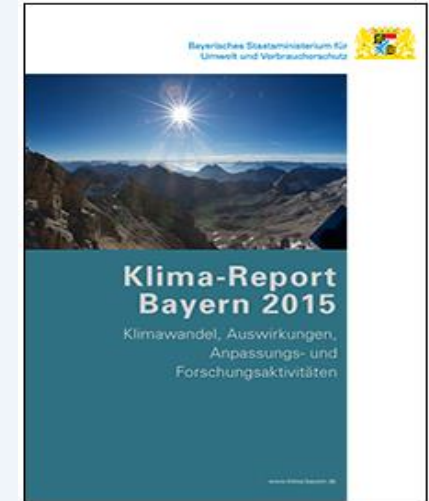
Auswirkungen auf den Wasserhaushalt - Das Wasser im Wandel



Ändert sich das Klima, so wirkt sich dies in vielfältiger Weise auf den Wasserhaushalt und die Gewässerqualität aus. Der Mensch ist nicht nur von Starkregen und Hochwasser oder Trockenheit und niedrigen Wasserständen betroffen. Ebenso ist er bei seiner Wassernutzung, zum Beispiel bei der Trinkwasserversorgung, auf eine gute Wasserqualität und ausreichende Grundwassermenge angewiesen.

Quelle: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/index.htm>

Klimawirkung	Gegenwart	Nahe Zukunft: schwacher Wandel	Nahe Zukunft: starker Wandel
Abfluss	gering	gering	mittel
Flusshochwasser und Sturzfluten	mittel	mittel	hoch
Auswirkungen auf Kanalnetz und Kläranlagen	mittel	mittel	hoch
Wasserverfügbarkeit aus Grundwasser	gering	gering	mittel
Wasserverfügbarkeit aus Oberflächengewässern	gering	gering	mittel
Trinkwasserverfügbarkeit	gering	gering	mittel
Talsperrenbewirtschaftung	gering	gering	mittel
Gewässerzustand	gering	gering	mittel



Handlungsziele der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie

- Sichern der Wasserressourcen nach Menge und Qualität und Erhalt der Versorgungssicherheit für Trink- und Brauchwasser
- Erhalt und weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes in den drei Handlungsfeldern natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Erhalt der Entsorgungssicherheit bei der Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser, Abwasser)
- Berücksichtigen des Einflusses des Klimawandels auf Wasserqualität und -menge bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und im Gewässergütemanagement
- Frühzeitiges Aufdecken nachteiliger Entwicklungen von Wasserqualität und -menge insbesondere bei verstärktem Anbau nachwachsender Rohstoffe und intensiver Nutzung der Geothermie



Stand Fortschreibung Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“

- PAS 03/2007: Beschluss, den Hafenlohrspeicher zu streichen
- PAS 07/2009: Auftrag Fortschreibungsentwurf zu erstellen
- Erstentwurf Fachbeitrag durch Wasserwirtschaftsamt (WWA) Frühjahr 2010
- Anhörung Fachstellen Rohstoffsicherung (2010) → FS aufgrund Vielzahl an Konflikten zurückgestellt
- PAS-2014: Priorisierung FS „Wasserwirtschaft“ mit FS „Bodenschätze“ → Thema für VVS
- Besprechung WWA 10/2014, 02/2015 (Überarbeitung Fachbeitrag: Streichung/Hinweis Prüferfordernis)
- StMUV beauftragte LfU (2015): Arbeitsgruppe zur Erstellung regionsübergreifender Mustertexte (Freigabe Entwurf baldmöglichst) → Überprüfung in den Regionen
- Projekt "Erfassung, kleinmaßstäbliche Abgrenzung und Bewertung von Einzugsgebieten für Trinkwassergewinnungen,, → Start Teilprojekt Nordbayern: 2019 (derzeitiger Planungsstand)
- Fortschreibung Wasserbilanz 2025 (Niederschlag, Abfluss und Verdunstung)

Empfehlung:

1. Schritt: Erstellung Entwurf B XI „Wasserwirtschaft“ unter Einbindung der Mustertexte ohne Teilkapitel „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung“

2. Schritt: Überarbeitung Fachbeitrag „VRG/VBG Wasserversorgung“ → Abstimmung mit Fachbeitrag „Rohstoffsicherung - VRG/VBG Bodenschätze“ (Runder Tisch) → Abstimmung Kommunen



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

Regionalplan

B V Arbeitsmarkt (Stand 1985)

- 1 Arbeitsmarktausgleich
- 2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte
 - 2.1 Mittelbereich Kitzingen
 - 2.2 Mittelbereich Lohr a.Main
 - 2.3 Mittelbereich Würzburg

Anpassungserfordernis LEP:

- **Aufhebung Kapitel B V Arbeitsmarkt** → keine inhaltliche Grundlage im LEP

Inhaltlich ist das Kapitel „Arbeitsmarkt“ weitgehend in die Fortschreibung folgender Kapitel eingegangen:

- A II „Raumstruktur“ (2007)
- B II „Siedlungswesen“ (2009)
- B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (2012)

Empfehlung:

Aufhebung Kapitel B V Arbeitsmarkt im Zuge der Fortschreibung der Kapitel A I, A II, A V (nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung).



RP 2 Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2013

Regionalplan

B XII Technischer Umweltschutz

- 1 Abfallbeseitigung
- 2 Luftreinhaltung
- 3 Lärmschutz

Stand: PA 25.5.2009 → Grundsatzbeschluss Fortschreibung, Auftrag für Begründung und Umweltbericht

Anpassungserfordernis LEP:

Aufhebung Kapitel B XII Technischer Umweltschutz → keine inhaltliche Grundlage im LEP

→ Kein Regelungsbedarf, da fachrechtlich gesichert

- Abfallwirtschaft: z. B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Klärschlammverordnung des Bundes, Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern
- Luftreinhaltung und Lärmschutz: Bundes-Immissionsschutzgesetz, Allgemeine Verwaltungsvorschriften (TA Lärm, TA Luft)

Empfehlung:

Aufhebung Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“ im Zuge der Fortschreibung der Kapitel A I, A II und A V (nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung).



Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Montag, den 16. Oktober 2017, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungsaal
des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



TOP 6 Regionalplan Würzburg: Neufassung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

Regionalplan Region Würzburg (2)

Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom 29.02.1984

Verbindlich erklärt mit Bescheid des BStMLU vom 23.08.1985 Nr. 5392 - 322 - 7676

Regionaler Planungsverband
Würzburg

Karlsruhe, 09.10.1985

Großer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Karte 3 Landschaft und Erholung

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Landchaftliches Vorbehaltsgebiet
- Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

- Vorgeschlagene Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
 - Naturpark
 - Schutzzone im Naturpark
 - Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält

Sanktionierung von Landschaftsschäden/Rekultivierung für

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Forstwirtschaft, Biolandwirtschaft
- Erhaltung, Biolandwirtschaft
- Biolandwirtschaft
- Erhaltung

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

- Regionsgrenzen

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landchaftsschutzgebiet *)
- Naturpark
- Schutzzone im Naturpark

Siedlungsflächen (Bestand und durch genehmigte Bebauungs- oder Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen - gekennzeichnet)

- Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche
- Gewerbliche Baufläche

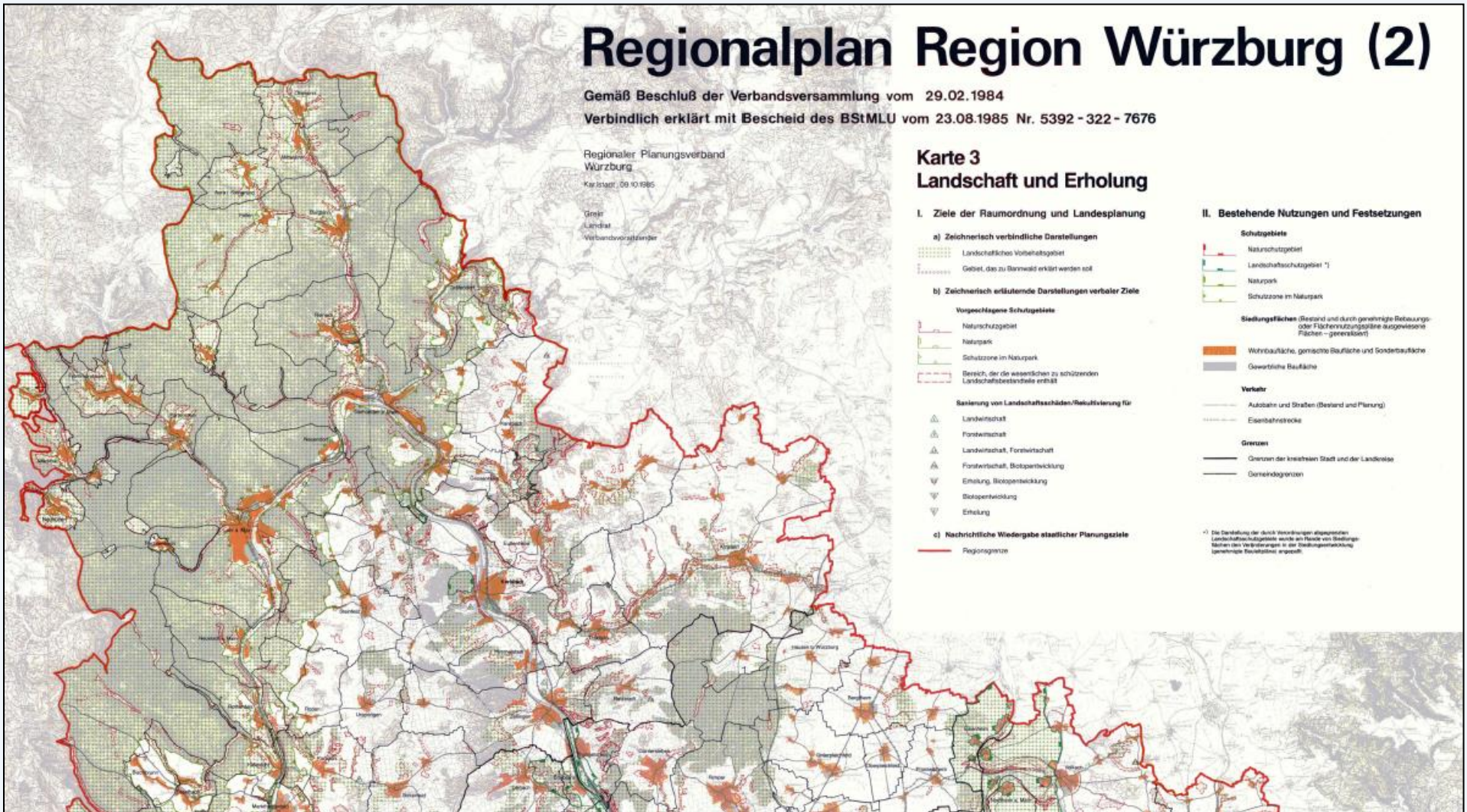
Verkehr

- Autobahn und Straßen (Bestand und Planung)
- Eisenbahnstrecke

Grenzen

- Grenzen der kreisfreien Stadt und der Landkreise
- Gemeindegrenzen

*) Die Darstellung der durch Verordnungen ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete wurde im Falle von Siedlungsflächen den Verordnungen in der Siedlungsentwicklung (genehmigte Bebauungspläne) angepasst.





TOP 6 Regionalplan Würzburg: Neufassung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

§ 1 BNatSchG: Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1. Biologische Vielfalt
2. Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes / der Naturgüter
3. Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft

- § 10 Abs. 1 BNatSchG
"Die überörtlich konkretisierten **Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen** des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ... für Teile des Landes in **Landschaftsrahmenplänen** dargestellt".
- § 10 Abs. 2 (2) BNatSchG
"Landschaftsrahmenpläne sind für alle Teile des Landes aufzustellen..."
- Art. 4 BayNatSchG
„...**Landschaftsrahmenpläne** als Teile der **Regionalpläne**...“

Grundsätze im BayLplG

Art. 6 Abs. 2 Grundsätze der Raumordnung sind:

2. Raumstruktur:

Der Freiraum soll erhalten werden; es soll ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen werden. Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und von Waldflächen soll so weit wie möglich vermieden werden, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum soll begrenzt werden. Der Umfang einer erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll vermindert werden, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedemutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.

8. Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild Bayerns soll in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden. Kultur- und Naturlandschaften sollen erhalten und entwickelt werden. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sollen in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern erhalten bleiben. Es sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft und der Naturschutz ihren Beitrag dazu leisten können, das Landschaftsbild und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

9. Ökologische Funktionen des Raums:

Der Raum soll in seiner Bedeutung für die Funktionstätigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen entwickelt, gesichert oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederhergestellt werden. Wirtschaftliche und soziale Nutzungen des Raums sollen unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen gestaltet werden. Naturgüter sollen sparsam und schonend in Anspruch genommen werden. Das Gleichgewicht des Naturhaushalts soll nicht nachteilig verändert werden. Grundwasservorkommen sollen geschützt, die Reinhaltung der Gewässer soll sichergestellt werden. Wälder sollen in ihrer Funktion für Klima, Natur- und Wasserhaushalt sowie für die Erholung erhalten und soweit erforderlich verbessert werden. Den Erfordernissen des Biotopverbunds soll Rechnung getragen werden. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz soll vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen Sorge getragen werden. ...

Auftrag BayLplG:

„Regionalpläne enthalten regionsweit bedeutsame Festlegungen, insbesondere zur **Siedlungsstruktur** sowie zur **Freiraumsicherung** (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3)



TOP 6 Regionalplan Würzburg: Neufassung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

LEP 2013

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

- 7.1.1 Erhalt/Entwicklung von Natur/Landschaft
- 7.1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche
- 7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen
- 7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume
- 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

Regionalplan

B I Natur und Landschaft (Stand 1985)

1 Landschaftliches Leitbild

2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile

- 2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete
- 2.2 Grundsätze zur Sicherung/Pflege von Naturschutzgebieten
- 2.3 Grundsätze zur Sicherung/Pflege von Landschaftsschutzgebieten
- 2.4 Grundsätze zur Sicherung/Pflege von Naturparks
- 2.5 Grundsätze zur Sicherung/Pflege von Landschaftsbestandteilen

3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

- 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich
- 3.2 Gestaltungs/Pflege/Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

4 Landschaftliche Folgeplanungen

Neufassung der Ziele und Grundsätze:

- Kapitel B I wurde seit 1985 noch nicht fortgeschrieben
- Landschaftsrahmenplanung der 1. Generation (1980er Jahre)
- Anpassung an LEP 2013
- Unterscheidung in Ziele (Z) und Grundsätze (G)
- Entfallen von Doppelsicherungen, sofern Belange fachrechtlich gesichert

Vielfalt der Kulturlandschaften – eine Stärke der Region Würzburg



... weite, ackerbaulich genutzte Gäulandschaften,
darin eingeschnittene Täler des Mains und seiner Zuflüsse mit ihren landschaftsprägenden
Weinbergen sowie der rahmenden Waldgebirge Spessart und Steigerwald.

Landschaftswandel



Deutschland verfügt über verschiedenartige Kulturlandschaften, die entsprechend der gesellschaftlichen und nutzungsbedingten Rahmenbedingungen schon immer Veränderungen unterlagen.

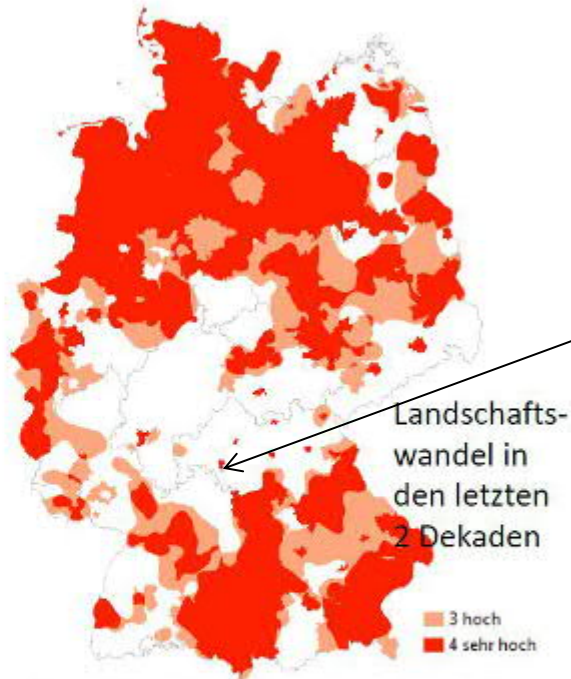
Die **Energiewende**, der **Klimawandel** und die **demografische Entwicklung** sind momentan wesentliche Treiber, die dafür verantwortlich sind, dass sich Landschaften immer stärker und schneller verändern.

Eine vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gemeinsam herausgegebene Broschüre zeigt auf:

- wie sich Kulturlandschaften in der Vergangenheit gewandelt haben
- welche Trends sich abzeichnen
- welche Möglichkeiten Raum- und Landschaftsplaner haben, die Veränderungen naturverträglich und vorausschauend zu steuern.

FuE „Den Landschaftswandel gestalten“: Ergebnisse im Überblick

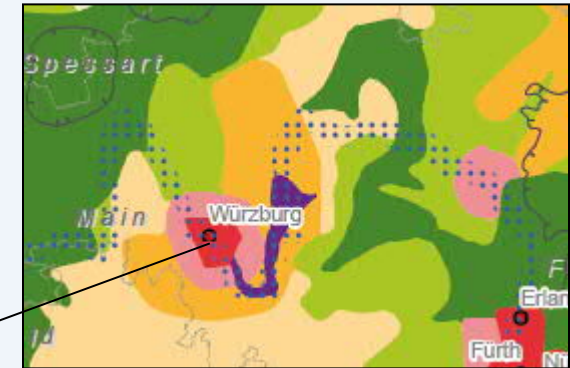
Landschaftswandel durch...



Gravierender Landschaftswandel ist kein punktuelles, sondern ein flächenhaftes Thema!

Landschaften mit einem hohen/sehr hohen Wandel

Bezug 2010/2011



Kulturlandschaftstypen:

Offenlandschaften

- Ackerdominierte Offenlandschaft
- Grünlanddominierte Offenlandschaft

Halbopenlandschaften

- Weinbaudominierte Halbopenlandschaft
- Obstbaudominierte Halbopenlandschaft
- Hopfenanbaudominierte Halbopenlandschaften
- Sonstige strukturreiche Halbopenlandschaft

Gewässerlandschaften

- Gewässerdominierte Landschaft

Waldlandschaften

- Walddominierte Landschaft

Siedlungslandschaften

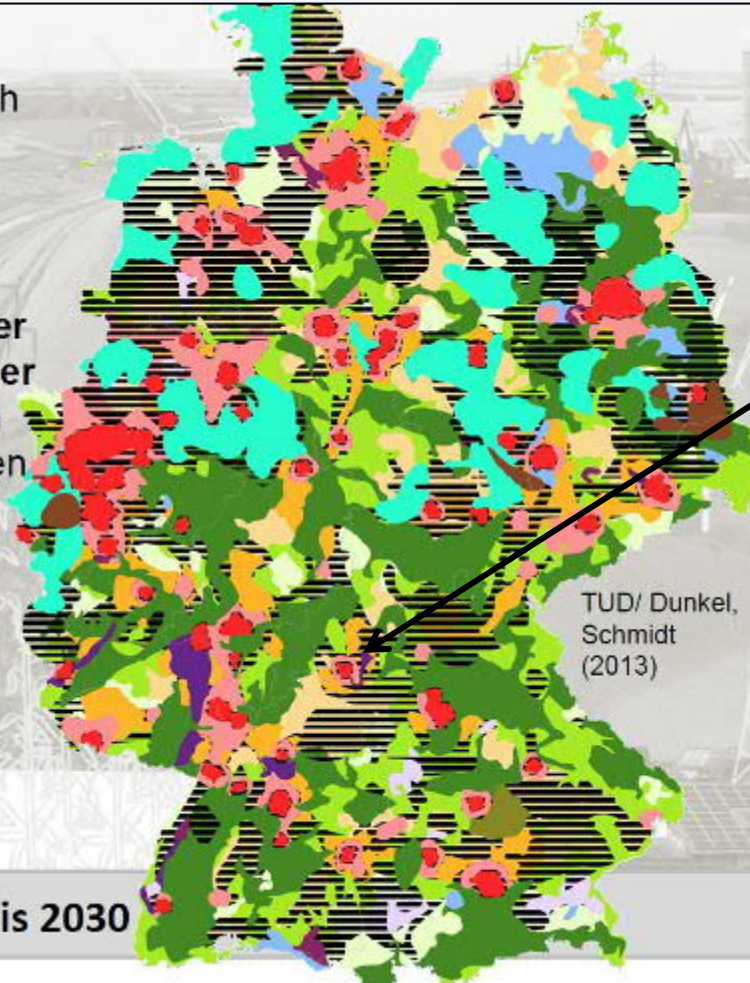
- Urbane Landschaft
- Suburbane Landschaft/ Landschaft mit einer hohen Siedlungsdichte



FuE „Den Landschaftswandel gestalten“: Ergebnisse im Überblick

- **ca. 46% der Fläche** der Bundesrepublik voraussichtlich bis 2030 unter **erheblichem Transformationsdruck**
- innerhalb nur einer einzigen Generation könnten **ca. 2/3 der gewohnten Landschaftsbilder** der Bundesrepublik in ihren **Grundzügen** verändert werden

erheblicher Transformationsdruck kumulativ durch Erneuerbare Energien, Siedlungs- und Infrastruktur und Netzausbau



Vorr. Transformationsdruck bis 2030



Kulturlandschaftstypen:

Offenlandschaften

- Ackerdominierte Offenlandschaft
- Grünlanddominierte Offenlandschaft

Halbopenlandschaften

- Weinbaudominierte Halbopenlandschaft
- Obstbaudominierte Halbopenlandschaft
- Hopfenanbaudominierte Halbopenlandschaft
- Sonstige strukturreiche Halbopenlandschaft

Gewässerlandschaften

- Gewässerdominierte Landschaft

Waldlandschaften

- Walddominierte Landschaft

Siedlungslandschaften

- Urbane Landschaft
- Suburbane Landschaft/ Landschaft mit einer hohen Siedlungsdichte

Infrastrukturlandschaften

- Infrastrukturdominierte Landschaft (durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Dichte an Freileitungen, Autobahnen und Bundesstraßen geprägte Offen- und Halbopenlandschaft)





Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

(Beschlossen von der 41. MKRO am 9. März 2016)

Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln

- Räumliche Nutzungskonflikte minimieren
- Großräumige Freiraumverbünde schaffen
- Kulturlandschaften gestalten

Räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen

- Schutz vor Hitzefolgen → Sichern/Schaffung stadtklimatisch relevante Freiräume, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Kohlenstoff-Bindungspotenziale (Wälder, Moore, Feuchtgebiete)
- Klimabedingte Veränderungen in Tourismusregionen
- Klimabedingte Veränderungen in den Lebensräumen von Tieren und Pflanzen → Sicherung regions- und länderübergreifenden, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume zur Überwindung der Isolation von Biotopen bzw. ganzen Ökosystemen und zur Ermöglichung von Wanderungsbewegungen sowie die Minimierung weiterer Landschaftszerschneidungen.

FS B I
Natur+
Landschaft

Instrumente der Landes- und Regionalplanung bleiben auch zukünftig das Fundament, um diese Ziele inhaltlich und räumlich zu konkretisieren. Allerdings sind die Instrumente nicht **statisch** und bedürfen einer **Weiterentwicklung, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.**



Handlungsfelder des LEP (Kernbereiche) → Fortschreibung B I Natur + Landschaft

LEP 7 Freiraumstruktur

- 7.1.1 (G)
Natur/Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.
- 7.1.2 (Z) / 7.1.4 (Z)
In den Regionalplänen sind **landschaftliche Vorbehaltsgebiete** und **regionale Grünzüge** festzulegen.
- 7.1.3 (G)
Grundsätze zum Erhalt freier Landschaftsbereiche (schutzwürdige Täler/ landschaftsprägende Höhenrücken...)
- 7.1.6 (Z)
Ein **zusammenhängendes Netz von Biotopen** ist zu schaffen und zu verdichten
- 7.1.5(G)
Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden.

LEP 1.3 Klimawandel

- 1.3.2 (G)
Klimarelevante Freiflächen sollen von Bebauung freigehalten werden.
(B) **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete** und **regionale Grünzüge** sind geeignete Instrumente zur Sicherung überörtlich raumbedeutsamer klimarelevanter Freiflächen.

LEP 3 Siedlungsstruktur

- 3.3 (G)
Vermeidung Zersiedelung Landschaft und ungegliederter, insbesondere bandartiger Siedlungsstruktur
(B) Festlegung geeigneter Gebiete als **regionale Grünzüge** (vgl. 7.1.4) oder geeigneter Freiflächen als **Trenngrün** um Zusammenwachsen zu vermeiden.



Fortschreibung B I „Natur und Landschaft“

Kernpunkte der Fortschreibung

▪ Neufassung der Ziele und Grundsätze

- Ergänzung **Leitbilder** u.a.
 - Schutz (Erhaltung/Entwicklung) und nachhaltige Nutzung von Kulturlandschaften
 - Stärkung Biologische Vielfalt
 - Anpassung an den Klimawandel
- Überarbeitung/Neufestlegung von **Regionalen Grünzügen**, **Trenngrünflächen**, **Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten** → Begründbarkeit der Gebietsfestlegungen verbessern
- Neue Zielsetzungen zur **Arten- und Lebensraumvielfalt & Biotopverbund**
- Ausführungen zu **regionalen Besonderheiten** (Naturparke)
- **Grundsätze** als Richtschnur für die Freiraumentwicklung
- Umsetzung des **Doppelsicherungsverbotes**

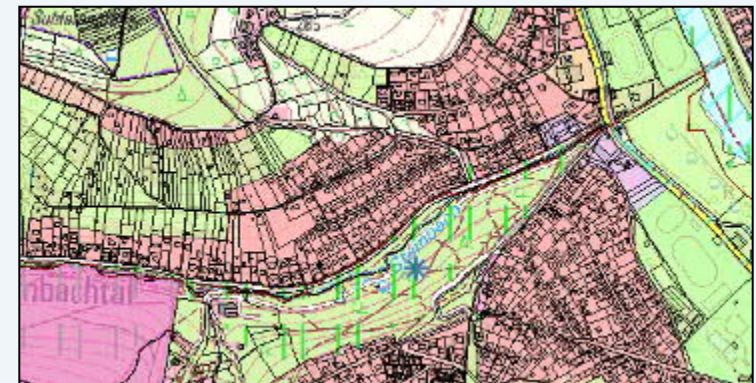


Regionale Grünzüge und Grünstrukturen (LEP 7.1.4)

- Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigungen durch Bebauung vordringlich ist
- Funktionen der Grünzüge
 - Erholungsvorsorge
 - Verbesserung des Bioklimas
 - Gliederung der Siedlungsräume
- Schwerpunktbereiche
 - Erhalt von Frei- und Grünflächen in verdichteten Räumen / Entwicklung zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft
- Wirkung der Grünzüge
 - Planungen und Maßnahmen, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen, sind unzulässig

→ Ausnahmen in der Begründung

 - Nutzungen, von denen keine Beeinträchtigungen ausgehen sind möglich
 - Je nach Eingriff ggf. erhöhte Anforderungen an Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen → wertvolle und schutzwürdige Gebiete



Quelle: Bild 1: RUF, SG 24;

Bild 2: <http://www.aelf-wu.bayern.de/forstwirtschaft/wald>



Regionale Grünzüge und Grünstrukturen

- Gebiets(neu)ausweisungen mit **eindeutiger Funktionszuweisung** und **Begründung** → Nachvollziehbarkeit
- Formulierung von **Entwicklungs- und Erhaltungszielen**, um sie ihrer Funktion entsprechend zu verbessern
- Überprüfung bestehende Grünzugskulisse (Stand 1985) hinsichtlich Funktionserfüllung → ggf. Streichung, Anpassung, Ausweitung
- Konzentration auf das Umfeld der Oberzentren
- Vermeidung Überlagerung mit anderweitig fachrechtlich gesicherten Flächen (möglich, wenn die durch den Grünzug gesicherte Funktion nicht der naturschutzrechtlichen Sicherung entspricht)
- Festlegung von **Ausnahmen in der Begründung** (Planungen, Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen nicht beeinträchtigen)

- **Siedlungsgliederung**
- **Verbesserung Bioklima**
- **Erholungsvorsorge**

Grundlagen: Fachbeiträge: „Arten- und Lebensräume“, „Landschaftsbild, Landschaftserleben und Erholung“, Kulturlandschaftsbereiche“, „Klimagutachten Bayern“; Fachbeitrag der höheren Naturschutzbehörde; ABSP; Waldfunktionspläne; Ortseinsicht etc.



Fortschreibung B I „Natur und Landschaft“

Trenngrün und Regionale Grünzüge

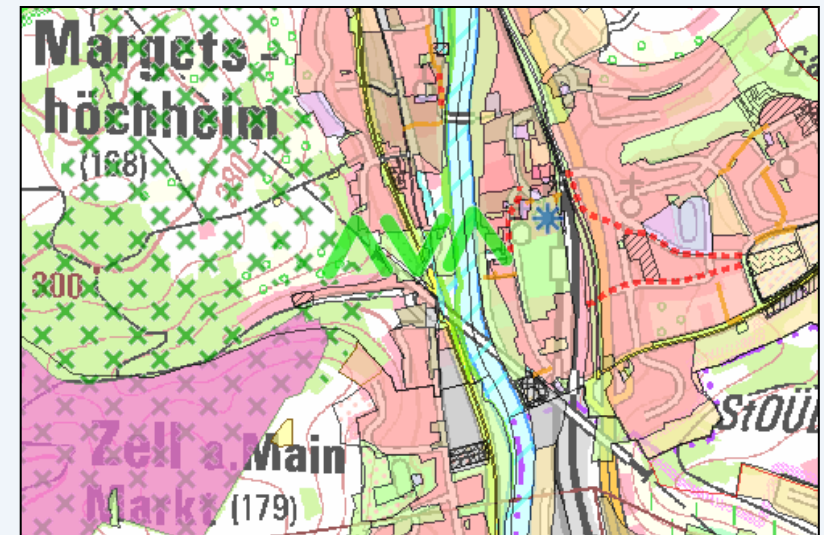
3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Um das **Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern**, können in den Regionalplänen

- geeignete Gebiete als **regionale Grünzüge** (vgl. 7.1.4)
- oder geeignete Freiflächen als **Trenngrün** festgelegt werden.

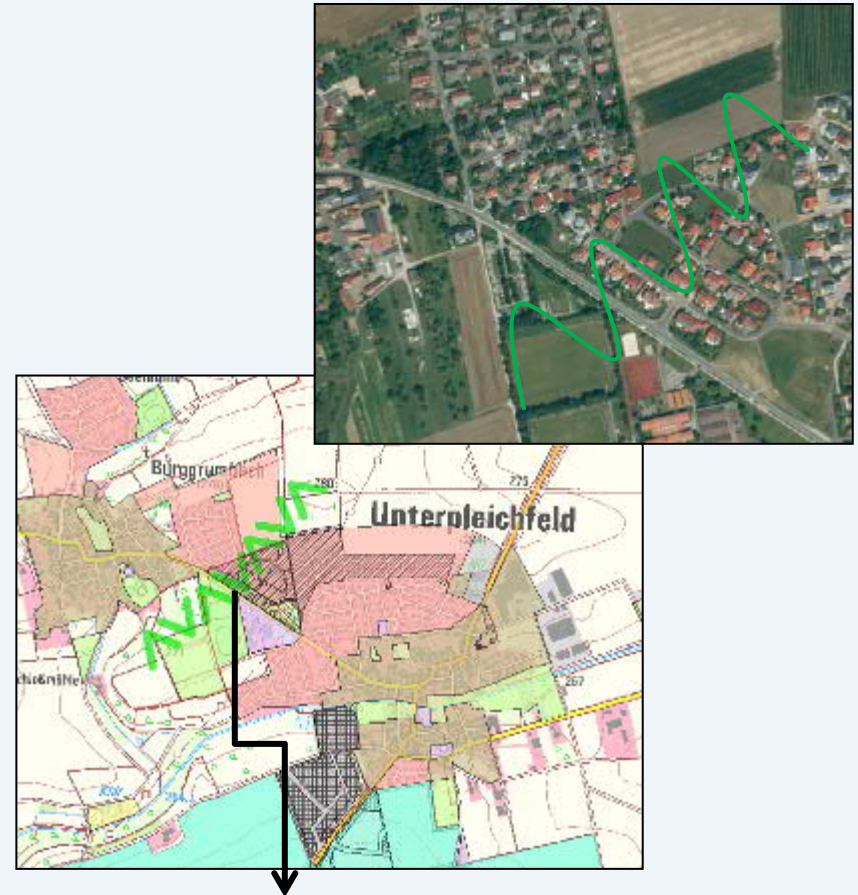
Trenngrün



Fortschreibung B I „Natur und Landschaft“

Trenngrün

- Überprüfung der ursprünglichen Funktionalität der bestehenden Trenngrünflächen:
fachrechtlich gesichert, bebaut, fehlende siedlungstrennende Funktion → **Streichung**
- **Ergänzende Ausweisung** von Freiflächen als Trenngrün, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.



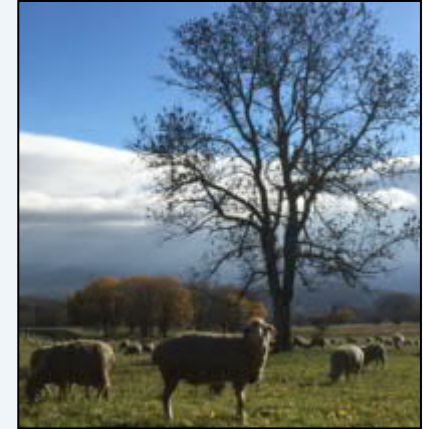
Beispiel:
Streichung einer Trenngrünfläche,
da teilweise durchgängig bebaut.



Fortschreibung B I „Natur und Landschaft“

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (LEP 7.1.2)

- Besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
 - wertvoller Naturausstattung,entwicklungsfähiges Standortpotenzial, Arten- und Lebensraumschutz
 - Bedeutung für die Erholung
 - Kulturlandschaft
 - ökologische Ausgleichsfunktion
- Anders als früher sind LVBG keine „Vorläufer“ für Ausweisung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, sondern ergänzen diese
- Wirkung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
 - **Grundsatz** der Raumordnung → der Abwägung zugänglich





Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

- Umsetzung des Doppelsicherungsgebotes
→ **Streichung** naturschutzfachrechtlich gesicherter Gebiete
- Überarbeitung / ggf. Ergänzung der bestehenden Kulisse
 - **Typisierung, eindeutige Funktionszuweisung und Begründung** → Nachvollziehbarkeit, Erkennbarkeit der Qualitäten und Funktionen dieser bedeutenden Naturräume
 - Bspw. größere Wälder, naturnahe Grünlandstandorte, Moore und Feuchtgebiete, Bach- und Flusstäler, Bereiche mit hoher Dichte an Biotopen, Räume für naturbezogene Erholung, besondere Kulturlandschaften
- Formulierung von **Entwicklungs- und Erhaltungszielen**, um sie ihrer Funktion entsprechend zu verbessern
- Weiterhin Nutzungen möglich, die mit dem besonderen Gewicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in Einklang gebracht werden können
- Je nach Eingriff ggf. erhöhte Anforderungen an Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen → wertvolle schutzwürdige Gebiete

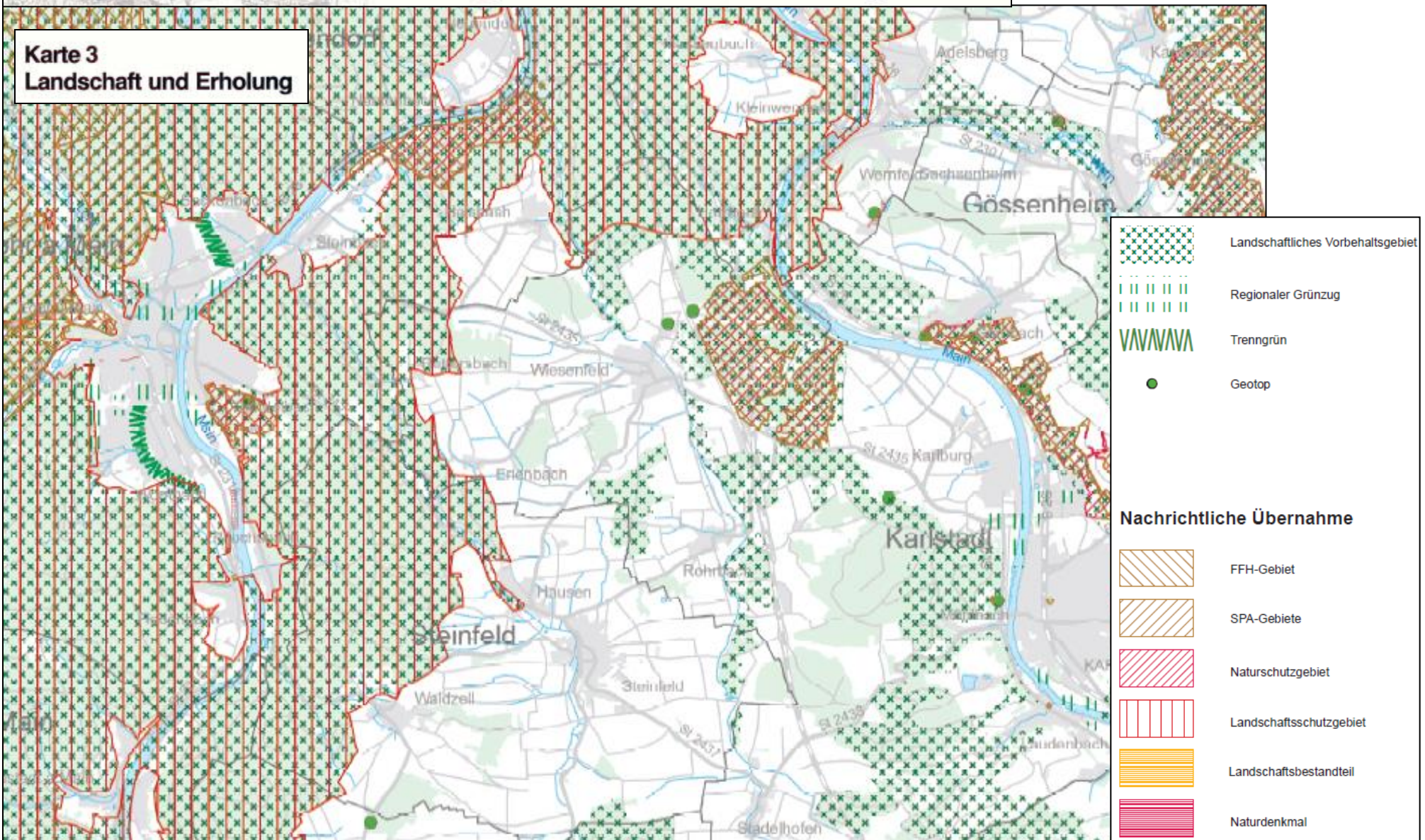
- wertvolle Naturausstattung
- entwicklungsfähiges Standortpotenzial
- Arten/Lebensraumschutz
- Kulturlandschaft
- Erholung
- Ausgleichsfunktion

Grundlagen

Fachbeiträge: „Arten- und Lebensräume“, „Landschaftsbild, Landschaftserleben und Erholung“, „Kulturlandschaftsbereiche“, „Klimagutachten Bayern“; Fachbeitrag der höheren Naturschutzbehörde; ABSP, Waldfunktionspläne, Luftbilder, Ortseinsicht etc.

Regionalplan Region Würzburg (2)

Karte 3 Landschaft und Erholung



Fortschreibung B I „Natur und Landschaft“

Arten- und Lebensraumvielfalt / Biotopverbundsystem (LEP 7.1.6)

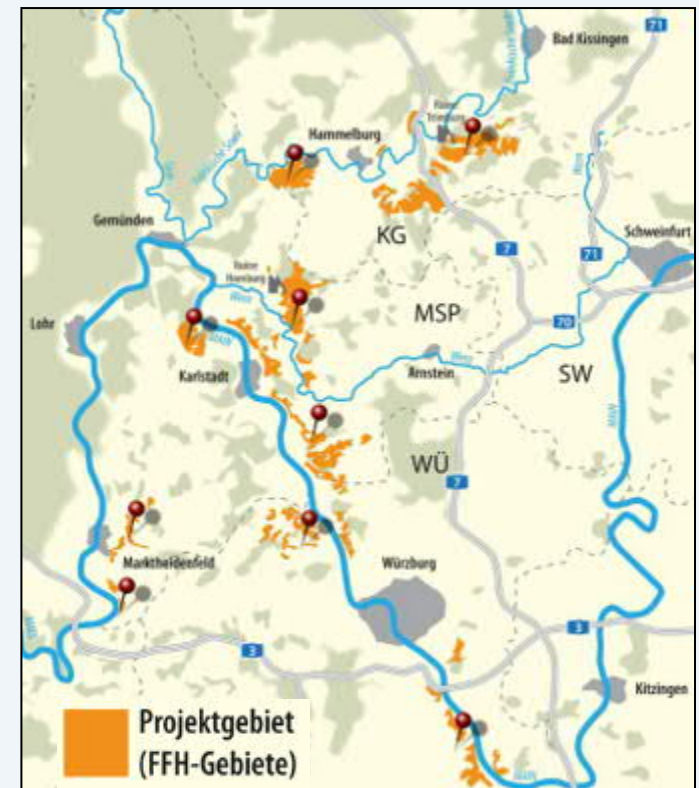
- Sicherung/Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Arten
- Erhalt/Wiederherstellung von Wanderkorridoren wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft

Ziel LEP 7.1.6

Verdichtung/Schaffung eines
zusammenhängen Netzes von Biotopen

- Erhaltung von Kern- und Teillebensräumen und deren Vernetzung
- Barrieren und Fragmentierung vermeiden oder durch bessere Vernetzung ausgleichen
- Neue und wiederhergestellte Habitate erschließen
- Veränderungen frühzeitig erkennen (Umwelt- und Arealveränderungen) und sachgerechte Reaktionen vorbereiten

Bausteine im Biotopverbundsystem:



Arten- und Lebensraumvielfalt / Biotopverbundsystem (LEP 7.1.6)

Landesweiter Biotopverbund

BayernNetzNatur



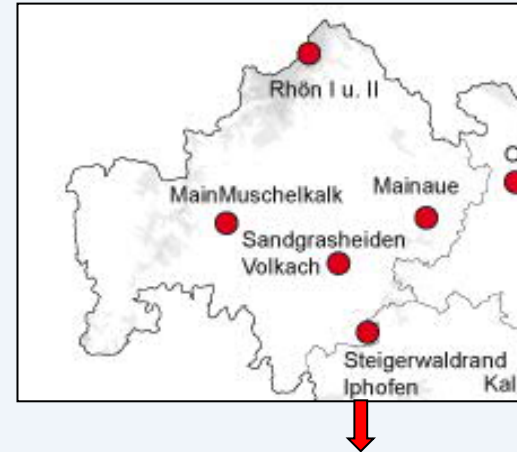
Quelle: <http://www.stmuv.bayern.de>

BayernNetzNatur:

Von großen Kernflächen,
z. B. Naturschutzgebieten, sollen sich die
Pflanzen- und Tierarten ausbreiten können.

Fluss- und Bachauen, die Stufenränder der
Mittelgebirge sowie Biotopinself zwischen
den Kernflächen - sogenannte Trittsteine -
fördern Wanderung und Austausch.

LIFE-Natur-Projekte in Bayern



z.B.: Wälder und Waldwiesentäler
am Steigerwaldrand bei Iphofen



Quelle: <http://www.life-steigerwald.eu/>



Biotopverbundsystem – Umsetzung im Regionalplan

Darstellung

- Planzeichenkatalog für die Regionalplanung (nicht bindend)



- Möglichkeit einer eigenen (auch flächigen) Signatur

Festsetzung als Ziel

- Zielformulierung im Hauptteil: der besondere Schutz und der beabsichtigte Zweck müssen genau definiert und beschrieben werden
- Zusätzliche Erläuterungen in der Begründung



Fortschreibung des Regionalplans: Neufassung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

Sondersituation Belang Natur und Landschaft - BayNatSchG Art. 4 Abs. 1

Die überörtlichen raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden

1. im **Landschaftsprogramm** als Teil des **Landesentwicklungsprogramms**
2. in **Landschaftsrahmenplänen** als Teile der **Regionalpläne** dargestellt.

Der **Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan** ist ein unabhängiges Fachkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene
→ Der Fachbeitrag ist mit Fachbehörden abgestimmt, aber **nicht rechtsverbindlich**.

Der **Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan** ist Basis für die Fortschreibung des Regionalplanes, insbesondere für Kap. B I "Natur und Landschaft".

→ Der **Regionale Planungsverband** entscheidet, welche Teile des Fachbeitrages in den verbindlichen Regionalplan überführt werden.

= **Landschaftsrahmenplan (behördenverbindlich)**.

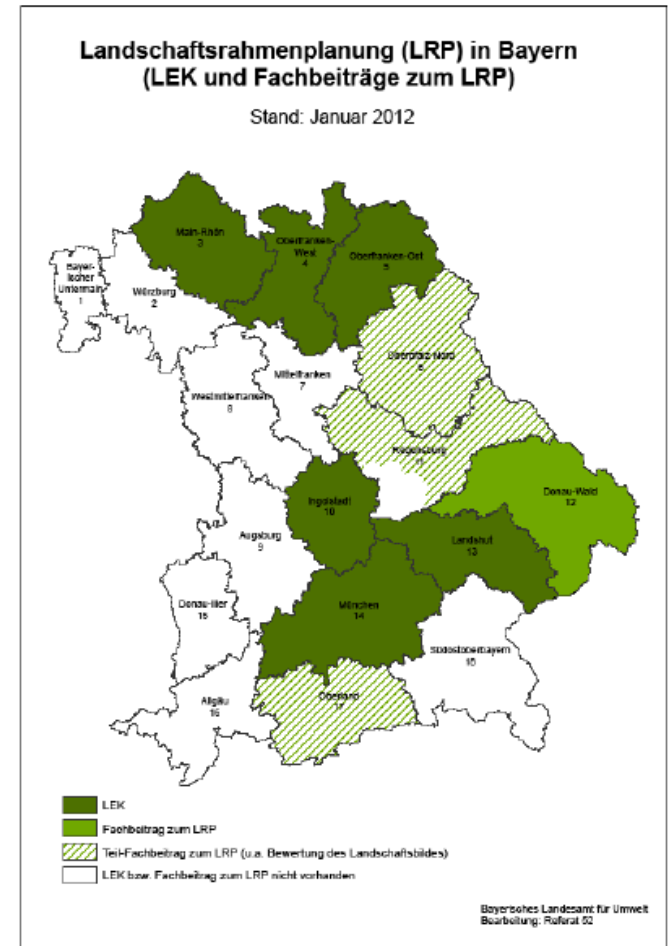


Umwelt- und naturschutzfachliche Grundlagen zur Fortschreibung der Regionalpläne

Fachtagung am 24. Januar 2017

Christine Danner - Bayer. Landesamt für Umwelt

- Fachbeiträge zum Landschaftsrahmenplan gibt es für sieben der 18 Planungsregionen.
- Fachlich vollständige und in Qualität gute Fachbeiträge sind gewünscht und gemäß § 10 BNatSchG erforderlich.
 - ⇒ nicht in der Fortschreibungsfrist realisierbar
 - ⇒ Diskussion über notwendige und leistbare Mindestinhalte in den Fachbeiträgen mittels vorhandener Grundlagen



Bestandsanalyse der Schutzgüter



Boden



Wasser



Klima/Luft



Arten / Lebensräume



Landschaftsbild
und -erleben



Historische Kulturlandschaft

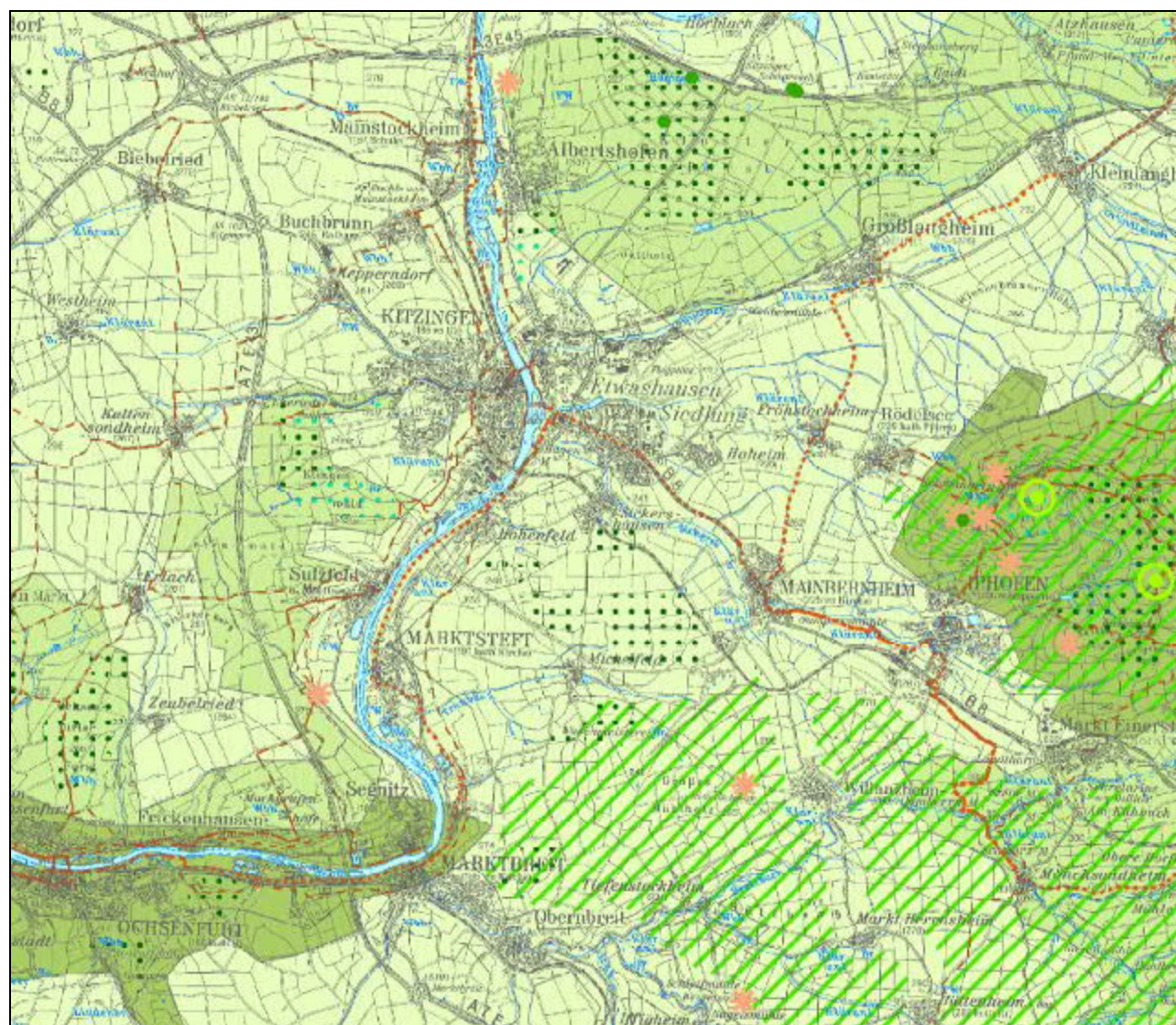


Bestandsanalyse Schutzgut Landschaftsbild und -erleben

- Projektlaufzeit 2012 – 2013
- Flächendeckende Bewertung anhand Methodik
„Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald“
- Landschaftsbild
 - Fünfstufige Bewertung der charakteristischen landschaftlichen Eigenart
 - Erfassung von landschaftsprägenden Elementen
 - Analyse von Beeinträchtigungen
 - Steckbriefe zu den einzelnen Landschaftsbildräumen
- Landschaftserleben - Erholung
 - Dreistufige Bewertung der Erholungswirksamkeit
 - Erfassung von Strukturen und Elementen des Landschaftserlebens

-  Windenergieanlage
-  Sendemast, Turm
-  Großemittent (Anlage nach Anh. 4. BImSchV - Auswahl)
-  Autobahn oder 4-spurige Bundesstraße (ROK)
-  Bahnstrecke
-  Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ab 110 kV
-  Photovoltaikanlage ab 1 ha

Bestandsanalyse Schutzgut Landschaftserleben - Erholung



Erholungswirksamkeit

- geringe Erholungswirksamkeit
- mittlere Erholungswirksamkeit
- hohe Erholungswirksamkeit
- städtischer Raum (nicht bewertet)

Landschaftserleben

- Naturkundliche Anziehungspunkte
- Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung
- Aussichtspunkte
- BayernNetz für Radler
- Wanderweg (überörtlich)
- Unverlärmt Räume > 30 km²
- Erholungswald Intensitätsstufe I (WFK)
- Erholungswald Intensitätsstufe II (WFK)



Bestandsanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume

- Projektlaufzeit 2014 - 2016
- Flächendeckende fünfstufige Bewertung der aktuellen Lebensraumfunktion
- Wichtigste Beurteilungskriterien
 - Bestehende Schutzgebiete
z.B. Nationalparke, NSG, Natura2000, Naturwaldreservate
 - durch Fachkartierungen belegte wertvolle Gebiete
z.B. kartierte Biotope, ASK, ABSP
 - Hemerobie auf Basis der Flächennutzungstypenkarte
(Nutzungstyp und Standort)



Bestandsanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume

Wertstufe 5 (sehr hoch - Schutzgebiete)

- Nationalparke
- Naturschutzgebiete
- Flächige Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile (> 1 ha)
- Natura 2000-Gebiete
- Naturwaldreservate



Wertstufe 4 (überwiegend hoch)

- ABSP-Flächen
- ASK-Flächen: Flora, Gewässer, Sonstige/NFK; Wiesenbrüterflächen)
- Biotope (aggregierte Schwerpunktbereiche)
- Großflächig unzerschnittene Laubwälder (>30 km²)
- Standortgerechte (der PNV entsprechende, zonale) Nadelwälder
- Maßnahmenflächen mit Erschwernisausgleich n. VNP



Wertstufe 3 (überwiegend mittel)

- standortgemäße und in Naturnähe positiv eingestufte Flächennutzungstypen (Hemerobiestufen ahemerob – mesohemerob) z.B.:
 - zusammenhängendes Grünland > 100 ha in Talbereichen auf Feuchtstandorten
 - Laub- und Mischwälder
 - großflächige Wälder über 30 km²
 - Wasserflächen
- erhöhte Biotopdichte (Anteil Biotopflächen an Nutzungseinheit > 5 %)



Wertstufe 2 (überwiegend gering)

- nicht standortgerechte und/oder naturferne Vegetationsbestände (euhemerob), z. B.: Ackerfluren, Saatgrasländer, Nadelwälder
- geringe Biotopdichte > 1 % < 5 %



Wertstufe 1 (überwiegend sehr gering)

- großflächige und nicht standortgerechte und/oder naturferne Vegetationsbestände (euhemerob), z. B. Ackerfluren, Saatgrasländer bei einheitlichen Nutzungsgrößen > 500 ha
- poly- und metahemerobe Flächennutzungstypen, z. B. Deponien, bebaute Flächen, Straßentrassen
- sehr geringe Biotopdichte < 1 %)

Bayernweite Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensräume
Bewertungskaskade zur Einstufung der Lebensraumfunktion

Bestandsanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume

Aktuelle Lebensraumfunktion





Grundlage für einen bayerischen Biotopverbund

■ LEP-Ziel 7.1.6

„Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.“

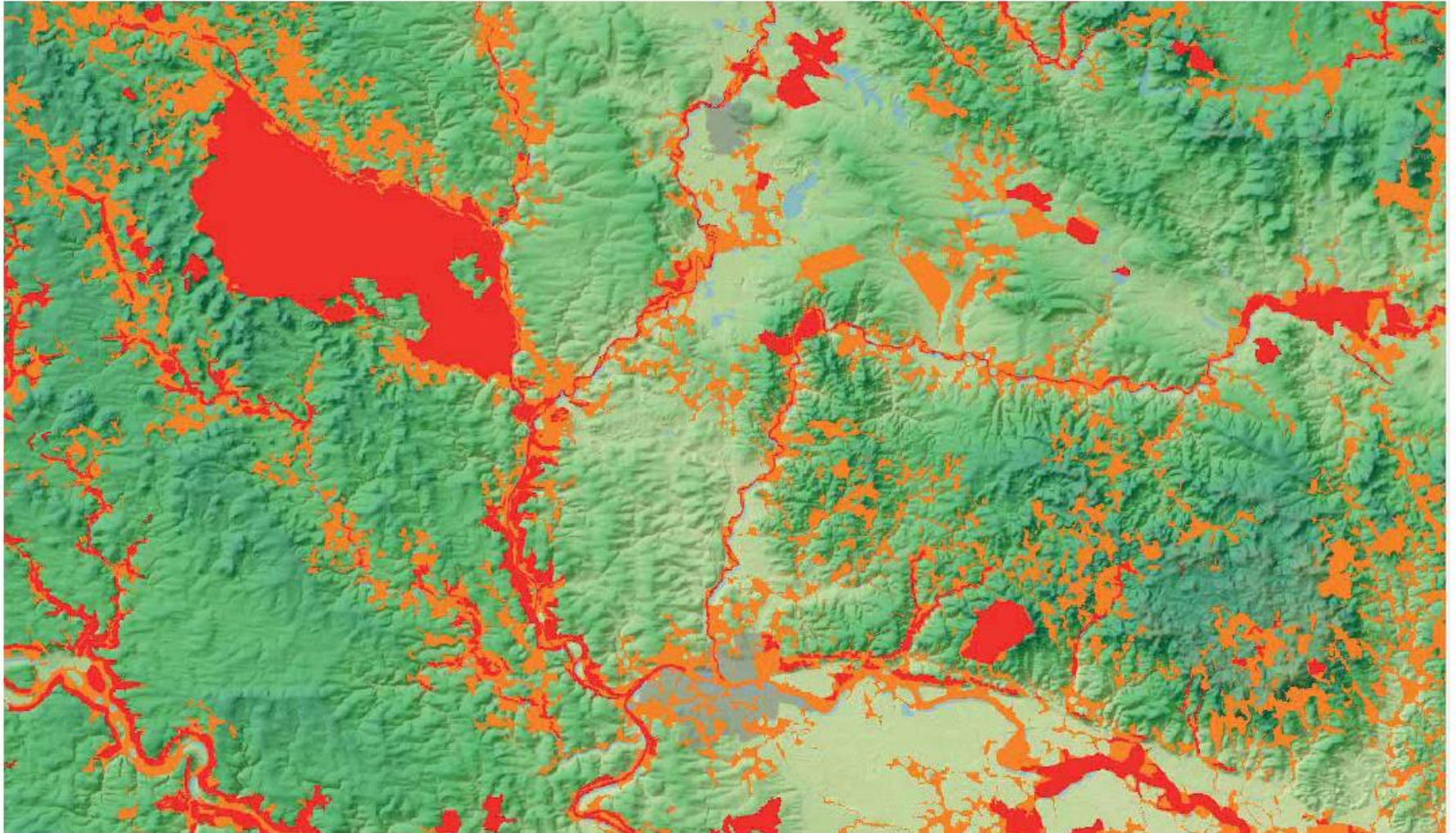
■ Leitlinien für Projekt

- Nutzung aller geeigneter Fachgrundlagen, wie BK, ASK, Schutzgebiete, Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“
- Landesweit möglichst einheitliche Vorgehensweise
- Automatisierte Arbeitsschritte
- Keine „Biotopverbundplanung“ mit Differenzierung nach Lebensraumtypen

■ Vorgehensweise:

- Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“: Wertstufen 4 und 5
- Puffer 10 m
- Polygone aggregieren:
Aggregationsentfernung 300 m; Mindestfläche 300 ha; minimale Lochgröße 300 ha

Grundlage für einen bayerischen Biotopverbund





Kulturlandschaftliche Gliederung

- Projektlaufzeit 2009 – 2013
- Drei Bausteine

PHASE I Kulturlandschaftsgliederung:

Flächendeckende Abgrenzung von Kulturlandschaften
mit Wiedererkennungswert

Beschreiben



PHASE II Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern: Bestimmung bedeutsamer Kulturlandschafts-Teilbereiche

Bewerten



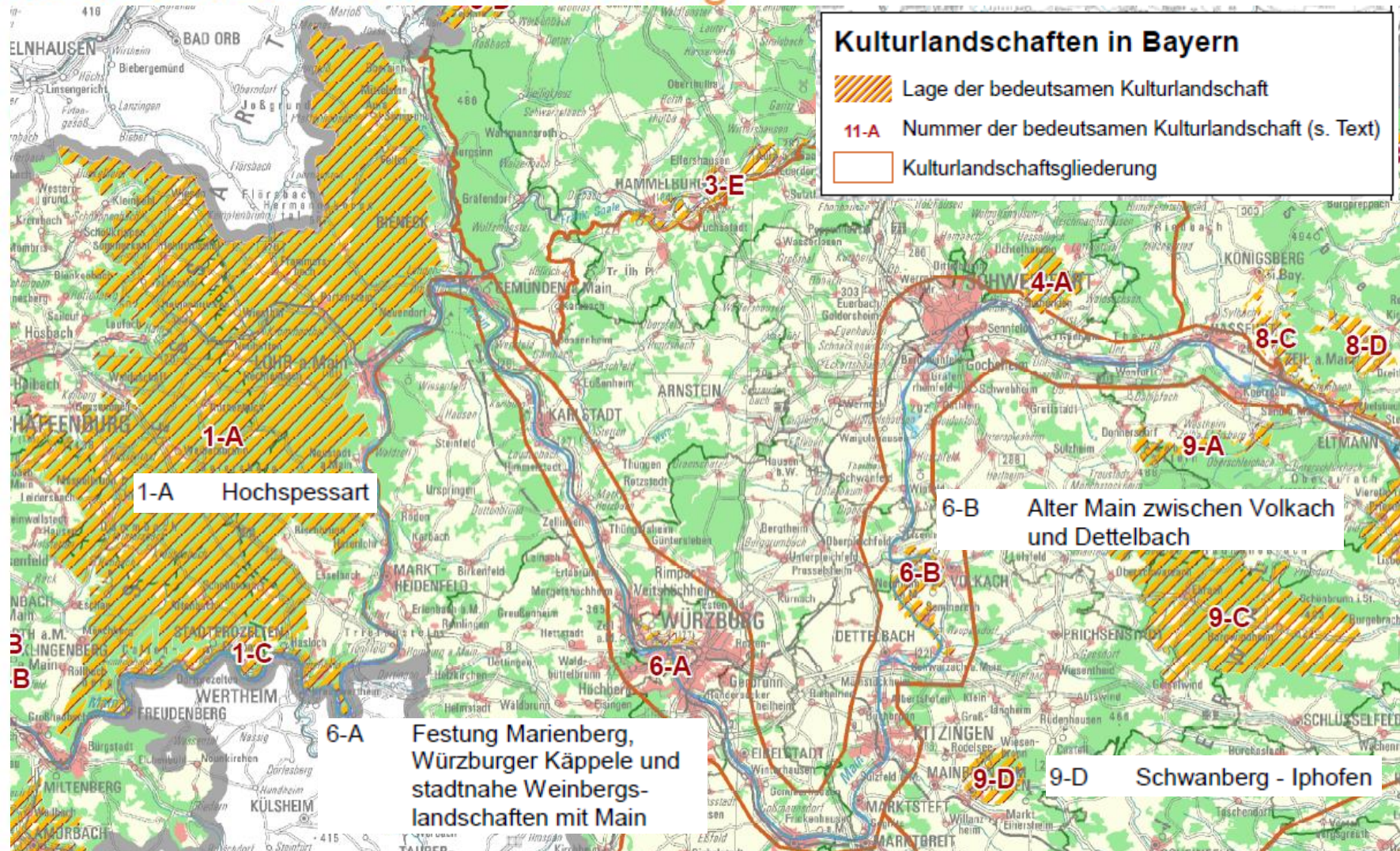
PHASE III Kulturlandschaftliche Empfehlungen:

Definition von Handlungsstrategien/-empfehlungen zum
Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften

Bewahren



Kulturlandschaftliche Gliederung





Bestandsanalyse Schutzgut Klima / Luft

Anlass

- Gemäß LEP-Grundsatz 1.3.1 soll bei der Fortschreibung der Regionalpläne den **Anforderungen des Klimawandels** Rechnung getragen werden.

Dabei sollen u.a. natürliche **Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase** erhalten und geschaffen werden.

- Gemäß LEP-Ziel 7.1.4 sind Regionale Grünzüge u.a. **zur Verbesserung des Bioklimas** festzulegen.

Bestandsanalyse Schutzgut Klima / Luft

- Projektbeginn: 2017
- Untersuchungsgegenstände



Räume mit potenzieller klimatischer bzw. lufthygienischer Belastung



Kaltluftentstehung und -transport



Frischluftentstehung und -transport



Klimatische Ausgleichsräume



Klimaschutzfunktion von Moorflächen

- **Regionaler Planungsverband**
 - Fortschreibung des Regionalplanes
 - Umweltberichte
- **Städte und Gemeinden**
 - Bauleitplanung (z.B. Ökokonto)
 - Umweltberichte
 - nachhaltige Landschaftsentwicklung
(z.B. Freizeit und Erholung, Erneuerbare Energien)





TOP 6

Regionalplan Würzburg: Neufassung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt, das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Regionsbeauftragte wird aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen für die Teilfortschreibung insbesondere

- auf Grundlage der landesweiten Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
 - und unter Einholung fachlicher Beiträge insbesondere der höheren Naturschutzbehörde
- zu erstellen.



Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Montag, den 16. Oktober 2017, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungsaal
des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



TOP 7

**Fortschreibung des Regionalplans:
Neufassung Kapitel B VI
„Soziale und kulturelle Infrastruktur“
(Stand Entwurf 25.05.2009)**

Regionalplan Würzburg- Fortschreibungsstand und -bedarf	
LEP 2013	Regionalplan
Leitbild – Bayern 2012	Präambel
1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns	A I Grundlagen der regionalen Entwicklung (Stand 2007)
1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit	– Wettbewerbsfähigkeit
1.2 <u>Demographischer Wandel</u>	– Verkehrliche Einbindung
1.3 Klimawandel	– Nachhaltigkeit
1.4 Wettbewerbsfähigkeit	– Konversion
➤ Überprüfung / Anpassung der Leitlinien der regionalen Entwicklung ➤ Fortschreibung in Verbindung mit Kapitel A II „Raumstruktur“ und A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ <u>Empfehlung:</u> Fortschreibung nach in Kraft treten der aktuellen LEP-Fortschreibung	

**FS-Entwurf mit
Beschluss des PA
vom 25.05.2009**

Würzburg, 18.09.2017; RUF-24, Ziegra-Schwärzer



Inhalte

Art. 21 BayLplG Inhalt der Regionalpläne

„Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Regionalpläne enthalten (...) **regionsweit raumbedeutsame Festlegungen** insbesondere (...) **zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur** (...), sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.“

LEP = fachrechtliche Grundlage – Doppelsicherungsverbot

Festlegungen im LEP 2013 zum Themenkomplex „Soziales“ + Demografischer Wandel:

- **neu: Kap 1.2 Demografischer Wandel,**
Schwerpunkte: u. a. Abwanderung vermindern, Daseinsvorsorgeeinrichtungen anpassen
- **Kapitel 8: „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ inkl. Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur**
- ggü. LEP 2006 deutlich komprimiert: weniger Festlegungen zu einzelnen Infrastrukturen (z. B. Altenhilfe, Bibliotheken, Verbraucherberatung, Sport);
- „soziale Einrichtungen“ werden über Zentrale Orte (Kap. 2), Vorhalteprinzip (Z. 1.2.5) und Grundsatz zur Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge (1.2.4) aufgegriffen;
- aber: Standortentscheidungen sozialer Einrichtungen werden über die zuständigen Ressorts, den Einrichtungsträger bzw. die Kommunen selbst im Einzelfall entscheiden; das LEP und der Regionalplan wirken flankierend.

„... durch den Verzicht von Festlegungen (....) [bzw] durch die Beschränkung der Regelungsinhalte werden den Kommunen neue Spielräume eröffnet“

(Quelle: Vorblatt zum Verordnungsentwurf über das LEP in Drucksache 16/15555 v. 05.02.2013)



Inhalte: LEP Kap. 1.2 Demografischer Wandel

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

- Schaffung der raumstrukturellen Voraussetzungen (Zentrale-Orte-System 2.1 LEP, Vorhalteprinzip 1.2.5 LEP)

1.2.2 Abwanderung vermindern

- Maßnahmen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf)

1.2.3 Standorte staatlicher Einrichtungen

- Erhalt/Ansiedlung von staatlichen Einrichtungen in vom demographischen Wandel betroffenen Teilräumen

1.2.4 Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

- Anpassung an verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur
- Interkommunale Kooperation, fachübergreifende Zusammenarbeit, multifunktionale Verwendung von Einrichtungen, ambulante/flexible Versorgungsangebote

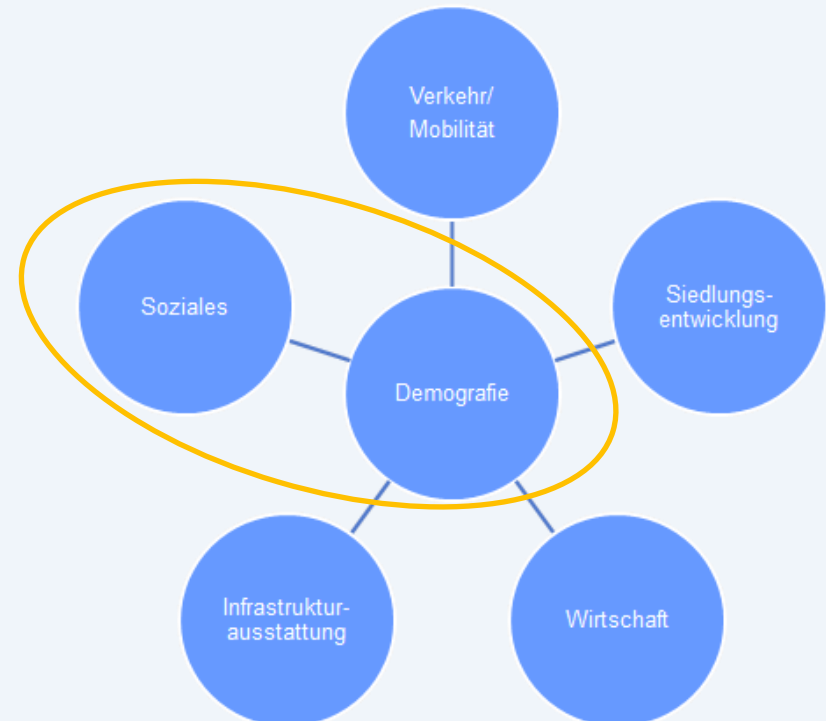
1.2.5 Vorhalteprinzip

- Vorzug der Gewährleistung dauerhafter Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit gegenüber Auslastungserfordernissen

1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

- Innenentwicklung (vgl. 3.2) → Trag- und Funktionsfähigkeit der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen, heterogene Altersstruktur

Auswirkungen des demografischen Wandels



Quelle: Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, RUF



Inhalte: LEP Kap. 8 Soziale + kulturelle Infrastruktur

8.1 Soziales

- (Z) **flächendeckende Vorhaltung sozialer Einrichtungen** + Dienste der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen
- (Z) auf **altersgerechte & inklusive Einrichtungen** ist zu achten (Anzahl + Qualität)
- (G) Beitrag interkommunaler Kooperation zur Versorgung

8.2 Gesundheit

- (Z) **flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung** in allen Teilräumen
- (G) Sicherstellung flächendeckendes Haus- und Fachärzte-Angebot im ländlichen Raum

8.3 Bildung

8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

- (Z) **flächendeckende Vorhaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten** in allen Teilräumen
- (G) interkommunale Kooperation zur Versorgung mit Schulen + außerschulischen Bildungsangeboten

8.3.2 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- (Z) **Erhalt & Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen** in allen Teilräumen
- (G) Weiterentwicklung regionaler Kooperationen von HS, außeruniv. FE und Wirtschaft

8.4 Kultur

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

- (Z) Erhalt von **UNESCO-Welterbestätten** einschl. ihrer Umgebung
- (G) Schutz & Erhalt heimischer Bau- und Kulturdenkmäler sowie hist. Innenstädte & Ortskerne

8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur

- (G) Vorhaltung eines vielfältigen & barrierefreien Angebots



Inhalte: LEP Kap. 8 vs. Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

LEP 8.1 Soziales

- (Z) flächendeckende Vorhaltung sozialer Einrichtungen + Dienste der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen
- (Z) auf altersgerechte & inklusive Einrichtungen ist zu achten (Anzahl + Qualität)
- (G) Beitrag interkommunaler Kooperation zur Versorgung

Regionalplan-Fortschreibungsentwurf von 2009

1 Allgemeines

G Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Region erfordert einen Ausgleich der sozialen und kulturellen Belange mit denen der Ökologie und Ökonomie. Die Ausstattung mit Sozial- und Bildungseinrichtungen soll eine nachhaltige Chancengleichheit bei gesunden und attraktiven Lebensbedingungen in der Region erhalten und weiter verbessern. Das reiche Kulturerbe soll bewahrt und soweit sinnvoll in moderne Entwicklungen einbezogen werden.

2 Sozialwesen

2.1 Z Die Region soll flächendeckend von sozialpflegerischen Diensten versorgt werden.

2.2 G Es ist darauf hinzuwirken, einen bedarfsgerechten Versorgungsstand an Angeboten und Einrichtungen

- für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- für die Jugendhilfe,
- für die Familien- und Frauenhilfe,
- der offenen, stationären und teilstationären Altenhilfe,
- der Behindertenhilfe und
- der Hilfe für Zuwanderer aus dem Ausland

zu erhalten, zu sichern und an einen sich ändernden Bedarf, orientiert am Konzept der Zentralen Orte und an den Bedürfnissen der zu erwartenden demografischen Entwicklung, anzupassen.

2.3 G Der Unterstützung freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Initiativen kommt besondere Bedeutung zu.

2.4 Z Auf eine Anpassung der Infrastruktur an den Bedarf einer alternden Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen, soll hingewirkt werden. Beim Neu- und Umbau von Infrastrukturen soll besonders auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Bewertung/Umsetzung 2017

in Anpassung an das LEP 2013

Präambel

(zur Fortschreibung)

Zielcharakter entfällt

keine aus Sicht des Zielformulierenden verbindliche Vorgabe, auch Doppelsicherung

„Doppelsicherung“

u.a. mit LEP Z 8.1 und Zielen zu Zentralen Orten und deren Ausstattungsmerkmalen; Einzelangebote ggf. fortführen

fortführen

Konkretisierung des LEP; ggf. regionalen Aspekt verstärken



Inhalte: LEP Kap. 8 vs. Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

8.2 Gesundheit

- (Z) flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung in allen Teilräumen
- (G) Sicherstellung flächendeckendes Haus- und Fachärzte-Angebot im ländlichen Raum

Regionalplan-Fortschreibungsentwurf von 2009

3 Gesundheitswesen

- 3.1 Z Es soll in allen Teilen der Region eine bedarfsgerechte, gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte sichergestellt werden. Dabei sollen auch engere ärztliche Kooperationen und Zusammenschlüsse angestrebt werden. Insbesondere in ländlichen Teilräumen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen soll eine am System der zentralen Orte ausgerichtete flächendeckende Versorgung gesichert werden.
- 3.2 Z Die Krankenhausversorgung der Region soll, auch hinsichtlich der Qualität, langfristig und flächendeckend gesichert werden.
- 3.3 Z Die Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke, psychisch Behinderte sowie für Suchtgefährdete und -kranke sollen erhalten, soweit nötig verbessert und durch neue Dienste und Einrichtungen zu einem abgestimmten Versorgungsangebot vervollständigt werden.
- 3.4 Z Zwecks Förderung der Gesundheitskompetenz soll der praxisbezogene Verbund von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit medizinischen Einrichtungen auch über die Regionsgrenzen hinaus gestärkt werden. Hierbei sollen insbesondere die Kooperationen im Rahmen der Gesundheitsregion Würzburg - Bäderland Bayerische Rhön weiter gestärkt werden.

Bewertung/Umsetzung 2017

in Anpassung an das LEP 2013

**Doppelsicherung,
Zielcharakter entfällt**

Zielcharakter entfällt

(Fachplanung wie Krankenhausplan; zT auch Doppelsicherung)

fortführen

(als Grundsatz aktualisieren)



Inhalte: LEP Kap. 8 vs. Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

8.3 Bildung

8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

- (Z) flächendeckende Vorhaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten in allen Teilräumen
- (G) interkommunale Kooperation zur Versorgung mit Schulen + außerschulischen Bildungsangeboten

8.3.2 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- (Z) Erhalt & Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in allen Teilräumen
- (G) Weiterentwicklung regionaler Kooperationen von HS, außeruniv. FE und Wirtschaft

Regionalplan-Fortschreibungsentwurf von 2009

4 Bildung und Forschung

- 4.1 G Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben. Dabei kommt der flächendeckenden Sicherstellung eines adäquaten Bildungsangebotes trotz des demografischen Wandels, vor allem in den ländlichen Teilräumen, die von einem Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen überdurchschnittlich betroffen sind, besondere Bedeutung zu.
- 4.2 G Die Erweiterung des Studienangebotes sowie der Ausbau der Kapazitäten der Universität sowie der Fachhochschule in Würzburg ist angesichts steigender Studierendenzahlen anzustreben.
- 4.3 G Auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Umfeld von Universität und Fachhochschule sowie auf die Unterstützung von betrieblichen Ausgründungen ist hinzuwirken.
- 4.4 G Nach Möglichkeit sind Angebote im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung bedarfsorientiert und zeitgerecht anzubieten. Dabei sind die Vernetzung der Bildungseinrichtungen untereinander sowie ein Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft anzustreben.

Bewertung/Umsetzung 2017

in Anpassung an das LEP 2013

fortführen

(Konkretisierung des LEP insb. Aspekt des demografischen Wandels)

aktualisieren

+

fortführen

(zT Konkretisierung des LEP)



Inhalte: LEP Kap. 8 vs. Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

8.4 Kultur

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

- (Z) Erhalt von **UNESCO-Welterbestätten** einschl. ihrer Umgebung
- (G) Schutz & Erhalt **heimischer Bau- und Kulturdenkmäler** sowie **hist. Innenstädte & Ortskerne**

8.4.2 Einrichtungen der **Kunst** und Kultur

- (G) Vorhaltung eines vielfältigen & barrierefreien Angebots

Regionalplan-Fortschreibungsentwurf von 2009

5 Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

- 5.1 G Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes - insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen - kommt besondere Bedeutung zu.
- 5.2 Z Folgende Bodendenkmäler sollen geschützt und, soweit erforderlich, gepflegt werden: Die ausgedehnten Grabhügelfelder im Bereich der diluvialen Lößböden, die Befestigungen auf den Höhen des Steigerwaldes und entlang der Mainschlingen sowie die keltischen Viereckschanzen im Süden der Region.
- 5.3 Z Die historischen Gärten, insbesondere in Würzburg, Veitshöchheim und Gaibach, sollen in ihrem Charakter bewahrt werden.
- 5.4 G Der flächendeckende Zugang zu Literatur, Musik, Theater, Museen und neuen Medien ist innerhalb der Region sicherzustellen. Interkommunale Lösungen sowie Online-Bestellsysteme im Bibliothekswesen sind insbesondere in kleineren Orten anzustreben, um auch der dort ansässigen Bevölkerung den Zugang zu Literatur zu ermöglichen. Der Sammlung regionalkundlicher Literatur kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Bewertung/Umsetzung 2017

in Anpassung an das LEP 2013

Doppelsicherung

aber weitergehend als 8.4.2

Zielcharakter entfällt;

zT Doppelsicherung auch in B II 6.5;
regionale Konkretisierung; ggf.
Aufnahme in B I

modifizieren



Inhalte: Fazit zum Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

B VI Soziale und kulturelle Infrastruktur

1 Allgemeines

~~G Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Region erfordert einen Ausgleich der sozialen und kulturellen Belange mit denen der Ökologie und Ökonomie. Die Ausstattung mit Sozial- und Bildungseinrichtungen soll eine nachhaltige Chancengleichheit bei gesunden und attraktiven Lebensbedingungen in der Region erhalten und weiter verbessern. Das reiche Kulturerbe soll bewahrt und soweit sinnvoll in moderne Entwicklungen einbezogen werden.~~

2 Sozialwesen

~~2.1 Z Die Region soll flächendeckend von sozialpflegerischen Diensten versorgt werden.~~

~~2.2 G Es ist darauf hinzuwirken, einen bedarfsgerechten Versorgungsstand an Angeboten und Einrichtungen~~

- ~~— für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,~~
- ~~— für die Jugendhilfe,~~
- ~~— für die Familien- und Frauenhilfe,~~
- ~~— der offenen, stationären und teilstationären Altenhilfe,~~
- ~~— der Behindertenhilfe und~~
- ~~— der Hilfe für Zuwanderer aus dem Ausland~~

~~zu erhalten, zu sichern und an einen sich ändernden Bedarf, orientiert am Konzept der zentralen Orte und an den Bedürfnissen der zu erwartenden demografischen Entwicklung, anzupassen.~~

2.3 G Der Unterstützung freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Initiativen kommt besondere Bedeutung zu.

2.4 Z Auf eine Anpassung der Infrastruktur an den Bedarf einer alternden Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen, soll hingewirkt werden. Beim Neu- und Umbau von Infrastrukturen soll besonders auf Barrierefreiheit geachtet werden.

3 Gesundheitswesen

~~3.1 Z Es soll in allen Teilen der Region eine bedarfsgerechte, gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte sichergestellt werden. Dabei sollen auch engere ärztliche Kooperationen und Zusammenschlüsse angestrebt werden. Insbesondere in ländlichen Teilräumen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen soll eine am System der zentralen Orte ausgerichtete flächendeckende Versorgung gesichert werden.~~

~~3.2 Z Die Krankenhausversorgung der Region soll, auch hinsichtlich ihrer Qualität, langfristig und flächendeckend gesichert werden.~~

~~3.3 Z Die Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke, psychisch Behinderte sowie für Suchtgefährdete und -kranke sollen erhalten, soweit nötig verbessert und durch neue Dienste und Einrichtungen zu einem abgestimmten Versorgungsangebot vervollständigt werden.~~

3.4 Z Zwecks der Förderung der Gesundheitskompetenz soll der praxisbezogene Verbund von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit medizinischen Einrichtungen auch über die Regionsgrenzen hinaus gestärkt werden. Hierbei sollen insbesondere die Kooperationen im Rahmen der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön weiter gestärkt werden.

4 Bildung und Forschung

4.1 G Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsbildungsschulen, Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben. Dabei kommt der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, die von einem Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen betroffen sind, besondere Bedeutung zu.

4.2 G Die Erweiterung des Studienangebotes sowie der Ausbau der Kapazitäten der Universität sowie der Fachhochschule in Würzburg ist angesichts steigender Studierendenzahlen anzustreben.

4.3 G Auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Umfeld von Universität und Fachhochschule sowie auf die Unterstützung von betrieblichen Ausgründungen ist hinzuwirken.

4.4 G Nach Möglichkeit sind Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung bedarfsorientiert und zeitgerecht anzubieten. Dabei sind die Vernetzung der Bildungseinrichtungen untereinander sowie ein noch näheres Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft anzustreben.

5 Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

~~5.1 G Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes – insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen – kommt besondere Bedeutung zu.~~

~~5.2 Z Folgende Bodendenkmäler sollen geschützt und, soweit erforderlich, gepflegt werden: Die ausgedehnten Grabhügelfelder im Bereich der diluvialen Lößböden, die Befestigungen auf den Höhen des Steigerwaldes und entlang der Mainschlingen sowie die keltischen Viereckschanzen im Süden der Region.~~

~~5.3 Z Die historischen Gärten, insbesondere in Würzburg, Veitshöchheim und Gaibach, sollen in ihrem Charakter bewahrt werden.~~

5.4 G Der flächendeckende Zugang zu Literatur und neuen Medien ist innerhalb der Region sicherzustellen. Interkommunale Lösungen sowie Online-Bestellsysteme im Bibliothekswesen sind insbesondere in kleineren Orten anzustreben, um auch der dort ansässigen Bevölkerung den Zugang zu Literatur zu ermöglichen. Der Sammlung regionalkundlicher Literatur kommt dabei besondere Bedeutung zu.

■ Einfluss von Fachplanungen (Doppelsicherung)

■ Chance zur Aufnahme „neuer“ (demografischer) Entwicklungen und regionsprägender Elemente



Inhalte: Fazit zum Regionalplan Kap. B VI (Entwurf von 2009)

B VI Soziale und kulturelle Infrastruktur

1 Allgemeines

~~G Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Region erfordert einen Ausgleich der sozialen und kulturellen Belange mit denen der Ökologie und Ökonomie. Die Ausstattung mit Sozial- und Bildungseinrichtungen soll eine nachhaltige Chancengleichheit bei gesunden und attraktiven Lebensbedingungen in der Region erhalten und weiter verbessern. Das reiche Kulturerbe soll bewahrt und soweit sinnvoll in moderne Entwicklungen einbezogen werden.~~

2 Sozialwesen

~~2.1 Z Die Region soll flächendeckend von sozialpflegerischen Diensten versorgt werden.~~

~~2.2 G Es ist darauf hinzuwirken, einen bedarfsgerechten Versorgungsstand an Angeboten und Einrichtungen~~

- ~~— für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,~~
- ~~— für die Jugendhilfe,~~
- ~~— für die Familien- und Frauenhilfe,~~
- ~~— der offenen, stationären und ambulanten Jugendberufshilfe,~~
- ~~— der Behindertenhilfe und~~
- ~~— der Hilfe für Zuwanderer aus dem Ausland~~

~~zu erhalten, zu sichern und an einen sich ändernden Bedarf, orientiert an den zentralen Orten und an den Bedürfnissen der zu erwartenden demografischen Entwicklung, anzupassen.~~

~~2.3 G Der Unterstützung freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Initiativen kommt besondere Bedeutung zu.~~

~~2.4 Z Auf eine Anpassung der Infrastruktur an den Bedarf einer alternden Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen, soll hingewirkt werden. Beim Neu- und Umbau von Infrastrukturen soll besonders auf Barrierefreiheit geachtet werden.~~

3 Gesundheitswesen

~~3.1 Z Es soll in allen Teilen der Region eine bedarfsgerechte, gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte sichergestellt werden. Dabei sollen auch engere ärztliche Kooperationen und Zusammenschlüsse angestrebt werden. Insbesondere in ländlichen Teilräumen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen soll eine am System der zentralen Orte ausgerichtete flächendeckende Versorgung gesichert werden.~~

~~3.2 Z Die Krankenhausversorgung der Region soll, auch hinsichtlich ihrer Qualität, langfristig und flächendeckend gesichert werden.~~

~~3.3 Z Die Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke, psychisch Behinderte sowie für Suchtgefährdete und -kranke sollen erhalten, soweit nötig verbessert und durch neue Dienste und Einrichtungen zu einem abgestimmten Versorgungsangebot vervollständigt werden.~~

~~3.4 Z Zwecks der Förderung der Gesundheitskompetenz soll der praxisbezogene Verbund von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit medizinischen Einrichtungen auch über die Regionsgrenzen hinaus gestärkt werden. Hierbei sollen insbesondere die Kooperationen im Rahmen der Gesundheitsregion Würzburg – Bäderland Bayerische Rhön weiter gestärkt werden.~~

4 Bildung und Forschung

~~4.1 G Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben. Dabei kommt der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, die von einem Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen betroffen sind, besondere Bedeutung zu.~~

~~4.2 G Die Erweiterung des Studienangebotes sowie der Ausbau der Kapazitäten der Universität sowie der Fachhochschule in Würzburg ist angesichts steigender Studierendenzahlen anzustreben.~~

~~4.3 G Auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Umfeld von Universität und Fachhochschule sowie auf die Unterstützung von betrieblichen Ausgründungen ist hinzuwirken.~~

~~4.4 G Nach Möglichkeit sind Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung bedarfsorientiert und zeitgerecht anzubieten. Dabei sind die Vernetzung der Bildungseinrichtungen untereinander sowie ein noch näheres Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft anzustreben.~~

5 Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

~~— Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes — insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen — kommt besondere Bedeutung zu.~~

~~5.2 Z Folgende Bodendenkmäler sollen geschützt und, soweit erforderlich, gepflegt werden: Die ausgedehnten Grabhügelfelder im Bereich der diluvialen Lößböden, die Befestigungen auf den Höhen des Steigerwaldes und entlang der Mainschlingen sowie die keltischen Viereckschanzen im Süden der Region.~~

~~5.3 Z Die historischen Gärten, insbesondere in Würzburg, Veitshöchheim und Gaibach, sollen in ihrem Charakter bewahrt werden.~~

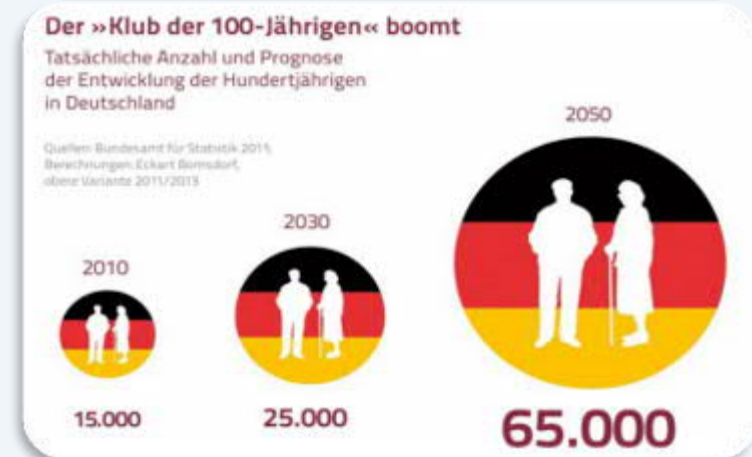
~~5.4 G Der flächendeckende Zugang zu Literatur und neuen Medien ist innerhalb der Region sicherzustellen. Interkommunale Lösungen sowie Online-Bestellsysteme im Bibliothekswesen sind insbesondere in kleineren Orten anzustreben, um auch der dort ansässigen Bevölkerung den Zugang zu Literatur zu ermöglichen. Der Sammlung regionaler Literatur kommt dabei besondere Bedeutung zu.~~

- Einfluss von Fachplanungen (Doppelsicherung)
- Chance zur Aufnahme „neuer“ (demografischer) Entwicklungen und regionsprägender Elemente



Ausgangslage – Entwicklungen im Bereich „Soziales“

- **demografischer Wandel in vollem Gange**
bei gleichzeitig zum Teil „unvorhersehbarer“ Entwicklung (Flüchtlinge, Binnenwanderungen, Alterung) mit **Auswirkungen auf (sozialen) Infrastrukturbedarf, -nachfrage, -auslastung** (Stichworte: Hausärztebedarf, Willkommenskultur)
- „**neue Modelle**“ erobern den Raum (Verkehr/Mobilität, Versorgung)
- „neue Programme“ fördern die (med.) Versorgung
- „**soziale & faire Trends**“ wie ehrenamtliches Engagement (vgl. Freiwilligensurvey)



WÜRZBURG

Meldung v. 20.09.2015

Uniklinik startet Projekt zu Telemedizin

Nach einer Förderzusage des Bayerischen Gesundheitsministeriums kann es jetzt losgehen: Das Würzburger Uniklinikum will in einem Projekt zusammen mit dem Würzburger Zentrum für Telematik erproben, ob es möglich ist, durch eine moderne digitale Vernetzung die intensivmedizinische Versorgung im ländlichen Raum zu ...

Hausärztesicherung in Mainfranken: „Fit für die Praxis“





Blick in die Region: Demografie

- Die drei Regionen Unterfrankens sind auch im bundesweiten Vergleich stark vom Bevölkerungsverlust betroffen.
- Unterfranken ist der am **zweitstärksten** vom progn. **Einwohnergückgang betroffene Regierungsbezirk** Bayerns.
- „**Zuwandererregion**“ seit der Nachkriegszeit („Flüchtlingswellen“):
Sterbefallüberschüsse können zwar durch Zuwanderung in den schrumpfenden Landkreisen nicht ausgeglichen werden, aber positiv ist, dass für keinen Landkreis Abwanderung prognostiziert wird.
- Dilemma:
zunehmende räumliche Entmischung älterer und jüngerer Menschen –
Entleerung ländlicher Räume, Nachwuchslücke, „Kommunen geraten unter Stress“:
Wettbewerb um Bewohner, Arbeitskräfte und Besucher
„Überhitzung“ Oberzentrums Würzburg

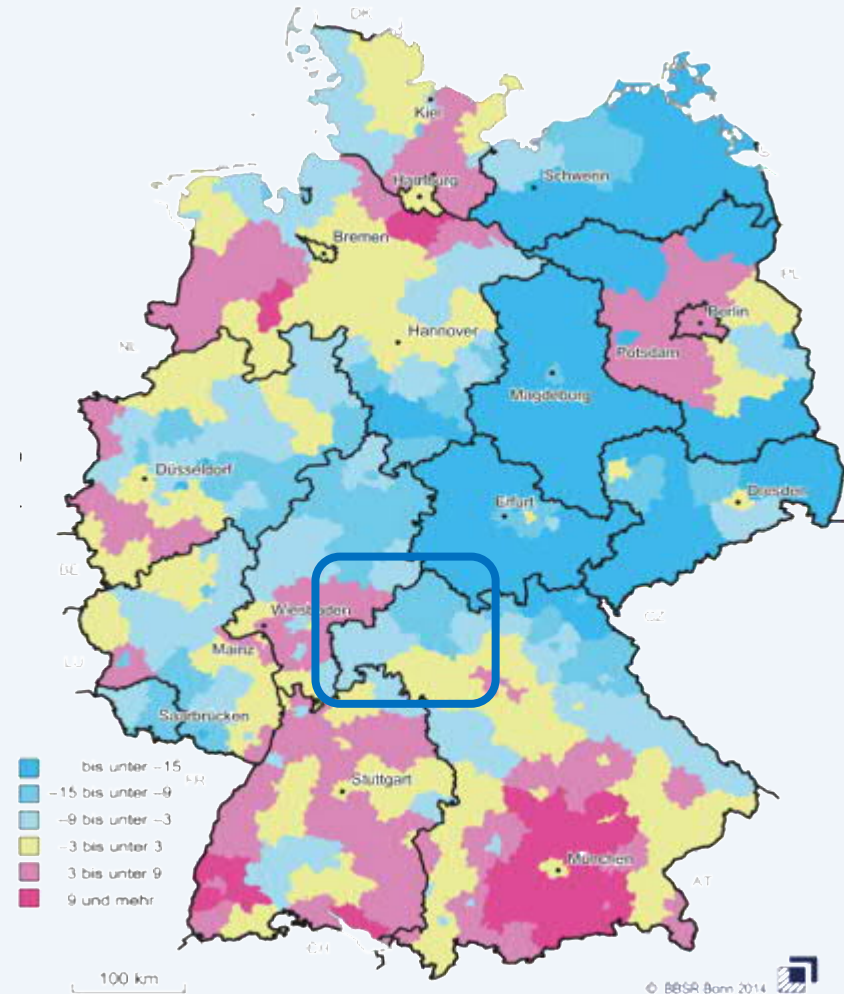


Abb.: Veränderung der Bevölkerungszahl 2012-2035

Quelle: BBSR 2014



Blick in die Region: Demografie

Veränderung der Bevölkerungszahl 2015-2035

- **Unterfranken** wird voraussichtlich **2,6 %** seiner Einwohner (- 34.000) **verlieren** – Bayern gewinnt insgesamt 5,4 %.
- besonders **betroffen**: **Main-Spessart**, die **Rhön-Landkreise** und **Miltenberg**
- **Hauptursache**: **natürliche Bevölkerungsentwicklung**
- **heterogene innerregionale Entwicklungen**

Veränderung 2035 gegenüber 2015
in Prozent

Veränderung 2035 gegenüber 2015 in Prozent	Häufigkeit
unter -7,5 („stark abnehmend“)	6
-7,5 bis unter -2,5 („abnehmend“)	17
-2,5 bis unter 2,5 („stabil“)	20
2,5 bis unter 7,5 („zunehmend“)	27
7,5 bis unter 12,5 („stark zunehmend“)	18
12,5 oder mehr („sehr stark zunehmend“)	8

Minimum: Lkt. Wunsiedel / Riedelgebirge: -15,2 %

Maximum: Lkt. Dachau: +17,2 %

Bayern: +5,4 %

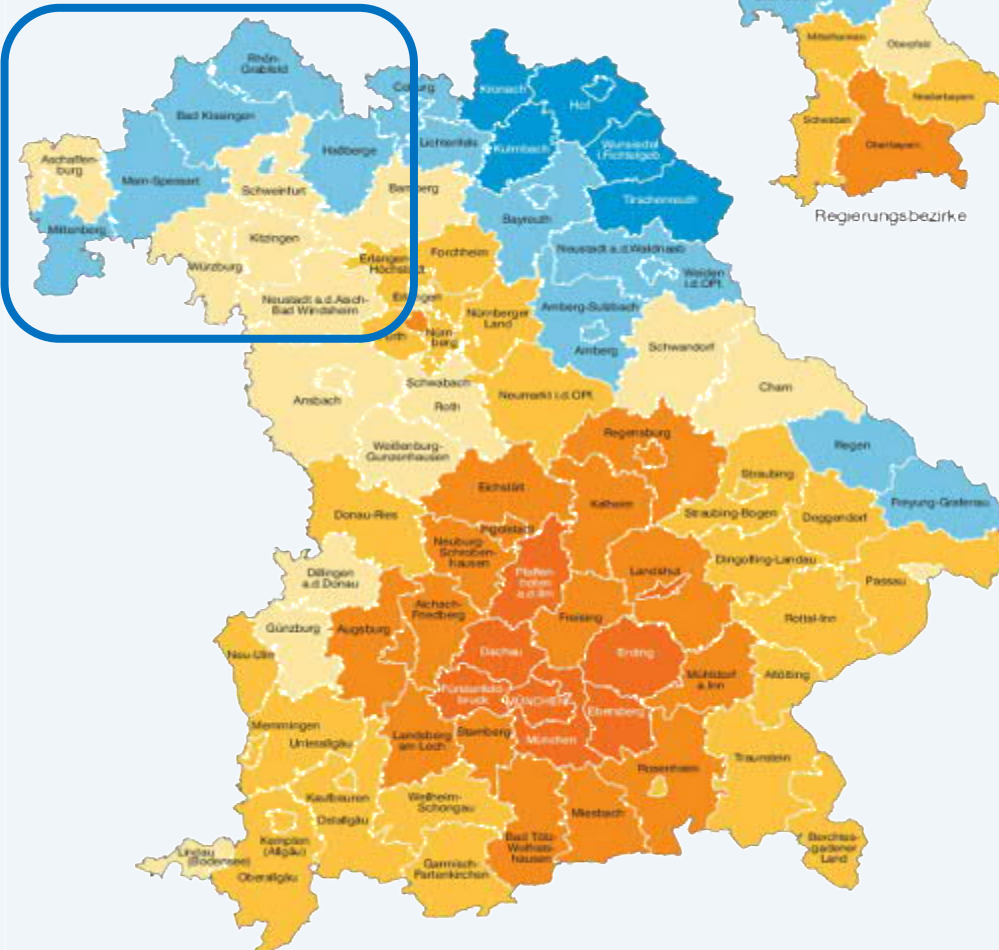


Abb.: Bevölkerungsentwicklung in Bayern 2015-2035

Quelle: BayLfStD 2016



Blick in die Region: Demografie

Bayerisches Landesamt für Statistik



Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548

Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035

Demographisches Profil für die Region Würzburg



Hrsg. im Dezember 2016
Bestellnr. A182AB 201600

www.statistik.bayern.de/demographie

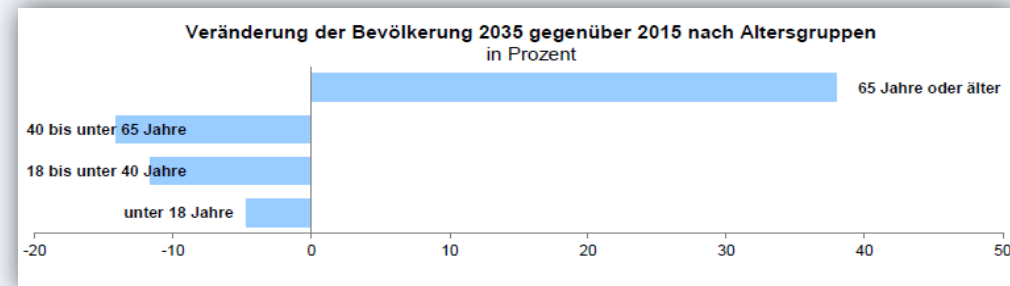
Bevölkerung der Region Würzburg insgesamt

2015: 500.729

2035: 494.300 = -1,3%

besonders prägnant:

Veränderung der Altersstruktur



Zunahme der Über-65-Jährigen um 38 %

heterogene innerregionale Entwicklung:

Z. B. wird das **Durchschnittsalter** im Jahr 2035 im Lkr. **Main-Spessart** bei **49,3 Jahren** (aktuell 45,4), in der St. **Würzburg** bei **44,3 Jahren** (42,9) liegen. (Unterfranken 47,7 Jahre, Bayern 46,1)

Veränderung durch

natürliche Bevölkerungsentwicklung: - 7,0 %

Wanderungen: + 5,7 %



Blick in die Region: Demografie

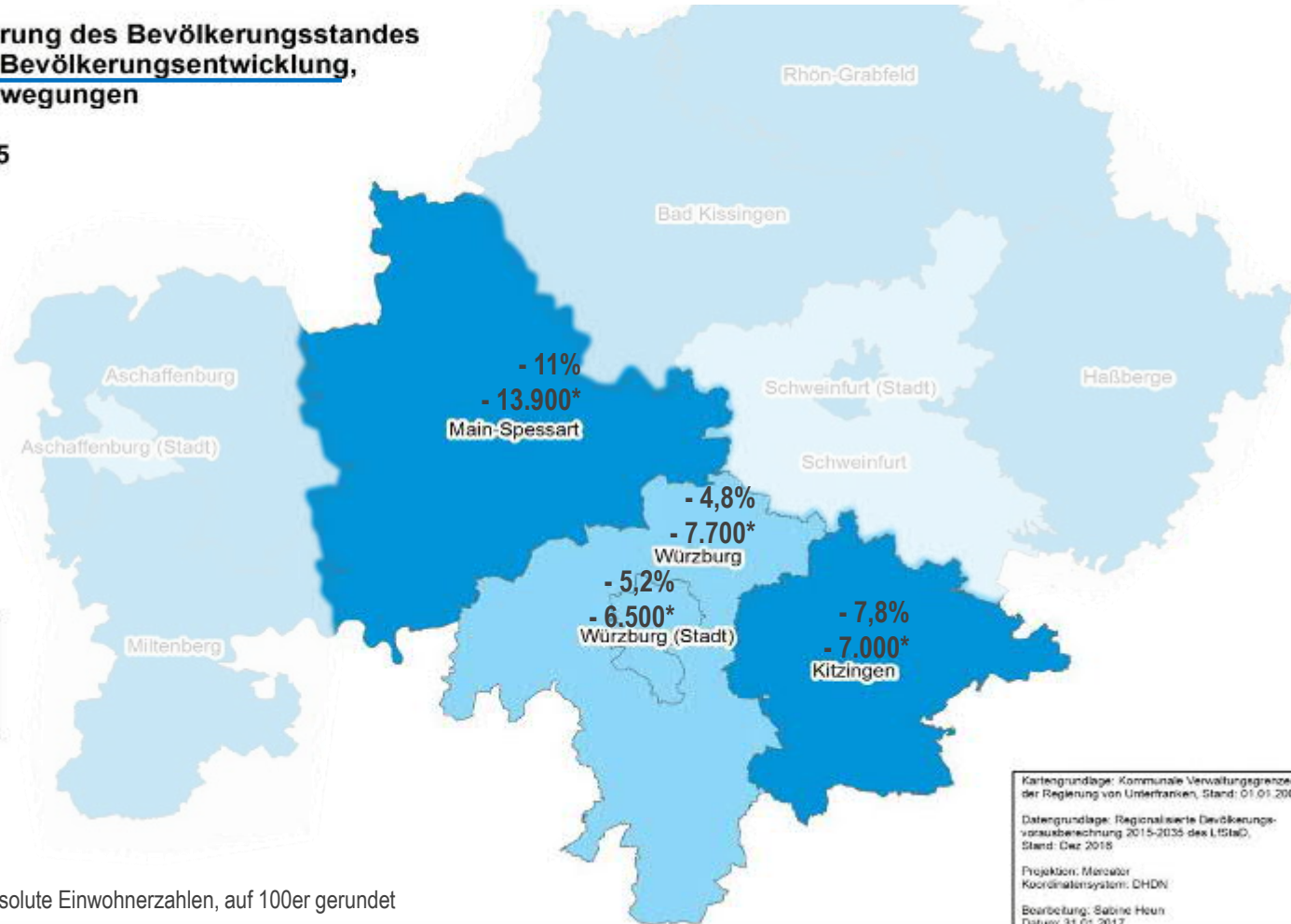
Die Region Würzburg verliert durchschnittlich 7 % seiner Einwohner durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Prozentuale Veränderung des Bevölkerungsstandes durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, ohne Wanderungsbewegungen

Prognose 2015 - 2035



Niedrigster Wert: Bad Kissingen -12,7
Höchster Wert: Würzburg (Lkr.) -4,8
Vergleichswerte: Unterfranken -8,0
Bayern -4,4



Kartengrundlage: Kommunale Verwaltungsgrenzen der Regierung von Unterfranken, Stand: 01.01.2004
Datengrundlage: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2035 des IStAD, Stand: Dez 2016
Projektor: Mercator
Koordinatensystem: CHDN
Bearbeitung: Sabine Heun
Datum: 31.01.2017

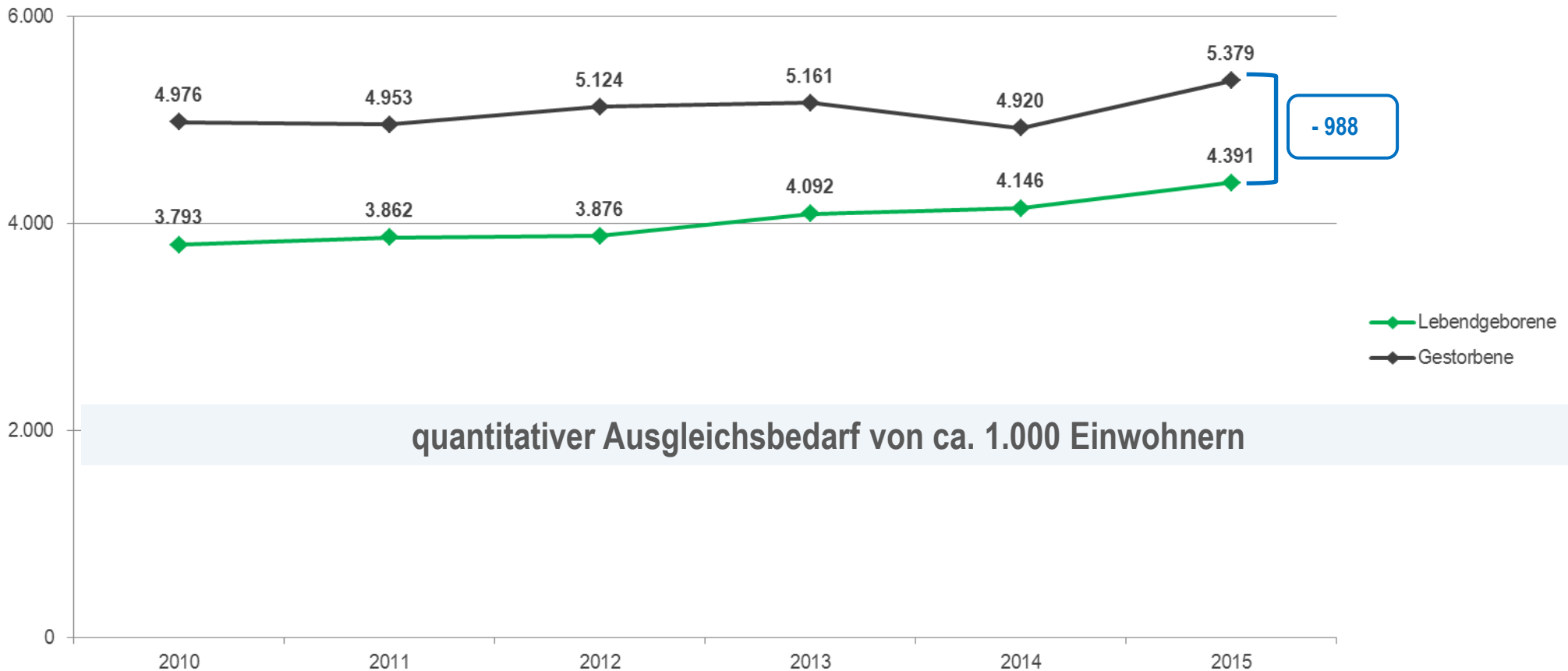
basierend auf BayLfStD 2016; *absolute Einwohnerzahlen, auf 100er gerundet



Sterbefälle überwiegen den Lebendgeborenen - Schrumpfung

Anzahl an Geburten- und Sterbefälle in der Region Würzburg

Quelle: BayLfStaD 2017



Blick in die Region: Demografie

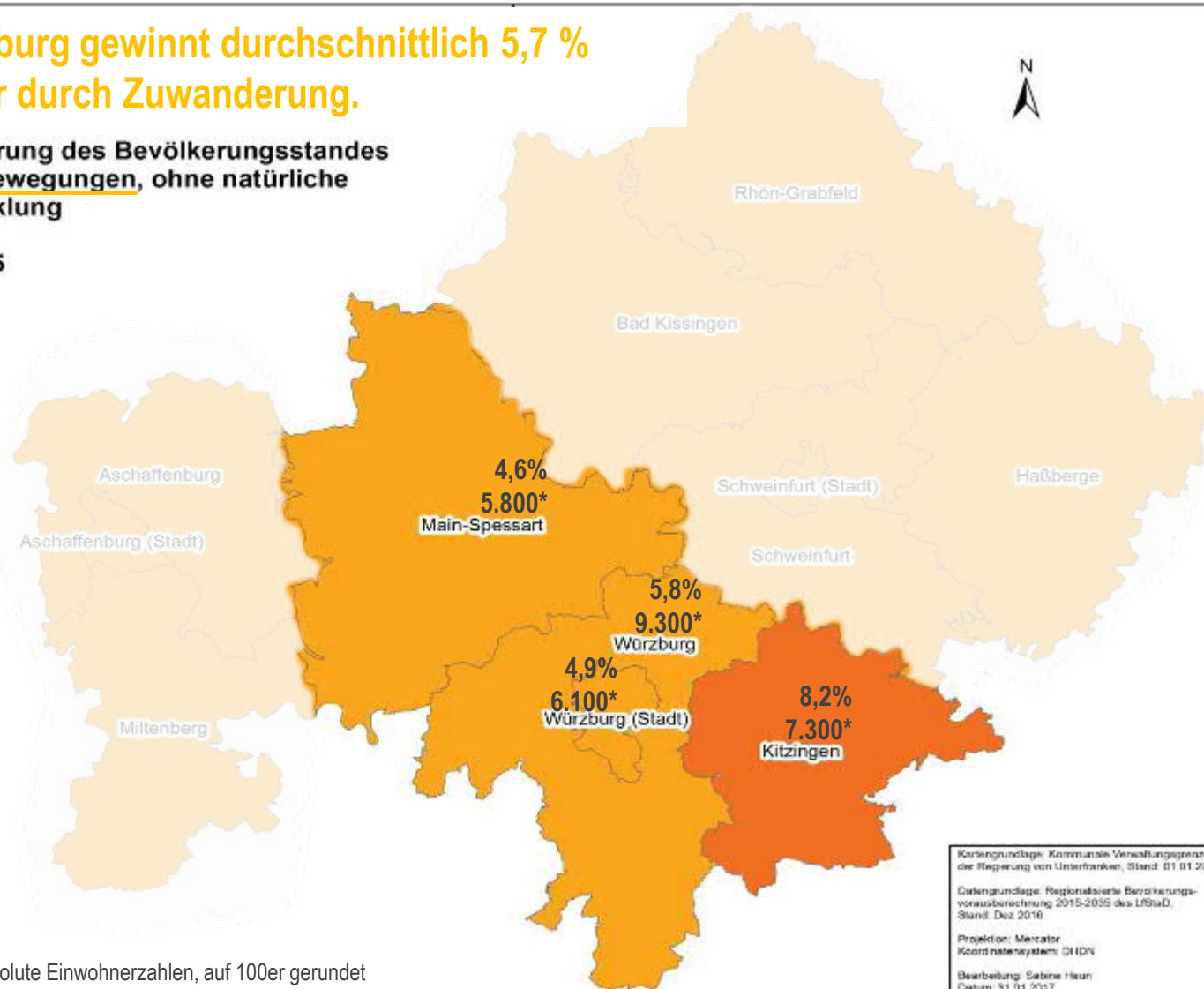
Die Region Würzburg gewinnt durchschnittlich 5,7 % seiner Einwohner durch Zuwanderung.

Prozentuale Veränderung des Bevölkerungsstandes durch Wanderungsbewegungen, ohne natürliche Bevölkerungsentwicklung

Prognose 2015 - 2035



Niedrigster Wert: Rhön-Grabfeld 2,9
 Höchster Wert: Kitzingen 8,2
 Vergleichswerte: Unterfranken 5,5
 Bayern 9,8

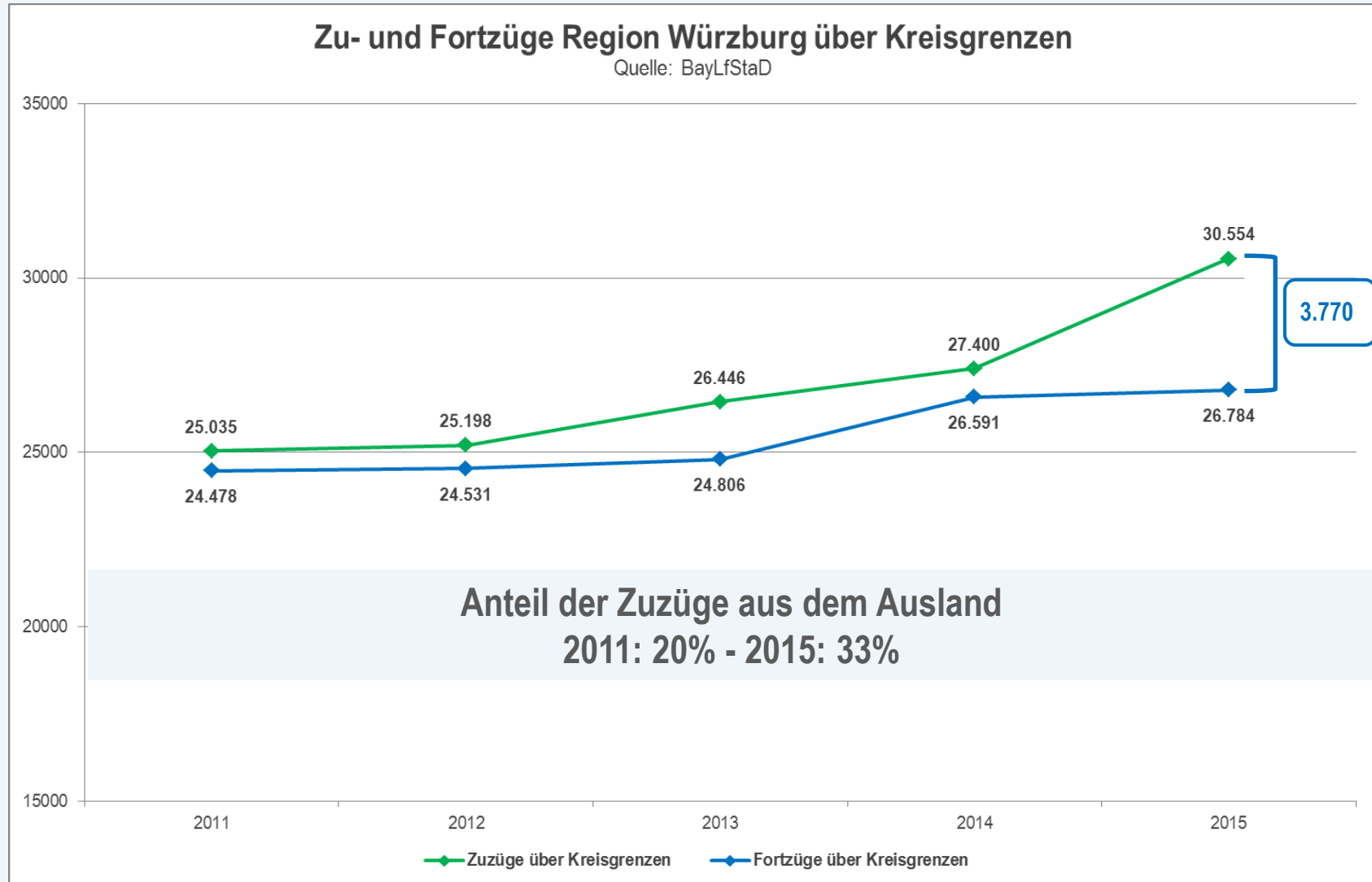


Kartengrundlage: Kommunale Verwaltungsgrenzen der Regierung von Unterfranken, Stand: 01.01.2004
 Datengrundlage: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2035 des LfStAD, Stand: Dez 2016
 Projektion: Mercator
 Koordinatensystem: GHDN
 Bearbeitung: Sabine Heun
 Datum: 31.01.2017

basierend auf BayLfStD 2016; *absolute Einwohnerzahlen, auf 100er gerundet



**positives Wanderungssaldo könnte für langfristigen Ausgleich sorgen,
aber: Zuwanderungsgewinne insb. durch Flüchtlingsthematik - Labilität**



Blick in die Region: Demografie – mögliche Ansätze im Regionalplan

Bayerisches Landesamt für Statistik



Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548

- **langfristige Abwanderungen durch Einbindung jüngerer Menschen in regionale Entwicklungsprozesse / Rückkehrer-Initiativen abmildern / Willkommenskultur**
- **(Familien-)Zuzüge befördern**
- **Daseinsvorsorgeeinrichtungen generationengerecht entwickeln**

Bevölkerung der Region Würzburg insgesamt

2015: 500.729

2035: 494.300 = -1,3%

besonders prägnant:

Veränderung der Altersstruktur



Zunahme der Über-65-Jährigen um 38 %

heterogene innerregionale Entwicklung:

Z. B. wird das **Durchschnittsalter** im Jahr 2035 im Lkr. **Main-Spessart** bei **49,3 Jahren** (aktuell 45,4), in der St. **Würzburg** bei **44,3 Jahren** (42,9) liegen. (Unterfranken 47,7 Jahre, Bayern 46,1)

Veränderung durch

natürliche Bevölkerungsentwicklung: - 7,0 %

Wanderungen: + 5,7 %



Hrsg. im Dezember 2016
Bestellnr. A152AB 201600

www.statistik.bayern.de/demographie



Blick in die Region: Soziales

- **seniorenpolitische Gesamtkonzepte**
nahezu flächendeckend
- **Willkommenskultur**
(Neubürgerlotsen, Integrationslotsen)
- **EMiL, die Freiwilligen-Agentur Main-Spessart**
- **Familienfreundlichkeit:**
Bündnis für Familie Main-Spessart,
Familienstützpunkte,
Lokales Bündnis für Familie Kitzinger Land mit
Kinderbetreuungsdatenbank,
Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg



Willkommenskultur und Willkommensstruktur in Mainfranken

Durch den voranschreitenden demografischen Wandel zeigt sich zunehmend, dass die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürger und deren langfristiger Bindung an die Kommune abhängt. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen im ländlichen Raum ist eine aktive Neubürgergewinnung und eine offensive Anerkennungs- und Willkommenskultur von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Integration ist eine Chance und Herausforderung für Mainfranken und ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor.

3. Regionalkonferenz am 21.10.2016 in Hofheim-Rügheim

100 Kommunalvertreter informierten sich über „Vielfalt als Chance für Mainfranken“.

Instrumente einer örtlichen Willkommenskultur

Mit dem Projekt »Mainfranken – main daheim« will die Region Mainfranken GmbH die mainfränkischen Städte und Gemeinden bei der individuellen Ausgestaltung und Umsetzung einer Willkommenskultur vor Ort unterstützen.

Mehr ...



Mehr ...





Blick in die Region: Soziales – mögliche Ansätze im Regionalplan

- seniorenpolitische Gesamtkonzepte
nahezu flächendeckend

- Willkommenskultur**
(Neubürgerlotsen, Integrationslotsen)

- EMil, die Freiwilligen-Agentur Main-Spessart

- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements (interkommunal)**

- „Willkommenskultur“ für Neubürger etablieren/verankern**

- „work-life-balance“ – Vereinbarkeit Familie & Beruf befördern**

- „Generationenteilhabe“ an lokaler/regionaler Entwicklung unterstützen**

Kinderbetreuungsdatenbank,

Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg

Willkommenskultur und Willkommensstruktur in Mainfranken

Durch den voranschreitenden demografischen Wandel zeigt sich zunehmend, dass die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürger und deren langfristiger Bindung an die Kommune abhängt. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen im ländlichen Raum ist eine aktive Neubürgergewinnung und eine offensive Anerkennungs- und Willkommenskultur von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Integration ist eine Chance und Herausforderung für Mainfranken und ein dazu unterschätzender Standortfaktor.

Regionalkonferenz am 21.10.2016 in Hofheim-Weinheim

100 Kommunalvertreter informierten sich über „Vielfalt als Chance für Mainfranken“.

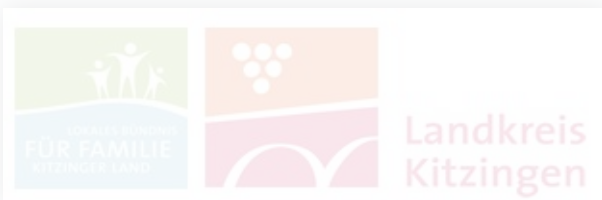
Instrumente einer örtlichen Willkommenskultur

Mit dem Projekt »Mainfranken – main daheim« will die Region Mainfranken GmbH die mainfränkischen Städte und Gemeinden bei der individuellen Ausgestaltung und Umsetzung einer Willkommenskultur vor Ort unterstützen.

Mehr ...



Mehr ...





Blick in die Region: Gesundheit



WÜRZBURG/SCHWEINFURT
28. Juli 2017 13:20 Uhr

Es droht ein Hausärzte-Notstand in der Region

Dieter Geis, Vorsitzender des bayerischen Hausärzterverbandes, schlägt Alarm: Wenn sich die Situation nicht verbessere, sei bald die Versorgung gefährdet.

Dr. Dieter Geis ist Hausarzt aus Leidenschaft. Seit 35 Jahren führt der 66-Jährige eine Praxis in Randersacker (Lkr. Würzburg) – doch nun sieht er seinen Berufsstand in Gefahr: „Von den 942 Hausärzten in Unterfranken sind 365 älter als 60 Jahre. Wir haben in unserem Berufszweig eine starke Überalterung und sind das Schlusslicht in Bayern“, sagt der

Vorsitzende des bayerischen Hausärzterverbandes und schlägt Alarm: „Wenn sich das nicht ändert, ist in drei, vier Jahren die Versorgung gefährdet.“

Hauptproblem: Überalterung

Dieter Geis fordert ein Bündel von Maßnahmen von Seiten der Politik, der Kommunen, aber auch in der medizinischen Ausbildung, „sonst wird es brenzlig, denn es droht ein erheblicher Notstand. Wenn wir es nicht schaffen, doppelt so viele qualifizierte Hausärzte wie heute auszubilden, dann werden wir einen massiven Hausärztemangel bekommen.“

Noch sei die Situation in der Region Mainfranken gut. Wenn auf 1600 Einwohner ein Hausarzt kommt, liegt der Versorgungsgrad bei 100 Prozent. Nach dieser Rechnung liegt Würzburg bei 140 Prozent, Schweinfurt-Süd bei 113 Prozent, Hammelburg bei 122,4 Prozent und Mellrichstadt bei 126,1 Prozent. „Aber diese Zahlen tauschen“, sagt Dieter Geis. Das Problem auch hier: Die Ärzte sind zu alt. Die Hausärzte in Hammelburg sind durchschnittlich 60,7 Jahre alt, ähnlich sieht es in Mellrichstadt aus: „Elf von 15 Ärzten sind dort über 60 Jahre. Wenn die aufhören, finden sie keinen Nachfolger.“ Das belegen aktuelle Zahlen: In Bayern gingen im vergangenen Jahr 414 Hausärzte in den Ruhestand, 87 fanden keinen Nachfolger.

Problemregionen Haßfurt, Lohr und Schweinfurt-Land

Es gibt bereits Regionen wie Haßfurt oder Lohr, wo die Versorgungsquote unter 100 Prozent gefallen ist. Negativer Spitzenreiter in Unterfranken ist der nördliche Landkreis Schweinfurt. Dort ist die Quote auf 78,7 Prozent abgesackt. „Hier können wir bereits fast von einer Unterversorgung sprechen“, so der Experte.

16 22 Für Kommunen werden, unterstützt von Freizeit, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Selbsthilfegruppen miteinander vernetzt

Für ein gesünderes Bayern

Bayern soll gesünder werden. Dafür arbeiten an 20 Orten im Freistaat sogenannte „Gesundheitsregionen plus“. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die wichtigen Akteure des Gesundheitswesens vor Ort zu vernetzen und dadurch die medizinische Versorgung im Freistaat zu verbessern.

Die Gesundheitsregionen plus sind ein Zusammenschluss von kommunalen Akteuren, niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung verbessern und die Kosten senken. Die Regionen sind in 20 Orten im Freistaat eingerichtet worden. Die ersten drei sind in Würzburg, Schweinfurt und Haßfurt. Die anderen folgen in den kommenden Monaten. Die Regionen sollen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens verbessern und die Versorgung der Bevölkerung verbessern. Die Regionen sollen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens verbessern und die Versorgung der Bevölkerung verbessern.



Wohnortwechsel für junge Eltern zum „Babyblau“

Wichtig ist, dass die Wohnorte der Eltern mit den Wohnorten der Kinder zusammenfallen. Das ist die Voraussetzung für eine gute Versorgung der Kinder. Die Eltern sollten in der Nähe der Kinder wohnen, um die Versorgung der Kinder zu verbessern. Die Eltern sollten in der Nähe der Kinder wohnen, um die Versorgung der Kinder zu verbessern.



Nicht alle Kommunen können zum Zug

Nicht alle Kommunen können zum Zug kommen. Die Kommunen müssen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gesundheitsregion plus erfüllen. Die Kommunen müssen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gesundheitsregion plus erfüllen.

Die Gesundheitsregion plus ist ein Zusammenschluss von kommunalen Akteuren, niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung verbessern und die Kosten senken. Die Regionen sind in 20 Orten im Freistaat eingerichtet worden. Die ersten drei sind in Würzburg, Schweinfurt und Haßfurt. Die anderen folgen in den kommenden Monaten. Die Regionen sollen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens verbessern und die Versorgung der Bevölkerung verbessern.

Regierungsbezirk Unterfranken

Einwohner pro Hausarzt auf Gemeindeebene



Ausschlaggebend für den Versorgungsgrad sind die Einwohnerzahlen des Planungsbereiches in Verbindung mit der jeweiligen Verhältniszahl der Hausärzte. Die allgemeine Verhältniszahl von Hausärzten zu Einwohnern beträgt 1 : 1.671

In Unterfranken liegen die Verhältniszahlen zwischen 1 : 1.572 (Planungsbereich Bad Kissingen) und 1 : 1.703 (Planungsbereich Haßfurt)

In keinem Planungsbereich Unterfrankens gibt es eine Unterversorgung.

Einwohner pro Hausarzt

- bis 1.703
- 1.704 - 2.599
- 2.600 - 3.399
- mehr als 3.400
- Gemeinde ohne Hausarzt

Gemeindefreies Gebiet

Zentrale Orte

*gemäß LEP-Fortschreibungsentwurf 2016/17 sowie Beschluss vom 22.06.2017

- Grundzentrum
- Mittelzentrum
- Oberzentrum
- Regionalzentrum
- zentrale Doppelorte

Stand: 18.08.2016

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Gemeinden
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:500 000

0 10 20 30 km

Vertraggeber: Regierung von Unterfranken

Entwurf: Stadtplan 153

Kartographie: Stadtplan 126

basierend auf Daten des BundesGIS und des KIVS

Kartengrundlage: Nutzung der Geodatenbank der Bayerischen Verwaltungsverwaltung

Geodatenbank: Öffentliche Verwaltungsverwaltung

Regierungsbezirk Unterfranken

Einwohner pro Hausarzt auf Gemeindeebene

Schätzung für das Jahr 2021

Fortschreibung des Sachgebiets Gesundheit, Fachberatung für Asyl- und Flüchtlingsgesundheit, auf Basis der Daten des KVB-Versorgungsatlases (Stand: August 2016) sowie exemplarischen Experteninterviews praktizierender Hausärzte in Unterfranken.

! Ausschlaggebend für den Versorgungsgrad sind die Einwohnerzahlen des Planungsbereiches in Verbindung mit der jeweiligen Verhältniszahl der Hausärzte.

Einwohner pro Hausarzt

- bis 1.703
- 1.704 - 2.599
- 2.600 - 3.399
- mehr als 3.400
- Gemeinden ohne Hausarzt

Gemeindefreies Gebiet

Zentrale Orte

*gemäß LEP-Fortschreibungsentwurf 2016/17 sowie Beschluss vom 22.06.2017

- Grundzentrum
- Mittelzentrum
- Oberzentrum
- Regionalzentrum
- zentrale Doppelorte

Stand: 18.08.2016

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Gemeinden
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- Grenze des Regierungsbezirks

Maßstab 1:500 000

0 10 20 30km

Herausgeber: Regierung von Unterfranken

Entwurf: Sachgebiet 53

Kartographie: Sachgebiet 24

basierend auf Daten des BvL/BG und der KVB

Kartographie: Nutzung der Datenbanken der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Bildnachweise: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Regierungsbezirk Unterfranken

Einwohner pro Hausarzt auf Gemeindeebene

 Ausschlaggebend für den Versorgungsgrad sind die Einwohnerzahlen des Planungsbereiches in Verbindung mit der jeweiligen Verhältniszahl der Hausärzte. Die allgemeine Verhältniszahl von Hausärzten zu Einwohnern beträgt 1 : 1.671

In Unterfranken liegen die Verhältniszahlen zwischen 1 : 1.572 (Planungsbereich Bad Kissingen) und 1 : 1.703 (Planungsbereich Haßfurt)

In keinem Planungsbereich Unterfrankens gibt es eine Unterversorgung

 Planungsbereiche Hausärzte

Einwohner pro Hausarzt

-  bis 1.703
-  1.704 - 2.599
-  2.600 - 3.399
-  mehr als 3.400
-  Gemeinde ohne Hausarzt

 Gemeindefreies Gebiet

Zentrale Orte

*gemäß LEP-Fortschreibungsentwurf 2016/17 sowie Beschluss vom 22.06.2017

-  Grundzentrum
-  Mittelzentrum
-  Oberzentrum
-  Regionalzentrum
-  zentrale Doppelorte

Stand: 18.08.2016

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab 1:500 000

0 10 20 30 km

Herausgeber: Regierung von Unterfranken

Bildwerk: September 07

Kartographie: September 04

basierend auf Daten des Geo-Info und der KVB

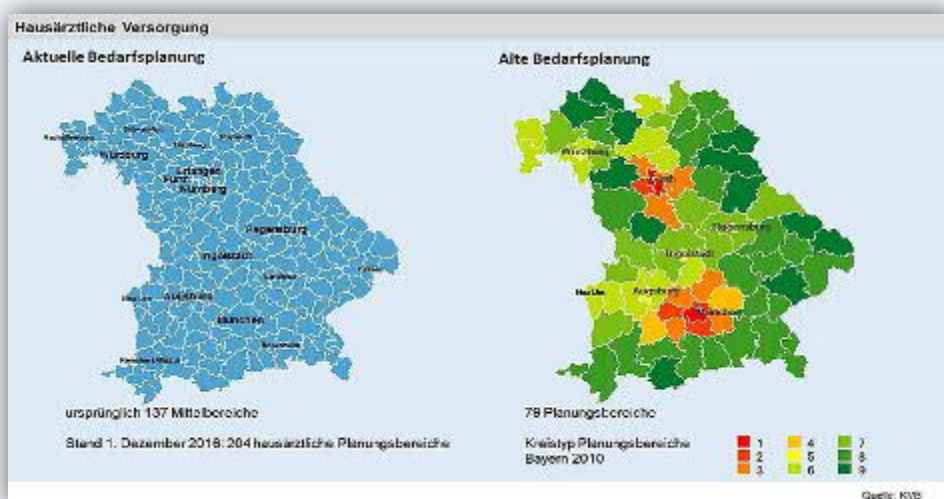
Kartographie: Nutzung der Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung



Blick in die Region: Gesundheit

- Beteiligung der **Regionalen Planungsverbände** zur **Teilung hausärztlicher Planungsbereiche von einst vier in neun Planungsbereiche in Unterfranken**
- **Region Würzburg: Teilung der Planungsbereiche Lohr** (in Lohr am Main und Gemünden am Main) und **Würzburg** (Stadt Würzburg, Würzburg West, Würzburg Ost) mit dem Effekt, dass der aktuelle Planungsbereich Lohr entsperrt wurde
 - Argumente der Teilung waren u. a. interkommunale Verflechtungen (Pendler, Allianzen), Versorgungsbereiche Zentraler Orte, Ziele und Grundsätze zu demografischem Wandel, medizinischer Versorgung, Gleichwertigkeit
 - aktuell liegt der Versorgungsgrad zwischen 97,4 % (Lohr) und 140,6 % (Würzburg Stadt)
 - keine Unterversorgung bei hausärztlicher Versorgung
 - weiterhin drohende Unterversorgung bei im Planungsbereich Lohr am Main (2,5 Niederlassungsmöglichkeiten)
 - offene Planungsbereiche für Hausärzte: Würzburg West (3), Lohr (2,5)





Blick in die Region: Gesundheit

- **Standortdiskussion Klinikum Main-Spessart - keine expl. Steuerungswirkung durch Regionalplanung:**
Ziele und Grundsätze (u.a. Zentrale Orte) sind zwar bindend für öffentliche Stellen;
letztendliche Standortentscheidung fällt das zuständige Ressort/Träger
- **Etablierung von Gesundheitsregionen:**
Stadt und Landkreis Würzburg seit 2015;
Main-Spessart ist auf dem Weg
(Schwerpunkte:
Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung)
- **Kommunale Allianzen, regionale Initiativen** haben das Thema **Gesundheits-**Versorgung zunehmend auf dem Schirm;
medizinische Versorgungszentren in Diskussion

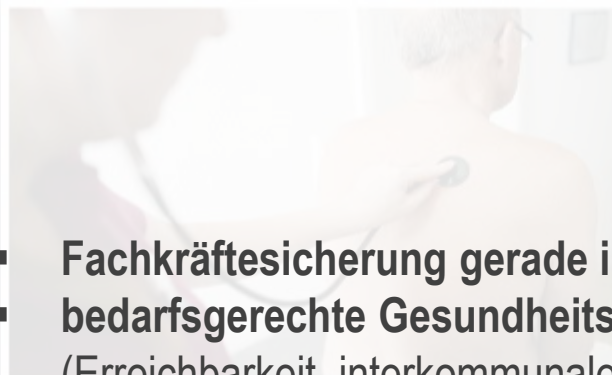
Handlungsfeld	DASEINSVORSORGE	2/1
Bereich	medizinische Versorgung	
Projekt	Medizinische Versorgung stärken	
Bezug zu anderen Handlungsfeldern	■	
Kommune(n)	alle Allianzgemeinden	
Ziel	Medizinische und therapeutische Versorgung für nicht mobile Personen u. a. Senioren in den allen Orten schaffen; Beibehaltung vorhandener Strukturen und dezentrale Konzentration; Ärzten Anreize setzen mobil unterwegs zu sein; Austausch und Absprache zwischen den Kommunen	
Begründung	Medizinische und therapeutische Einrichtungen sind in den ländlichen Gebieten für Senioren oder immobile Personen nicht gut erreichbar.	
Beschreibung	■ Von Kommunen organisierte Mobilität z. B. durch Bürger-/Arztbus ■ Angebote zu festen Zeiten ausbauen „Hausärztetage“ ■ Apothekenfahrdienste ■ Arzttag ■ Ausgebildete Krankenschwester vor Ort für kleinere Anliegen (aber Konkurrenz zu Sozialstation) ■ Nichtärztliche Praxisassistenten ■ Sozialstationen einbinden ■ Konzept Gemeinschaftspraxen/ Ärzthäuser durch Kommune: ■ Absprache zwischen den Gemeinden (Analyse) ■ Günstige Grundstücke anbieten ■ Bau eines Ärzthauses 	
Raumbezug	Bürgerbusse vorhanden	
Träger / Partner	alle Allianzgemeinden, KVB, LGL	

Abb.: Auszug aus dem ILEK für die Allianz Südöstlicher Landkreis Kitzingen (SüdOst 7/22), Entwurf 2015;

Quelle: Gemeinde Rödelsee

Blick in die Region: Gesundheit – mögliche Ansätze im Regionalplan

- **Fachkräftesicherung gerade im medizinischen Bereich forcieren**
- **bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung aller Generationen sicherstellen**
(Erreichbarkeit, interkommunale/mobile Lösungen, „neue“ Konzepte wie Gesundheitsregionen)
- **schwächer versorgte Regionen fokussieren**
- **Präventionsangebote stärken**



WÜRZBURG/SCHWEINFURT

26. Juli 2017 13:20 Uhr

Es droht ein Hausärzte-Notstand in der Region

Dieter Geis, Vorsitzender des bayerischen Hausärztesverbandes, schlägt Alarm: Wenn sich die Situation nicht verbessere, sei bald die Versorgung gefährdet.

Die Hausärzte in der Region Würzburg/Schweinfurt sind zu alt. Die meisten sind über 60 Jahre alt. Das ist ein Problem, denn die Hausärzte sind die ersten Ansprechpartner für Patienten. Wenn sie nicht mehr da sind, ist die Versorgung gefährdet.

Dieter Geis, Vorsitzender des bayerischen Hausärztesverbandes, schlägt Alarm: Wenn sich die Situation nicht verbessere, sei bald die Versorgung gefährdet. Er fordert, dass die Hausärzte besser bezahlt werden und dass es mehr Nachwuchs gibt.

Dieter Geis fordert ein Bündel von Maßnahmen von Seiten der Politik, der Kommunen, aber auch in der medizinischen Ausbildung. „sonst wird es brenzlig, denn es droht ein erheblicher Notstand. Wenn wir es nicht schaffen, doppelt so viele qualifizierte Hausärzte wie heute auszubilden, dann werden wir einen massiven Hausarztmangel bekommen.“

Noch sei die Situation in der Region Mainfranken gut. Wenn auf 1600 Einwohner ein Hausarzt kommt, liegt der Versorgungsgrad bei 100 Prozent. Nach dieser Rechnung liegt Würzburg bei 140 Prozent, Schweinfurt-Süd bei 113 Prozent, Hammelburg bei 122,4 Prozent und Meiningstadt bei 126,1 Prozent. „Aber diese Zahlen tauschen“, sagt Dieter Geis. Das Problem auch hier: Die Ärzte sind zu alt. Die Hausärzte in Hammelburg sind durchschnittlich 60,7 Jahre alt, ähnlich sieht es in Meiningstadt aus: „Elf von 15 Ärzten sind dort über 60 Jahre. Wenn die aufhören, finden sie keinen Nachfolger.“ Das belegen aktuelle Zahlen: In Bayern gingen im vergangenen Jahr 414 Hausärzte in den Ruhestand, 67 fanden keinen Nachfolger.

Problemregionen Haßfurt, Lohr und Schweinfurt-Land

Es gibt bereits Regionen wie Haßfurt oder Lohr, wo die Versorgungsquote unter 100 Prozent gefallen ist. Negativer Spitzenreiter in Unterfranken ist der nördliche Landkreis Schweinfurt. Dort ist die Quote auf 78,7 Prozent abgesackt. „Hier können wir bereits fast von einer Unterversorgung sprechen“, so der Experte.

14 14.08.2017 7. JULI 2017

KOMMUNALES

BAYERISCHE STAATSBLETTUNG NR. 27

In 33 Pilot-Kommunen werden, unterstützt vom Freistaat, einflussreiche Ärzte, Krankenhäuser und Selbsthilfegruppen miteinander vernetzt

Für ein gesünderes Bayern

Daher soll gefördert werden. Daran arbeiten an 33 Orten im Freistaat sogenannte „Gesundheitsregionen plus“, ihre Hauptaufgabe besteht darin, die wichtigsten Akteure des Gesundheitswesens vor Ort zu vernetzen und dadurch die medizinische Versorgung im Freistaat zu verbessern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

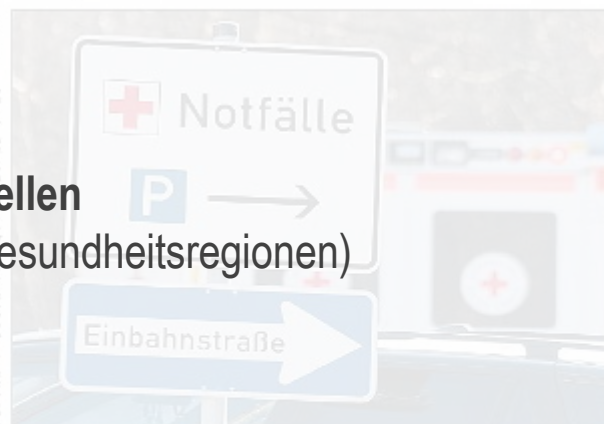
Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.



Die Gesundheitsregionen sind ein Modell, um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen fördern.



Blick in die Region: Bildung & Kultur

Kurz:

- **Sitz von Universität** (mit über 200 Studiengängen), **Universitätsklinikum und Fachhochschule** sowie **Forschungsinstituten** (Max-Planck, Helmholtz, Fraunhofer), ausgeprägte **Bildungslandschaft**
- Heimat von **Kulturgütern mit Weltgeltung**
- **Fastnacht, Frankenwein, Festivals und Festspiele**



Quellen: Festspiele Röttingen, Fränkisches Weinland, Schlösserverwaltung Bayern

Blick in die Region: Bildung & Kultur – mögliche Ansätze im Regionalplan

Kurz:

- **Sitz von Universität** (mit über 200 Studiengängen), **Universitätsklinikum und Fachhochschule** sowie **Forschungsinstituten** (Max-Planck, Helmholtz, Fraunhofer), ausgeprägte **Bildungslandschaft**
- Heimat von **Kulturgütern mit Weltgeltung**
- ...
- **Zusammenarbeit zwischen Kulturträgern intensivieren**
- **Kulturbildung (Kooperation mit Bildungseinrichtungen forcieren)**



Quellen: Festspiele Röttingen, Fränkisches Weinland, Schlösserverwaltung Bayern



Wirkungsmöglichkeiten der Regionalplanung

Fakt ist:

- ausgeprägte **heterogene demografische Entwicklung** zwischen Ländlichem Raum und dem Oberzentrum Würzburg – hohe Bevölkerungsdynamik insb. durch Wanderungen; zunehmend Ältere prägen Nachfrage & Ausstattung von Infrastrukturen
- **Vielzahl an Initiativen, Programmen und Projekten**, zunehmend hochgeförderte Instrumenten, die die **soziale Versorgung vor Ort unterstützen** sollen und damit den landesplanerischen Festlegungen Rechnung tragen.
- **Standortentscheidungen** sozialer Einrichtungen werden über **Fachplanungsträger bzw. die zuständigen Ressorts, Einrichtungsträger oder Kommunen** selbst im Einzelfall entschieden; das LEP wirkt bereits über die Zentrale-Orte-Systematik flankierend.
Eine Steuerungsmöglichkeit über den Regionalplan ist nahezu ausgeschlossen.

Das heißt:

- **Aussagen im Regionalplan** insb. zu Gesundheit, Kultur, Bildung können „nur“ den regionalen Fokus beschreibend **unterstützenden Grundsatzcharakter** haben, zum Zielcharakter fehlt „eine aus Sicht des Zieladressaten verbindliche Vorgabe“. (vgl. Kommentar zur Art. 2 BayLplG Stand Mai 2015 Randnummer 30)

Aber:

- **Regionalplanfestlegungen sind auch von Fachplanungsträgern zu berücksichtigen (und zu beachten):**
Je dezidierter und regionalfokussierter Festlegungen getroffen werden, desto stärkeren Einfluss kann auf Fachplanungen genommen werden.
Beispiel: Planungsbereichsteilung bei Hausärzten, Regionalmanagement-Förderung



Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Neufassung des Kapitels „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (Arbeitstitel)

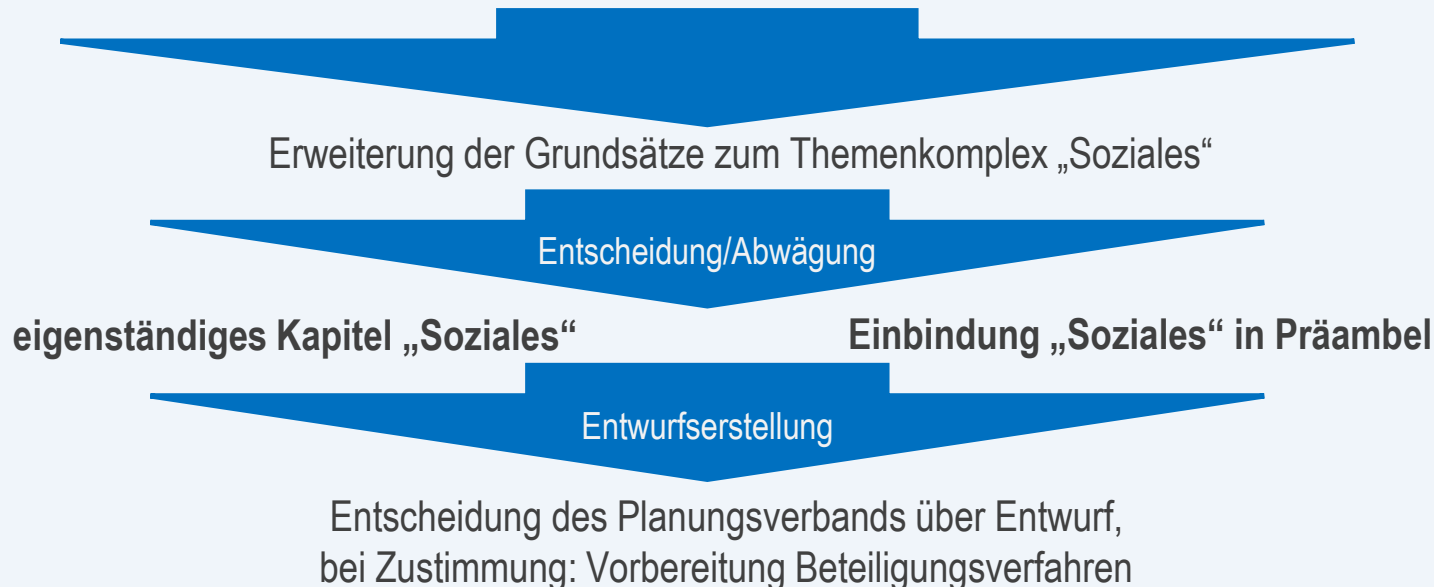
Grundlage

Entwurf von 2009

- + Anpassung an das LEP 2013
(Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur)
- + demografische, regionsprägende Merkmale
- + Berücksichtigung von Fachplanungen
(Doppelsicherungsverbot)

Aufbau

Herausarbeiten von Merkmalen/Einrichtungen mit regionaler Wirkung, die im Themenkomplex „Soziales“ regionaler Unterstützung/Sicherung über den Regionalplan bedürfen
über Expertengespräche/Runde Tische mit Funktionsträgern in Kreis, Wirtschaft und Ehrenamt
aber: „nicht mit der Lupe nach Regelungsmöglichkeiten suchen“





Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt

- die LEP-Kapitel „Demografischer Wandel“ und „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ inhaltlich in einem Regionalplankapitel zu kombinieren
- und als Kapitel „ Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (Arbeitstitel) auf Basis des Entwurfs der Regionalplanfortschreibung zum Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur,, (Stand 2009) neu zu fassen.

Die Regionsbeauftragte wird aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen für die Teilfortschreibung zu erstellen.



Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Montag, den 16. Oktober 2017, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungsaal
des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans Würzburg;
Änderung Kapitel B X "Erneuerbare Energien" Abschnitt 5.1 "Windkraftnutzung":
Antrag der Gemeinde Uettingen auf Aufnahme eines Vorranggebietes Windkraftnutzung im Bereich des Kommunalwaldes „Heergrund“ (Windfläche Uettingen).
Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss.

Ausgangslage:

- Am **23. Dezember 2016** ist die zwölfte Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg (Teilkapitel B X 5.1 Windkraftnutzung) zur **Steuerung der Windkraftnutzung** in Kraft getreten.
- Das regionsweite Steuerungskonzept für die Errichtung von Windkraftanlagen umfasst die Festlegung von **Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung** und unbeplanten Gebieten (sog. „weiße Flächen“).



Teilkapitel B X 5.1 "Windkraftnutzung,, - Planungsprozess

- 3 ½ jähriger intensiver Planungsprozess mit 9 Ausschusssitzungen und zwei förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Jahren 2013/2014 und 2016
- **Verbandsversammlung beschließt:**
Konzept mit mehr als **50 Einzelkriterien**, beispielsweise erforderliche Siedlungsabstände, Berücksichtigung windkraftempfindlicher Vogelarten, Überlastung/Umzingelungsschutz, Windhöffigkeit bis hin zu Aspekten der Landschafts- und Denkmalpflege und Flugsicherung
→ Planungsgrundlage für eine **menschen-, raum- und landschaftsverträgliche Steuerung der Windkraftnutzung**
- Ausgewogenen Steuerungskonzept → angemessener Interessenausgleich zwischen:
 - Ausbau der Windkraftnutzung als einem **Eckpfeiler der Energiewende**
 - den zu berücksichtigenden **Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung**
 - der Sicherung einer lebenswerten **Natur- und Kulturlandschaft**→ **Konflikte** mit anderen Raumnutzungsansprüchen werden **entschärft**

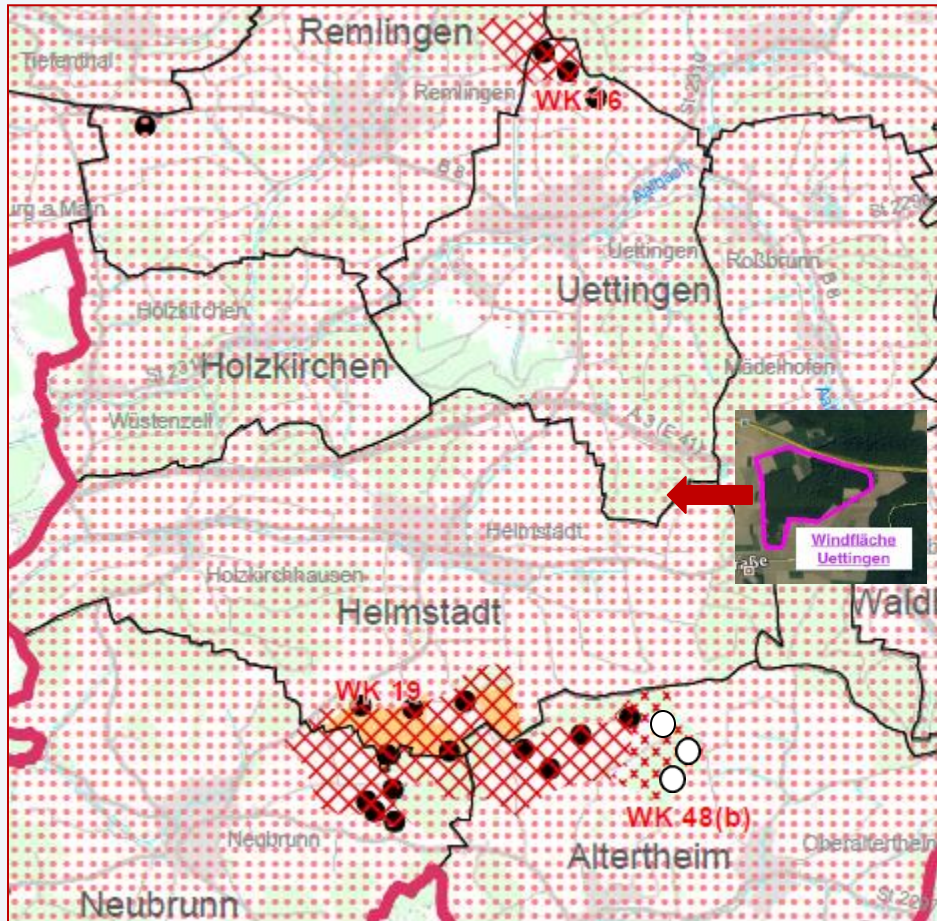


Teilkapitel B X 5.1 "Windkraftnutzung,, - Regionsweites Steuerungskonzept

- Mit dem verbindlichen Regionalplan „Windkraftnutzung“ liegt eine **verlässliche, sachlich und rechtlich tragfähige Beurteilungs- und Planungsgrundlage** für die Kommunen, Planungsstellen, Investoren und Genehmigungsbehörden vor.
- Änderung/Überarbeitung des Regionalplans muss vor dem erfolgten **Abwägungs- und Entscheidungsprozess** sehr sorgfältig geprüft werden:
 - Gebietsausweisungen für WKA erfolgen mit Blick auf die **gesamtregionale Verantwortung** und eine weitest gehende **Rechtssicherheit** auf Grundlage eines gemeinsamen Planungskonzeptes
 - Grundlage ist ein von der Verbandsversammlung **regionsweit einheitlich beschlossener Kriterienkatalog**, der Bereiche festlegt, in denen die Errichtung von WKA nicht möglich ist. Neben Ausschlussfaktoren aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen umfasst dieser weiche Kriterien und Restriktionskriterien (z.B.: visuelle Überlastung, bedrängende Umzingelungseffekte), die über eine einzelfallbezogene Abwägungsentscheidung mit schlüssiger Begründung im RPV ebenfalls zur Ablehnung von Potentialflächen führten.

Regionsweite Steuerungskonzept → Nachvollziehbarkeit, Ausgewogenheit, transparente Entscheidungen

Regionalplan Würzburg: Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Windkraftnutzung“



VRG WK 19 mit 13 WKA
+ 1 WKA/Planung

VBG WK 48b mit 3 WKA im
Genehmigungsverfahren

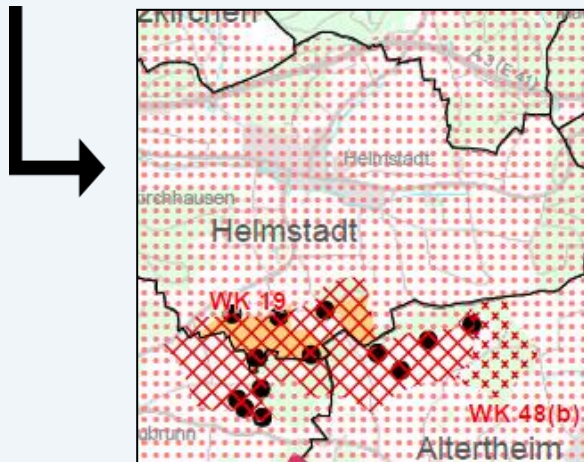
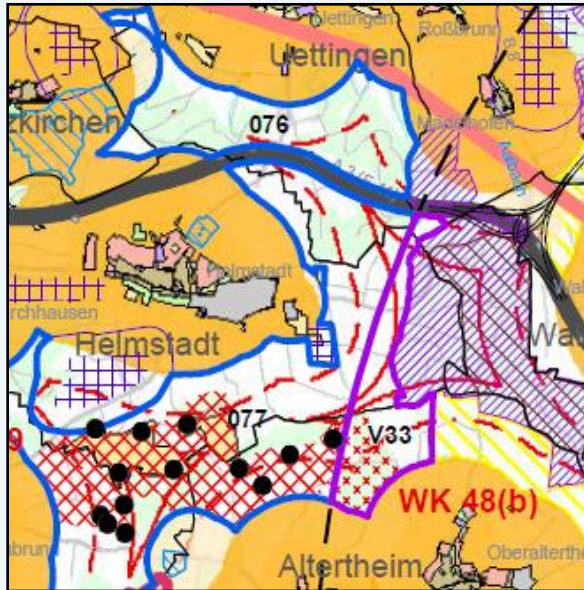
Windfläche „Uettingen“ mit Lage im
Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung
(Ziel B X 5.1.5 RP 2)

- Restriktionskriterium für den
Ausschluss: „**Visuelle Überlastung von
Landschaftsräumen, Umzingelung von
Ortschaften**“

Konflikt „Wunschstandort“

- Unvereinbarkeit mit den einheitlichen
Steuerungsmaßstäben nach
naturräumlichen Gegebenheiten oder
sachlichen Kriterien im regionalen
Maßstab

Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft,,



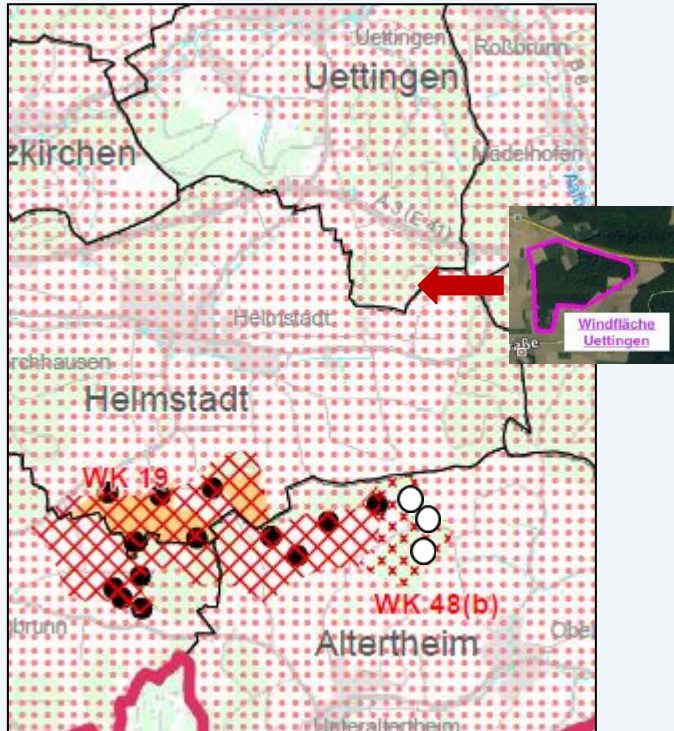
Potenzialflächen: Kulisse flächenbezogener Einzelfallbetrachtung

- Konzentration WKA auf größere Windparks (Verknüpfung mit Konzentrationsflächen der Kommunen) bei Freihaltung sensibler Räume
- Alternativbetrachtung: Vorzug von Flächen mit hohem Windpotenzial, Konzentrationswirkung, geringem Konfliktpotenzial
- Einbeziehung der Restriktionskriterien (sprechen grundsätzlich gegen pauschale Festlegung VRG/VBG /Anwendung flächenkonkret):
Artenschutz (Uhu, Rotmilan), Wasserwirtschaft, Rohstoffsicherung, Landschaftsbild, Belange Luftverkehr, Umzingelung/Überlastungsschutz
- Vermeidung großflächiger Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander und damit einhergehender übermäßiger Beeinträchtigung von Menschen
- Vermeidung regionaler Unausgewogenheiten bei der Verteilung der Standorträume



**Festlegung Vorranggebiet WK 19 und Vorbehaltsgebiet WK 48b
(VRG WK 17 Konzept 2008)**

Kriterium „Visuelle Überlastung von Landschaftsräumen, Umzingelung von Ortschaften“



ZIEL: Vermeidung großflächiger Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander und damit einhergehender übermäßiger Beeinträchtigung von Menschen

- **VRG WK 19** mit 13 WKA / 1 WKA Planung Höhe 230 m
- **VBG WK 48b** mit 3 WKA im Bauleitplanverfahren und Genehmigungsverfahren (Vorbescheid Überlagerung VBG Gips und Luftverkehr/VOR Würzburg positiv)
- Potenzial für weitere WKA gegeben
- Hohe visuelle Belastung mit „**riegelartiger Bebauung**“ von **ca. 5 km** in SW-NO-Richtung
- Orientierungswerte für durchgehende Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen → max.120°
 - Ortslage Unteraltertheim **ausgeschöpft**
 - Ortslage Helmstadt **nahezu ausgeschöpft**
 - **Freihaltekorridor von min. 60° gefordert**
- **Zusatzwirkung** mit Festlegung weiterer VBG/VRG östlich/nordöstlich von Helmstadt mit Blick auf die visuelle Überlastung des Landschaftsraumes als **erheblich** zu werten

Regionalplanerische Steuerung → Freihaltung des Sichtfeldes im Anschluss an VRG WK19 und VBG WK48 (Sichtfeld „Heergrund“, „Lange Höhe“) bis Höhe der Kreisstraße WÜ 11



Stellungnahme Gemeinde Uettingen

Ziel: **Einzelfallprüfung** auf Grundlage Gutachten / Visualisierung (3D-Betrachtung), um Verträglichkeit Windkraftplanung mit örtlicher Landschaft und Bevölkerung darzulegen

- 3D-Betrachtung ermöglicht Einbeziehung Topographie (leistet 2D-Betrachtung Regionalplan nicht) → liegen Häuser in Senke oder hinter Kuppe: Sicht auf WKA eingeschränkt bzw. nicht möglich
- Gutachten Bestandteil Auslegung/Abwägung Bauleitplanverfahren
- Immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren → abschließende Abwägung/Beurteilung Umweltauswirkungen

Kriterium Umzingelung

- Keine bindende Vorgaben (VO) → 120° Kriterium (Hinweise nicht bindend, in Rechtsprechung kaum erwähnt)
- Visualisierung (Panoramablick 120 bis 180°) mit abgestimmten Fotopunkten ermöglicht tatsächliche Beurteilung
- Weitere Aspekte in die Abwägung einzustellen:
 - Welcher Teil WKA sichtbar → nicht sichtbar → schematischen Grenzwerte greifen nicht
 - Ausgleich kritische optische Wirkung durch Freihaltung auf anderer Ortsseite → nicht maßgeblich ob 60°-Schneise freigehalten wird
 - Berücksichtigung Entfernung WKA Windpark Helmstadt/Uettingen: ca. 2,5 bis 5 km
 - Berücksichtigung Standortwunsch Kommune → besonderes Gewicht Abwägung, insbesondere da Potenzialflächen Regionalplan durch 10H-Regelung deutlich beschränkt
 - Soweit Umzingelungswirkungen an WKA festgemacht werden, die sich im Genehmigungsverfahren befinden → Erfolgsaussichten Genehmigungsantrag zu berücksichtigen



Stellungnahme Gemeinde Uettingen

Kriterium Umzingelung: Soweit Umzingelungswirkungen an WKA festgemacht werden, die sich im Genehmigungsverfahren befinden → Berücksichtigung Erfolgsaussichten des Genehmigungsantrags

- VBG WK 48b mit 3 WKA liegt im 15 km-Radius VOR Würzburg → Ausschlussgebiet / dennoch als VBG ausgewiesen
- Für 3 geplante WKA liegt weder positiver Vorbescheid (Funkfeuer), noch Genehmigungsbescheid vor
- Geplante 4 WKA Uettingen außerhalb 15 km-Radius VOR Würzburg → sofort genehmigungsfähig
- VOR Würzburg stellt sicher, dass innerhalb 15 km-Radius keine WKA errichtet werden können → Gebiet östlich Helmstadt/Uettingen bleibt frei (Umzingelung, Verspargelung)
- Vollantrag nach § 4 BImSchG für Gemeindefläche Uettingen wäre nicht hinter Vorbescheidsantrag Altertheim anzustellen → Regionalplan darf mit dem Belang Umzingelung nicht der Projektvorbereitung des Vorhabens Uettingen entgegenstehen, solange WKA in VBG 48b nicht genehmigt/bestandskräftig.

Wirkung auf Mensch und Landschaft:

- Lage im Wald → dämpft optische Wirkung gegenüber Offenlandstandort
- Erschließung über bestehende Wege; Aufforstung temporär genutzter Flächen → Flächenverbrauch gering
- Nähe/Vorbelastung BAB A3: Meidung Ansiedlung Wohnbebauung; Betriebsgeräusche verstummen vor Lärmkulisse → sinnvolle Platzierung WKA
- Reduzierung Auswirkungen Nachtbefeuerung auf Bevölkerung: Reduzierung von 3 auf 2 Beleuchtungsebenen; Überlegungen zum Einsatz neuen Radarsystems mit Aufleuchten Nachtbeleuchtung bei Eintritt Flugkörper

Stellungnahme Gemeinde Uettingen

Große Abstände zur Wohnbebauung



Entfernungen vom

Ortsrand zur

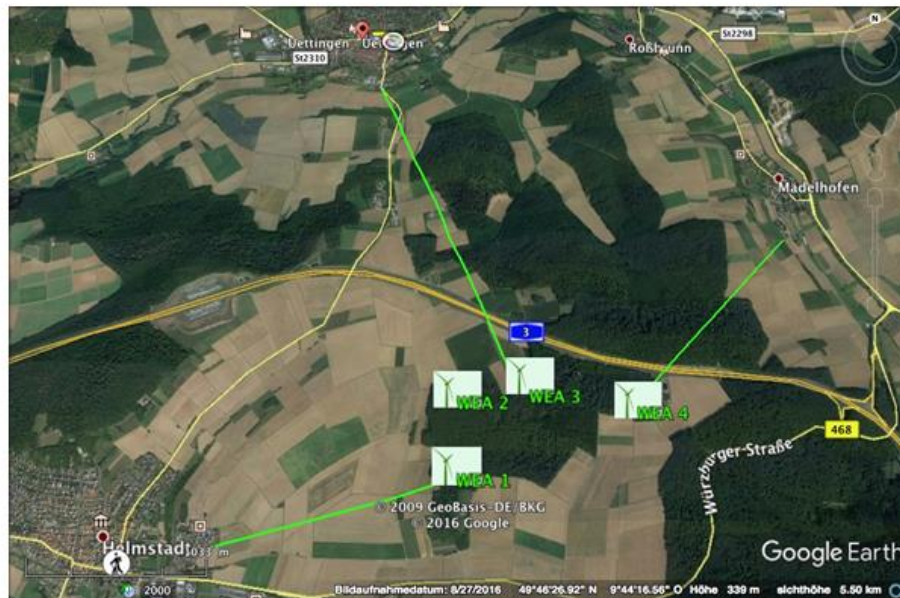
jeweils nächsten WEA

Im Park.

Uettingen: > 2.600 m

Helmstadt: > 1.400 m

Madelhofen > 1.800 m



Layout-Beispiel: 4 WEAs auf
Gemeindegrund sind denkbar



- Einhaltung/Unterschreitung sämtlicher BImSchG-Richtwerte (Schall und Schatten)
- Negative Auswirkungen bei Erweiterung bebauter Gebiete ausgeschlossen
- Ziel: Einvernehmliche Lösung mit den tangierten Nachbarortschaften

Kriterium „Visuelle Überlastung von Landschaftsräumen, Umzingelung von Ortschaften“

- Festlegung von Vorranggebieten → Ergebnis abschließender Abwägung aller öffentlichen/privaten Belange
- Schutz des Menschen, seiner Gesundheit, seines Wohlbefindens → sehr hohes Gewicht in der Planung
→ nachteilige Wirkungen sind soweit möglich abzuwenden
- Ob eine umzingelnde Wirkung vorliegt, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (z.B. Topographie, Entfernung der Vorranggebiete oder Vorbelastung/WKA) → im Einzelfall zu ermitteln = **Restriktionskriterium**

Orientierungswerte für die Einzelfallprüfung, ob eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils vorliegt:

(Hinweise Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Umwelt und Gesundheit vom 10.07.2013)

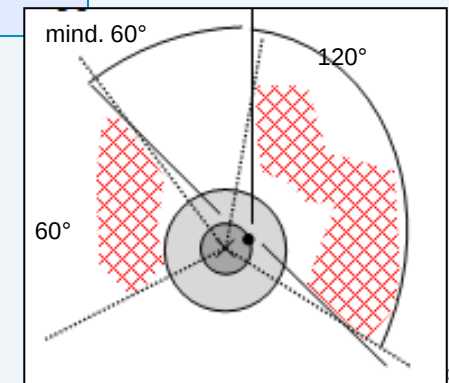
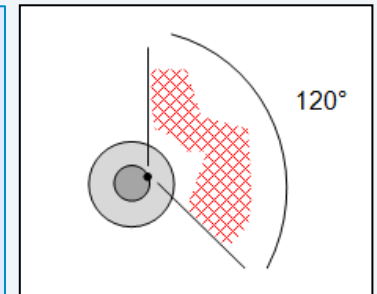
Ermöglichung freier Blick in die Landschaft → Freihaltung Bereich des räumlichen menschlichen Sehens (Fusionsblickfeld):

Anhaltspunkt → max. durchgehende Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes (180°) bis zu ca. 2/3
= **max. 120° durchgehende Umfassung einer Siedlung durch VRG/VBG**

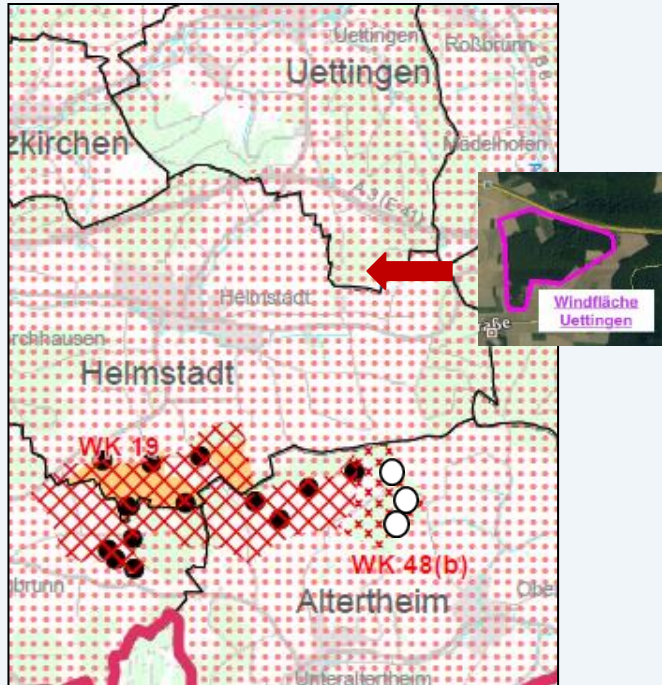
(vgl. etwa OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 16.03.12 – 2 L 2/11, Rz. 1.2.5)

Umfassung Ortsteil max. 180° (ca. ½ Ortsumfang) mit VRG/VBG → Bezüge zwischen Ortsteil und freier Landschaft nicht versperren → freier Blicke in mehrere Himmelsrichtungen

→ **Freihaltekorridor von 60°** (empfohlen 90°) zwischen VRG oder VBG entspricht dem minimalen Blickfeld, also dem Winkel der für einen freien Blick in die Landschaft erforderlich ist.



Bewertung Windfläche Uettingen (Kommunalwald „Herrgrund“) nordöstlich Helmstadt



- Lage Wald → Rodungsmaßnahmen, ggf. Konflikt Artenschutz, sichtabschirmende Wirkung lediglich unterer Mastfuss.
- Standortraum → großflächig, weitgehend ausgeräumte Ackerflure, ausgedehnte Waldgebiete („Ameisenberg“, „Lerchenberg“ und „Altersberg“, „Oberhöhe“) → Standort von **Ortslage Helmstadt** gut sichtbar → WKA werden das Landschafts- und Ortsbild weiträumig beeinträchtigen.
- Vorranggebiet (Windparks) in naher Sichtbeziehung zueinander → **Entfernung ca. 2km** → **freies Sichtfeld** im Anschluss an WK 19 + WK 48b **lediglich ca. 30°** (Fusionsblickfeld / freier Blick in die Landschaft ca. 180° → durchgehende Beeinträchtigung max. 120° → ca. 60° im Anschluss ohne VRG/VBG/WKA)
- VRG WK 19 + VBG WK 48b + „Windfläche Uettingen“
→ Wahrnehmung als zusammenhängender Windpark aus verschiedenen Perspektiven möglich
→ Orientierungswerte für durchgehende Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen (max.120°) für Ortslage Helmstadt wären mit ca. 150 ° überschritten

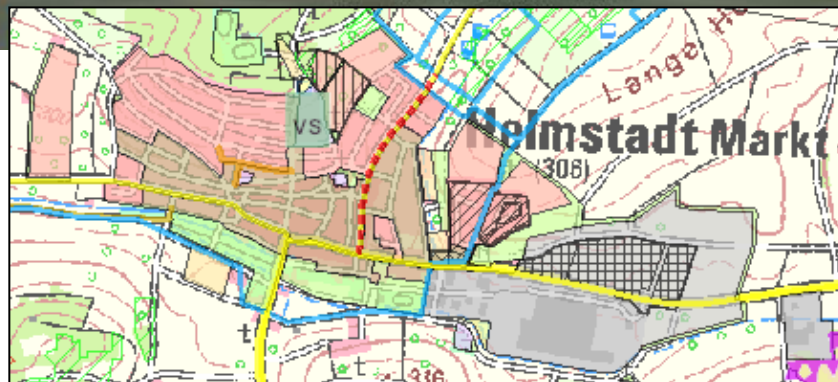
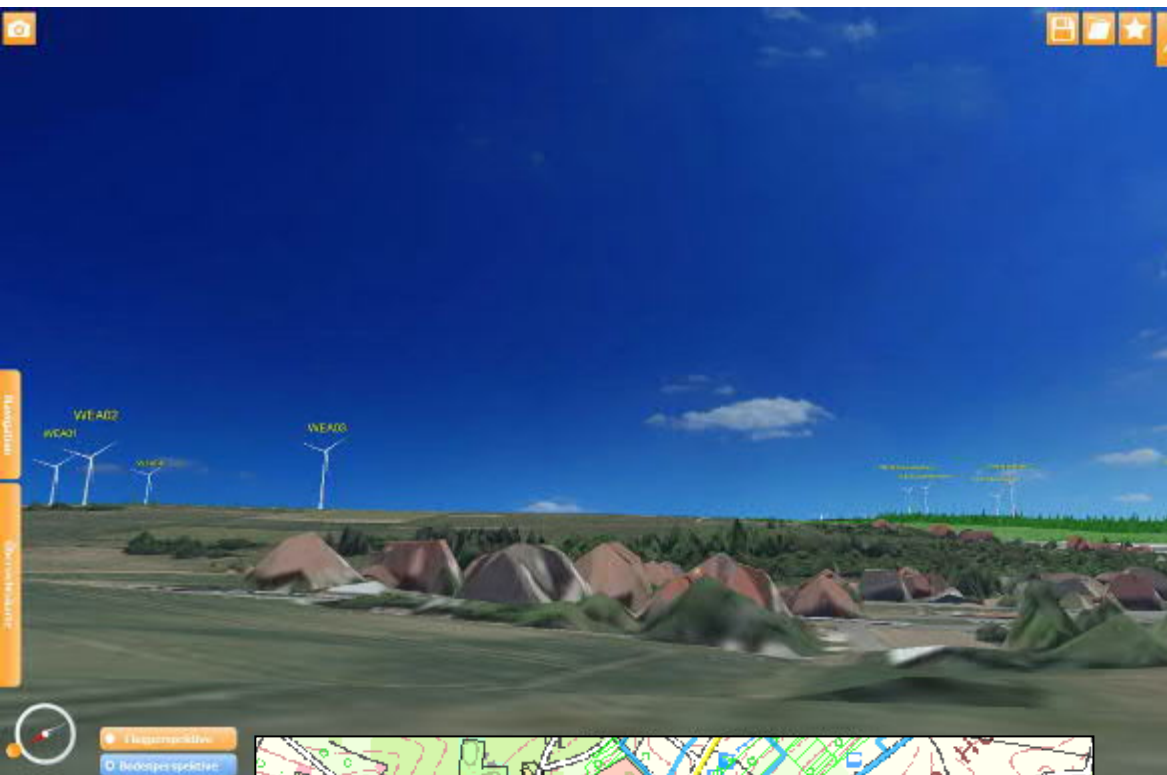
Maßgeblich: Restriktionskriterium „Visuelle Überlastung des Landschaftsraumes und Umzingelung von Orten“



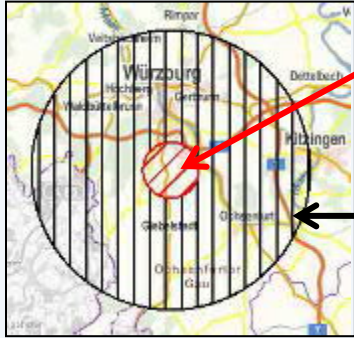
Die Zusatzwirkung mit Festlegung eines Vorranggebietes im Bereich des Kommunalwaldes „Heergrund“ östlich/nordöstlich von Helmstadt ist als **erheblich** zu werten.

Restriktionskriterien sprechen grundsätzlich gegen pauschale Festlegung als VRG/VBG und werden flächenkonkret angewendet. Im vorliegenden Fall nicht begründbar, warum für den „Wunschstandort“ im Kommunalwald „Heerwald“ die für die Windkraftnutzung begünstigenden Belange überwiegen.





Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage VOR Würzburg



In **Ausschlussbereichen** zum Anlagenschutz (0-3km) werden Baugenehmigungen i. d. R. grundsätzlich nicht erteilt oder es ist mit weitreichenden Einschränkungen/Auflagen zu rechnen = **Weiche Tabukriterien**

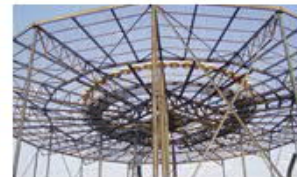
Bei **Prüfbereichen** des Anlagenschutzbereichs (3 – 15 km) ist eine Einzelfallbetrachtung der beantragten WKA erforderlich: Ablehnung, Genehmigung oder Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z. B. Bauhöhenbeschränkung) = **Flächenbezogene Einzelfallbetrachtung** → **Vorbehaltsgebiet WK 48b**

Vorbehaltsgebiet WK 48b „Nördlich von Altertheim“

- Grundsatz der Raumordnung → **Berücksichtigungspflicht** (unabhängig davon, ob WKA errichtet oder geplant)
- Bauleitplanung ermöglicht den Bau von WKA unterhalb der 10 H-Regelung: **Bebauungsplan „Windpark Tannet“**, Gemeinde Altertheim, Landkreis Würzburg
- **Genehmigungsanträge nach BImSchG für 3 WKA gestellt**
- Derzeit erfolgt Änderungsverfahren mit einer Standortverschiebung (150 m) aufgrund luftverkehrsrechtlicher Aspekte (Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR Würzburg)
 - Anpassung Bauleitplanung und Genehmigungsantrag entsprechend der Standorte mit **positivem Vorbescheid durch das Bundesamt für Flugsicherung**

Newsletter der Fachagentur Windenergie an Land e.V.
05/2017 - Ausgabe September

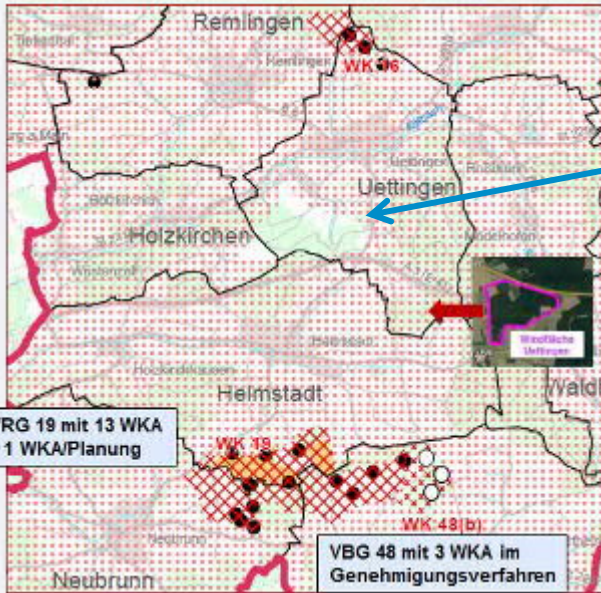
Abbau von Drehfunkfeuern



Nach eigenen Angaben stellt die Deutsche Flugsicherung (DFS) bis 2029 die Flächennavigation sowie An- und Abflugverfahren für 60 Flughäfen schrittweise auf ein Verfahren mit Unterstützung von Satellitennavigation um. Neben der höheren Präzision für Flugzeugführer

soll das neue Vorgehen zu einem Rückbau einzelner konventioneller Flugnavigationsanlagen führen.

Regionalplan Würzburg: Integration der Anliegen von Gemeinden



Kommunaler Spielraum:

Unbeplantes Gebiet („weiße Fläche“) westlich WÜ 11

- Überplanung durch Gemeinden möglich
- WKA sind, ohne gemeindliches Handeln, sofern sie 10 H-Regelung nicht unterschreiten – als privilegierte Vorhaben zulässig, wenn ihnen keine öffentlichen Belange entgegenstehen
- Restriktionen: teilweise Wasserschutzzone III, geplante Vorrang/Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung, Erholungswald Stufe II, Bodenschutzwald

Bestmögliche Integration der Anliegen von Gemeinden in ein schlüssiges/rechtssicheres Regionalplankonzept

Stellungnahmen im 1. und 2. Anhörungsverfahren:

- Uettingen (22.01.2014 und 24.02.2016) → Festlegung des gesamten Gemeindegebietes außerhalb VRG WK 16 „Nördlich Uettingen“ als Ausschlussgebiet → wurde in der Abwägung der Belange nicht gefolgt
- Helmstadt (13.01.2014 und 22.02.2016) → Konzentration auf VRG WK 19, da Windkraft im Gemeindegebiet ein im Landesdurchschnitt überdurchschnittlich großer Bereich der Vorrang eingeräumt wurde → gefolgt

Stellungnahme zum geplanten Windpark Uettingen / Änderung Regionalplan

- Helmstadt (29.09.2017) → Marktgemeinderat spricht sich einhellig gegen weitere WKA außerhalb der Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete aus. Der Abstand zum Baugebiet „Am Roth“ wird als zu gering erachtet und zudem eine Umzingelung befürchtet.



Stellungnahme Gemeinde Uettingen

Planungshoheit der Kommune durch 10H:

Argument, dass das regionsweite Steuerungskonzept zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen Ausbau Windkraftnutzung und anderen Interessen führt, wird in der Praxis nicht umgesetzt:

- VRG/VBG können da, wo sie 10H nicht einhalten, nicht umgesetzt werden, da andere Kommunen der Windkraft ablehnend gegenüber stehen
- Kommunen sind zur Bauleitplanung nicht verpflichtet (Aktivierung VRG/VBG)
- Von der 10H-Regelung kann abgewichen werden, wenn Kommunen über Bauleitplanung Baurecht schaffen
→ Steuerung Ausbau Windkraft erfolgt durch Gemeinde → Regionale Steuerung durch RPV findet im Konzept „geringere“ Berücksichtigung
- In die Abwägung ist einzustellen, dass zahlreiche im Regionalplan ausgewiesene Gebiete wegen fehlender Bauleitplanung nicht realisiert werden können
- Ausfälle sind durch Neuausweisung von Flächen für Windkraft zu kompensieren, wenn Gemeinden Baurecht durch Bauleitplanung schaffen wollen
- Gegensteuerung notwendig, um Bestehen/Fortbestand des Regionalen Planungskonzeptes nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht zu gefährden → Ausschlusswirkung greift nur wenn der Windkraft substanziell Raum verschaffen wird → Problematisch, wenn Großteil der festgelegten Gebiete aufgrund 10H nicht realisierbar

Grund 10H-Regelung: Verantwortung für Entwicklung der Windkraft in der Region wesentlich an die Gemeinde zurückzugeben. Dies soll im Einklang mit dem Regionalplan geschehen. Der Regionalplan soll diese Entwicklung begleiten und unterstützen.

Hinweis: Fortschreibung Regionalplan Windkraft in anderen Regionen üblich, wenn der Wunsch nach Ausweisung eines Vorranggebietes durch die Kommune an den regionalen Planungsverbandes herangetragen wird.



Windkraftsteuerung auf regionaler Ebene

Regionalplanerische Steuerung → Koordinierung staatlicher und kommunaler, umweltschutzfachlicher und energiewirtschaftlichen Interessen

- Überörtliche Sicht auf den Raum in einem größeren, gesamträumlichen Zusammenhang
- Abstimmung und verbindliche Festlegung der besten Standorträume über Gemeindegrenzen hinweg nach einheitlichen und in der Region abgestimmten Kriterien (Berücksichtigung überörtlicher Aspekte wie Landschafts- und Raumverträglichkeit)
- Anstelle von Einzelstandorten in den Gemeinden → Konzentration der WKA auf größere Windparks in der Region (Verknüpfung mit Konzentrationsflächen der Kommunen) unter Freihaltung sensibler Teilräume von einer Windkraftnutzung
- Vermeidung regionaler Unausgewogenheiten bei der Verteilung der Standorträume
- Regionale Konzepte können Entscheidungsfindung in der Kommune erleichtern / Entschärfung der auf lokaler Ebene zunehmend emotional geführten Diskussion pro – contra Windkraft

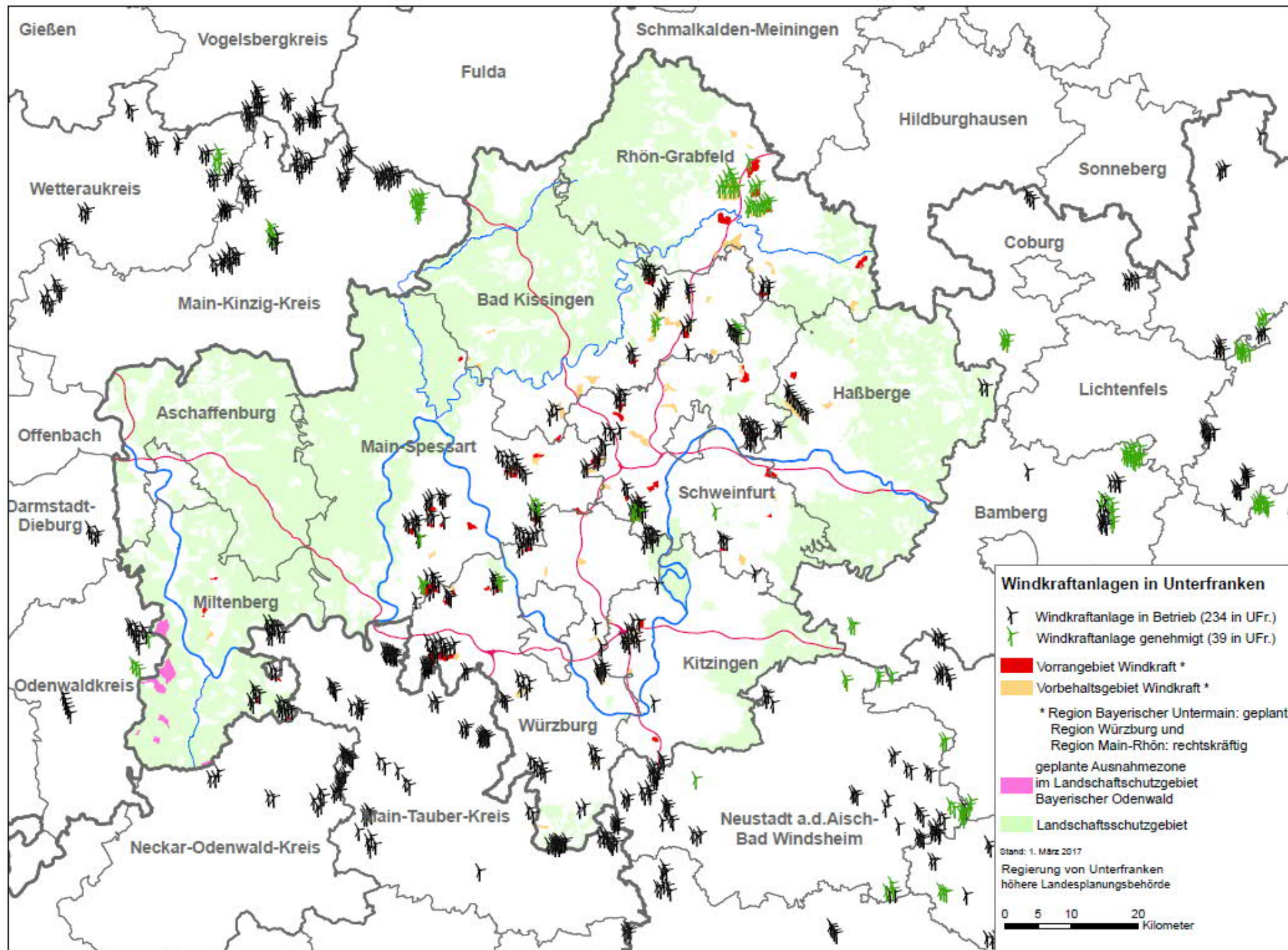


10 H-Regelung – Auswirkungen auf die Regionalplanung

- Mit Ausweisung regionalplanerischer Vorrang/Vorbehaltsgebiete Windkraftnutzung (VRG/VBG) sind keine Aussagen zu max. zulässigen Höhen etwaiger WKA verbunden
- Ausweisung von VRG/VBG → Flächensicherungen vor konkurrierenden Nutzungen
- 10 H-Regelung kann durch Aufstellung Bebauungsplan in VRG/VBG unterschritten werden
- 10 H-Regelung gilt auch innerhalb VRG/VBG (sofern die Gemeinden nicht über Bauleitplanung Unterschreitung vorsehen) und ist im Genehmigungsverfahren anzuwenden
- In VRG/VBG sind zunächst nicht an jeder Stelle WKA in beliebiger Höhe zulässig
- VRG/VBG + Ausschlussgebiete (Abstand 1.000m zu Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche) entfalten **wesentliche steuernde Wirkung**, wenn Gemeinden mit Bebauungsplänen 10H-Regelung unterschreiten (**Beachtungspflicht Vorrang- und Ausschlussgebiete**)
- „10 H“ schränkt Privilegierung der Windkraft ein, aber Substanz der Positivfestlegungen des Regionalplans bleibt grundsätzlich erhalten, da Kommunen geringere Mindestabstände als „10 H“ festlegen können

Regionalplan steuert / Ausbau der Windkraftnutzung findet statt:

- Von 125 WKA sind 90 WKA in VRG/VBG errichtet (131 WKA genehmigt, Stand März 2017)
- Konkretisierung VRG/VBG durch rechtskräftige Sondergebiete/Konzentrationszonen „Wind“
- Aktivierung VRG/VBG in der Planungshoheit der Kommune
→ Position pro-contra Windkraft revidierbar (s. Position Gemeinde Uettingen)





TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans Würzburg;
Änderung Kapitel B X "Erneuerbare Energien" Abschnitt 5.1 "Windkraftnutzung": Antrag der Gemeinde Uettingen auf Aufnahme eines Vorranggebietes Windkraftnutzung im Bereich des Kommunalwaldes „Heergrund“ (Windfläche Uettingen). Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss.

Beschlussvorschlag I:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Antrag der Gemeinde Uettingen, das Teilkapitel 5.1 „Windkraftnutzung“ des Regionalplans Würzburg erneut zu ändern, um eine Fläche als Vorranggebiet für Windkraftnutzung freizustellen, die auf der Grundlage des regionsweiten, einheitlichen Steuerungskonzeptes als Ausschlussgebiet verbindlich festgelegt wurde, wird abgelehnt.

In den südlich von Helmstadt verbindlich festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten WK 19 und WK 48 sind bereits 13 WKA errichtet, 3 weitere WKA befinden sich im Genehmigungsverfahren, 1 WKA mit 230 m Höhe ist geplant.

Vor diesem Hintergrund ist die Zusatzwirkung mit Festlegung eines weiteren Vorranggebietes Windkraftnutzung östlich bzw. nordöstlich von Helmstadt (Windfläche Uettingen) mit Blick auf das Restriktionskriterium „Visuelle Überlastung des Landschaftsraumes und Umzingelung von Orten“ als erheblich zu werten und würde der regionalplanerischen Zielsetzung einer menschen-, raum- und landschaftsverträglichen Steuerung der Windkraftnutzung entgegenlaufen.



TOP 8

Fortschreibung des Regionalplans Würzburg;
Änderung Kapitel B X "Erneuerbare Energien" Abschnitt 5.1 "Windkraftnutzung": Antrag der Gemeinde Uettingen auf Aufnahme eines Vorranggebietes Windkraftnutzung im Bereich des Kommunalwaldes „Heergrund“ (Windfläche Uettingen). Bericht, Beratung und Grundsatzbeschluss.

Beschlussvorschlag II:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Antrag der Gemeinde Uettingen, das Teilkapitel 5.1 „Windkraftnutzung“ des Regionalplans Würzburg erneut zu ändern, um eine Fläche als Vorranggebiet für Windkraftnutzung freizustellen, die auf der Grundlage des regionsweiten, einheitlichen Steuerungskonzeptes als Ausschlussgebiet verbindlich festgelegt wurde, wird zugestimmt.

Die Regionsbeauftragte wird beauftragt, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getretene 12. Änderung des Regionalplans erneut im Teilkapitel B X 5.1 „Windkraftnutzung“ zu überarbeiten.

Die beantragte Gebietsänderung (Windfläche Uettingen) sowie insbesondere das maßgeblich berührte Restriktionskriterium „Visuelle Überlastung von Landschaftsräumen und Umzingelung von Orten“ sind erneut in den Planungs- und Abwägungsprozess einzustellen.

Die Fortschreibung ist unter Berücksichtigung

- der „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ der Bayerischen Staatsregierung vom 1. September 2016 (Windenergie-Erlass)
- und der heutigen Beratungsergebnisse vorzunehmen.